Sitzungsunterlagen

17. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

25.01.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 5
Einladung Jugendhilfeausschuss 5
Bemessungsgrundlage 7
Vorlagendokumente 9
TOP Ö 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2016 9
Niederschrift (30.11.2016) 9
TOP Ö 7.1 Haushaltssatzung 2017 21
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3006/16-I 21
TOP Ö 7.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BVB FREIE WÄHLER zum Haushaltsplan 2017 23
Antrag 5-3057/17-KT 23
TOP Ö 7.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 25
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3007/16-I 25
Anlage1_Prio_2017_Gesamtliste 5-3007/16-I 31
Anlage2_Prio_2017_Kostenart 5-3007/16-I 35
Anlage3_Prio_KlnFG 5-3007/16-I 37
TOP Ö 7.3 Jugendförderplan 2017 des Landkreises Teltow-Fläming 39
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3054/17-II 39
Jugendförderplan2017 Stand 12.01.17 5-3054/17-II 47
TOP Ö 7.4 Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2017 67
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3050/17-II 67
TOP Ö 7.5 Petition der Eltern der Kindertagespflege "Am Storchennest" in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming 71
KT/KA - Vorlage Landrätin (1) 5-2965/16-KT/1 71
Anlage 1 - Petition 5-2965/16-KT/1 73
Anlage 1 zur Petition - Elternbrief 5-2965/16-KT/1 75
Anlage 1 zur Petition- Elternbriefe 5-2965/16-KT/1 77
Anlage 1 zur Petition-Schreiben an LR 5-2965/16-KT/1 81
Anlage 1 zur Petition-Zuarbeit Schule 5-2965/16-KT/1 85
Anlage 2- Beschlussempfehlung JHA 5-2965/16-KT/1 87
Anlage 3- Stellungnahme der Verwaltung 5-2965/16-KT/1 89
Anlage 4 - Stellungnahme der SVV Stadt Dahme/Mark 5-2965/16-KT/1 91
Anlage 5 - Fragen Herr Nerlich - Einwohnerfragestunde KT 5-2965/16-KT/1 93
TOP Ö 7.6 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 95
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3038/16-II 95
Anträge MBS Ausschüttung 2017 5-3038/16-II 97

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Auskunft: Frau Tietz
Telefon: 03371 608-3401
E-Mail: Gabriela.Tietz@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **17. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch,** dem **25.01.2017,** um **17:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im **Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Mitteilung der Vorsitzenden	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2016	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Anfragen der Ausschussmitglieder	
6	Mitteilungen der Verwaltung - Information zur Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplanes 2017 (Vorlagen-Nr. 5-2906/16-LR/1)	
7	**Beschlussvorlagen**	
7.1	Haushaltssatzung 2017	5-3006/16-I
7.1.1	Diskussion zum Entwurf des Haushaltes 2017	
7.1.2	Änderungsantrag der Fraktion BVB FREIE WÄHLER zum Haushaltsplan 2017[1]	5-3057/17-KT
7.2	Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017	5-3007/16-I
7.3	Jugendförderplan 2017 des Landkreises Teltow-Fläming[2]	5-3054/17-II

[1] Die Stellungnahme wird als Tischvorlage eingereicht.
[2] Vorlage wird nachgereicht.

7.4	Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2017[3]	5-3050/17-II
7.5	Petition der Eltern der Kindertagespflege "Am Storchennest" in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming	5-2965/16-KT/1
7.6	Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017	5-3038/16-II

Luckenwalde, 13.01.2017

_____
Hartfelder
Die Vorsitzende

[3] Vorlage wird nachgereich.

Landkreis Teltow-Fläming Stand: 30.11.2016
Jugendamt / SG Jugend- und Familienförderung

Darstellung der Bemessungsgrößen für die Ermittlung des Kita-Personalkostenzuschusses

Träger	Bemessungsgrundlage	Ermittelte durchschn. Vergütungs-gruppe	Bemessungs-grundlage 2015 (Stand 02.03.2016)	Bemessungs-grundlage 2016 (Stand 24.11.2016)	vorauss. Bemessungs-grundlage 2017 (Stand 30.11.2016)	Notizen
Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Brandenburg Süd e.V.	**BMT-AWO-O,** einschl. der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und **mit** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	EG Vc	39.703,83 €	40.505,71 €	40.505,71 €	bisher kein Antrag auf Erhöhung für 2017 gestellt
ASB /OV Luckau - Dahme e.V.	**AVR ASB,** einschl. der Zahlung einer Jahresonderzulage, **ohne** der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, **ohne** Leistungsentgelt und **ohne** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	PD K 3/2 Stufe 3	41.160,28 €	42.157,35 €	44.743,92 €	
ASB RV Mittel-Brandenburg e.V.	**in Anlehnung an den TVÖD SuE,** einschl. der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen und Jahressonderzahlung; **ohne** Leistungsentgelt und Beitrag zur Zusatzversorgungs-kasse (ZVK)	S 6 Stufe 4 / ab Juli 2015 S 8a Stufe 4	45.725,69 €	46.778,11 €	**46.778,11 €**	
Baumkuchen e.V	**in Anlehnung an den TVÖD SuE,** **ohne** der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und **ohne** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	tatschächliche Einstufung (ab 01.09.2015 S 6 Stufe 3; ab 01.03.2016 S7 Stufe 3)	38.020,50 €	41.147,25 €	41.401,93 €	
Deutsches Rotes Kreuz, KV Fläming Spreewald e.V.	**DRK Tarifvertrag Land Brandenburg,** einschl. der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, mit Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und mit Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	EG I Stufe 6	42.640,01 €	43.783,34 €	43.783,34 €	bisher kein Antrag auf Erhöhung für 2017 gestellt
Diakoniewerk Simeon gGmbH	**TV-EKBO/ max. TVöD,** einschl. der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und **mit** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	EG 8 Stufe 4	45.126,41 €	46.587,41 €	46.587,41 €	bisher kein Antrag auf Erhöhung für 2017 gestellt
Evang. Bildung und Erziehung Niederlausitz NL	**AVR DWBO,** einschl. der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und mit Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	EG 7 Erfahrungsstufe 1	43.471,70 €	43.471,70 €	43.471,70 €	bisher kein Antrag auf Erhöhung gestellt
Fröbel Potsdam gGmbH	**HTV Fröbel,** einschl. der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und **ohne** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	P 3 Stufe D; ab Juli 2016 P 4 Stufe D	40.403,97 €	42.064,61 €	42.557,06 €	
Glühwürmchen e.V.	**in Anlehnung an den TVÖD SuE,** einschl. der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und **ohne** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	S 6 Stufe 4 / ab Juli 2015 S 8a Stufe 4	45.725,69 €	47.719,25 €	48.927,73 €	
Hoffbauer gGmbH	**AVR DWBO,** einschl. der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und mit Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	EG 7 Erfahrungsstufe 1	46.083,83 €	47.581,19 €	47.581,19 €	bisher kein Antrag auf Erhöhung für 2017 gestellt
Kita L.i.n.O! e.V.	**in Anlehnung an den TVÖD SuE,** **ohne** der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, mit Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und **ohne** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	S 6 Stufe 4 / ab Juli 2015 S 8a Stufe 4	45.601,83 €	46.721,52 €	46.721,52 €	bisher kein Antrag auf Erhöhung für 2017 gestellt

Träger	Bemessungsgrundlage	Ermittelte durchschn. Vergütungs-gruppe	Bemessungs-grundlage 2015 (Stand 02.03.2016)	Bemessungs-grundlage 2016 (Stand 24.11.2016)	vorauss. Bemessungs-grundlage 2017 (Stand 30.11.2016)	Notizen
Kommunale Träger im Landkreis Teltow-Fläming	**TVÖD SuE,** einschl. der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	S 6 Stufe 4 / ab Juli 2015 S 8a Stufe 4	46.982,52 €	49.069,01 €	50.349,75 €	
KVA-Berlin-Süd (evang. Kirchengemeinden)	**TV-EKBO/ max. TVöD,** einschl. der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und **mit** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	EG 8 Stufe 4	45.126,41 €	46.587,41 €	46.587,41 €	bisher kein Antrag auf Erhöhung für 2017 gestellt
KVA-Potsdam-Brandenburg (inkl. Evang. Kita Blankensee)	**TV-EKBO/ max. TVöD,** einschl. der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und **mit** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	EG 8 Stufe 4	45.126,41 €	46.587,41 €	46.587,41 €	bisher kein Antrag auf Erhöhung für 2017 gestellt
Petzi`s Kinderland e.V.	**in Anlehnung an den TVÖD SuE,** einschl. der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und **ohne** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	tatsächliches durchschnittliches Bruttogehalt	41.918,54 €	41.918,54 €	41.918,54 €	bisher kein Antrag auf Erhöhung gestellt
Regenbogenland e.V. Friedensstadt - Joseph Weißenberg	**in Anlehnung an den TVÖD SuE,** **ohne** der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, **ohne**Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und **einschl.** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	S 6 Stufe 4	40.737,85 €	40.737,85 €	40.737,85 €	bisher kein Antrag auf Erhöhung gestellt
Rundbau e.V.	**in Anlehnung an den TVÖD SuE,** einschl. der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, Jahressonderzahlung (vom Vorstand festgelegt) , **ohne** Leistungsentgelt und **ohne** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	S 6 Stufe 4 / ab Juli 2015 S 8a Stufe 4	45.170,77 €	47.742,50 €	48.951,99 €	
Schwalbennest e.V.	**in Anlehnung an den TVÖD SuE,** einschl. Jahressonderzahlung, der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, **ohne** Leistungsentgelt und **ohne** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	S 6 Stufe 4 / ab Juli 2015 S 8a Stufe 4	45.568,10 €	47.719,25 €	48.927,73 €	
Sterntaler.e.V.	**in Anlehnung an den TVÖD SuE,** einschl. der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und **ohne** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	S 6 Stufe 4	44.739,08 €	44.904,80 €	44.904,80 €	bisher kein Antrag auf Erhöhung für 2017 gestellt
Stülper Landmäuse e.V.	**in Anlehnung an den TVÖD SuE,** einschl. der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und **ohne** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	S 6 Stufe 4 / ab Juli 2015 S 8a Stufe 4	44.764,29 €	46.864,42 €	47.923,46 €	
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Rangsdorf	**in Anlehnung an den TVÖD SuE,** **ohne** der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, **mit** Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und **ohne** Beitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	S 6 Stufe 4 / ab Juli 2015 S 8a Stufe 4	41.096,56 €	44.643,57 €	44.643,57 €	bisher kein Antrag auf Erhöhung für 2017 gestellt
Volkssolidarität e.V.	**AVR Volkssolidarität,** **ohne** der Zahlung von Vermögenswirks. Leistungen, **ohne** Jahressonderzahlung, **ohne** Leistungsentgelt und mit Beitrag zur Pensionskasse	KD III	41.274,58 €	43.906,88 €	43.906,88 €	bisher kein Antrag auf Erhöhung für 2017 gestellt

TOP 3

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Carola Hartfelder

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann	
Herr Detlef Klucke	
Herr Hartmut Rex	
Frau Ria von Schrötter	
Frau Mandy Werner	
Herr Peter Borowiak	
Frau Gritt Hammer	
Frau Elisa Kaletta	Vertretung für Frau Dagmar Wildgrube
Frau Iris Wassermann	

Beratende Mitglieder

Herr Swen Ennullat	
Frau Kirsten Gurske	
Frau Julia Andreß	
Frau Ireen Beyer	
Herr Konrad Ertl	
Herr Timo Klischan	
Frau Bärbel Zocher	Vertretung für Frau Monika Obuch

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertrud Klatt
Herr Andreas Noack
Herr Manfred Janusch
Frau Marion Ramm
Frau Dagmar Wildgrube

Beratende Mitglieder

Frau Christiane Witt
Herr Peter Limpächer
Frau Silke Mahr
Frau Roswitha Neumaier
Frau Monika Obuch
Frau Claudia Sponholz
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Mitteilung der Vorsitzenden	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2016	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Anfragen der Ausschussmitglieder	
6	Mitteilungen der Verwaltung	
7	Beschlussvorlagen	
7.1	Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2017	5-2957/16-II
7.2	Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2016 im Produktkonto Zuweisungen Kita an Gemeinden/Ämter	5-2980/16-II
7.3	Petition der Eltern der Kindertagespflege "Am Storchennest" in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming	5-2965/16-KT/1
7.4	Erste Änderung der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur	5-2954/16-II
7.5	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam	5-2800/16-I/2

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und Gäste. Sie stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Der TOP 7.5 wird zurückgezogen.

Frau Grassmann bittet darum, dass Frau Baneth, Geschäftsführerin der SJD-Die Falken, unter TOP 7.1 Anhörungsrecht erhält. **Frau Hartfelder** verweist darauf, dass der Antrag dann zum TOP 7.1 zu stellen ist.

Die Tagesordnung ist mit der Änderung einstimmig beschlossen.

TOP 2
Mitteilung der Vorsitzenden

Die Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

TOP 3
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2016

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28.09.2016 liegen nicht vor.

TOP 4
Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

TOP 5
Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau von Schrötter bezieht sich auf die Informationsvorlage zur Aufstellung des Stellenplanes 2017. Diese Vorlage wurde im Jugendhilfeausschuss (JHA) nicht behandelt und ist nur im Kreistag (KT) ausgereicht worden. Sie hat Fragen zur Aufstellung des Stellenplans im Bereich des Jugendamtes (siehe Seite 17), konkret zum Sachgebiet - Finanzielle Jugendförderung. Hier wird dargestellt, dass in diesem Bereich eine Planstelle zu wenig ist, die
kompensiert werden soll u. a. durch Auszubildende. **Frau von Schrötter** möchte darüber beraten, ob das der richtige Weg ist. Auf einer Fachtagung in der letzten Woche erhielt sie die Information vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), dass der Landkreis (LK), wie alle anderen Landkreise auch, die Möglichkeit bekommen hat, 8.000 € für die offene Jugendarbeit abzufordern. Diese Mittel sollen in den Landkreisen verteilt werden, um die offene Jugendarbeit zu verstärken, aufzuwerten und um die Arbeit mit Flüchtlingen zu fördern. Unser LK hat diese Mittel nicht abgerufen, obwohl das MBJS darauf hingewiesen hat, dies zu tun. Die Antwort, die sie vom MBJS erhalten hat, ist, dass es keine personellen Ressourcen gibt, um den Antrag zu stellen und diesen zu bearbeiten. Darüber ist sie entsetzt. Durch den extremen personellen Engpass kann es nicht dazu führen, dass der Landkreis Teltow-Fläming (LK TF) finanziellen Schaden nimmt, weil die Mittel nicht abgerufen werden können**. Frau von Schrötter** möchte wissen, wie damit umgegangen wird und bittet darum, dass zu dieser Informationsvorlage eine Rückmeldung gegeben wird, warum diese Stelle als notwendig erachtet, aber nicht besetzt wird.

Frau Gurske antwortet, dass das sehr schwierig ist, da es ein sehr globales Thema ist und bittet darum, diesen Beratungspunkt ggf. in die nächste Sitzung des JHA aufzunehmen.
Sie erläutert dann, dass in der Informationsvorlage sehr ausführlich die Herangehensweise dargestellt worden ist, um den Personalmehrbedarf trotz der Haushaltssicherung decken zu können, aber dabei auch das Personal in der Kreisverwaltung nicht ins unermessliche wachsen zu lassen. Dabei sind noch eine Reihe von Stellen für das Jahr 2017 nicht berücksichtigt worden. Es ist aber versucht worden, Lösungsvorschläge im Rahmen der Möglichkeiten anzubieten. Insbesondere im Bereich der finanziellen Jugendhilfe sind wir weiterhin mit dem Sachgebiet Personal im Gespräch und derzeit wird geprüft, zusätzlich eine/n Auszubildende/n aus dem 3. Ausbildungsjahr dem Bereich zu zuordnen.

Wie Entlastung geschaffen werden kann, ist in der Informationsvorlage auch enthalten.
Bei der Personalkostenplanung für die personell intensiven Bereiche Soziales und Jugend soll so vorgegangen werden, dass Stellenkürzungen, also Zeitanteile, die durch Arbeitsverkürzungen entstehen, nicht automatisch eingespart werden, sondern dem jeweiligen Fachbereich weiter zur Verfügung stehen. Gegenwärtig sind wir dabei, dass aus den freien Stellenanteilen für diesen Bereich eine Stelle zusammengesetzt werden kann, die erstmal befristet ausgeschrieben werden soll. Aber in der Perspektive soll, wenn der Aufgabenbestand so bleibt, die Stelle entfristet werden. So wird es auch in anderen Bereichen praktiziert.
Hier stellt sich aber trotzdem die Frage, inwiefern man mit Umschichtung und Standardisierung in dem Bereich zur Entlastung der Kollegin beitragen kann.

Frau von Schrötter informiert darüber, dass die Antragsfrist für die 8.000 € in der nächsten Woche endet. Sie sagt, dass es nur 8.000 € sind, die aber doch einen schon großen finanziellen Rahmen darstellen. **Frau von Schrötter** bittet die Verwaltung, genau zu prüfen, welche Stellen über Sparauflagen bis hin zur Handlungsunfähigkeit wegfallen.

Herr Ennullat sagt zum eigentlichen Antrag, dass die Förderung von 8.000 € für die technische Ausstattung der offenen Jugendarbeit vorgesehen ist. Er teilt mit, dass das Jugendamt mit dem MBJS gesprochen hat und dass es die Möglichkeit gibt, dass eine direkte Antragstellung über die Träger erfolgen kann.

Frau Gurske sagt, dass die Stellenbemessung nicht automatisch eine Erweiterung des Stellenplanes nach sich zieht. Es ist die Grundlage dafür, dass man in die Diskussion geht.
Eine Stellenbemessung bedeutet auch, dass man prüfen muss, wie man umorganisiert, was effektiver und anders gestaltet werden kann. Wir stehen hier vor verschiedenen Fragen, bis dahin, ob man sich so viele Sozialarbeiterstellen, die man auch haushaltstechnisch durch unser Haus abwickeln muss, leisten kann. Das ist eine Diskussion die ganz hart innerhalb des Hauses geführt wird und letztendlich in ihrem Auftrag. Sie als Abgeordneten und auch die Bürgermeister kritisieren jedes Mal wieder, dass die Kreisverwaltung, die durch die PWC festgelegten Stellenabbauquoten nicht erbringen können. Der Personalhaushalt ist unser größter Ausgabeblock.

Frau von Schrötter sieht das alles ein und wünscht sich im Rahmen der Haushaltssatzung ein anderes Herangehen. Die Informationsvorlage wird im HFA beraten, aber nicht im JHA. Sie ist kein Befürworter dieser grundsätzlichen Stelleneinsparungen, da es Nebenwirkungen hat. Des Weiteren stellt sie fest, dass wir uns nicht ausreichend damit auseinandersetzen. Aber wenn es solche Auswirkungen hat, dann müssen wir wachsam sein und sagen, dass das nicht ohne weiteres so geht.

Frau Gurske weiß, dass ihre Mitarbeiter ihr wichtigstes Arbeitsinstrument sind und sie hätte auch gerne an vielen Stellen mehr Mitarbeiter/innen. Aber auf der anderen Seite stehen auch die Kreisumlage, die kommunale Familie und die Abgeordneten. Da muss man immer einen Kompromiss aushandeln.

Frau Hartfelder hält es heute nicht für sachgerecht, hierzu eine Entscheidung zu treffen.
Die Träger kennen weder den Stellenplan, noch das Ergebnis aus dem HFA. Der Vorschlag von ihr wäre, dieses Thema in der nächsten Sitzung des JHA auf die Tagesordnung zu setzen. Der Haushalt wird am 12.12.2016 im KT eingebracht, die nächste Sitzung des JHA ist am 25.01.2017 und das ist rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Haushaltes im KT.

Frau Hartfelder bittet die Verwaltung, dazu einen Sachverhalt zu erstellen und dass die Mitglieder des Ausschusses die Informationsvorlage erhalten.
Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 6
Mitteilungen der Verwaltung

Herr Ennullat berichtet über den Stand der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA). Es gab geringe Zuweisungen (drei neue Fälle). Aktuell werden 93 laufende umA in den Einrichtungen betreut. Jugendhilfeeinrichtungen gibt es in Jüterbog, Luckenwalde und Ludwigsfelde. Hier gab es durch die Betriebserlaubnisbehörde entsprechende Vorort-Prüfungen. Die Einrichtung in Luckenwalde, die sich der Trägerschaft von urban social befindet, wird von einer Versorgungseinrichtung in eine reguläre Einrichtung der Jugendhilfe umgewandelt. Hier werden zukünftig drei Jugendwohngruppen mit jeweils sechs Plätzen entstehen. In der Einrichtung in Jüterbog gab es ebenfalls eine Begehung. Dort wird noch keine reguläre Jugendeinrichtung entstehen, da die personellen Voraussetzungen noch nicht vorliegen. Daran wird gearbeitet. Im Januar 2017 wird es dazu ein Treffen mit dem Träger geben und ein entsprechendes Konzept vorgelegt.

Dann hatten wir zwei Ereignisse, die uns sehr beschäftigt und auch sehr betroffen gemacht haben. In der Nacht zum 01. auf den 02.10.2016 wurde den Brandanschlag auf die Einrichtung in Jüterbog verübt. Ein 20-jähriger Tatverdächtiger wurde ermittelt. Zwei Tage später, gab es am Abend des 02.10.2016 ein Tötungsdelikt in Ludwigsfelde, wo ein ehemaliger afghanischer umA, der noch Hilfe für junge Volljährige bekommen hat, von einem 17-jährigen umA aus Gambia mutmaßlich getötet wurde.
Vorher gab es eine Auseinandersetzung zwischen den Jugendlichen, aber das ist noch alles unklar. Der Tatverdächtige war sich seiner Handlung nicht bewusst. Er ist ganz ruhig in die Einrichtung zurückgekehrt. Dann klingelte irgendwann das SEK und es gab einen SEK-Einsatz.
Vordem mussten die Akten ausgehändigt werden, wurden abfotografiert und über WhatsApp an die Einsatzkräfte verschickt.
Es gab ein Angebot der Einrichtung, den Tatverdächtigen raus zu bitten. Das SEK hat auf einen Einsatz bestanden. Dann sind acht schwer bewaffnete SEK-Mitarbeiter reingestürmt und haben nicht nur den Tatverdächtigen zu Boden gebracht, sondern auch fünf unbeteiligte 14 bis 17 Jährige. Vom äußeren Erscheinungsbild eindeutig nicht dem Tatverdächtigen zuzuordnen. Die Jugendlichen wurden geschlagen, getreten mit dem Gewehrkolben auf dem Kopf geschlagen.
Das Jugendamt hat dieses Vorgehen gerügt. Zu dieser Beschwerde erhielt Herr Ennullat keine Antwort, Frau von Schrötter auch nicht. Es gab ein kurzes Gespräch am darauffolgenden Tag, wo der Einsatz als Erfolg gewertet wurde. Es gab eine kleine Anfrage von zwei Abgeordneten, auch von einem aus dem LK TF.
Im Innenausschuss wurde durch den Innenminister des Landes die Einsatzmaßnahme der Polizei verteidigt. **Herr Ennullat** sieht das ganz anders. Es wurden Strafanzeigen durch die Amtsvormünder im Namen der Jugendlichen und durch den Träger gestellt. Aber der Innenminister hat schon verkündet, dass diese wahrscheinlich nicht zum Erfolg führen.
Die Überführung in das Heimatland war sehr problematisch. Hier hat das MBJS die Kosten übernommen.

Herr Ennullat informiert über weitere Maßnahmen in der Jugendhilfe. In diesem Jahr wurde der Krisennotdienst eröffnet. Aber für die Zielgruppe der 0 bis 4 Jährigen hatten wir keine adäquate Unterbringung. Eine unserer beiden Familienbereitschaftspflegestellen hat diese Tätigkeit wegen der dauernden Belastung aufgegeben.

Es soll nun eine Einrichtung für diese Zielgruppe aufgebaut werden. Die Sozialen Hilfen Berlin-Brandenburg (SHBB) werden ein ehemaliges Hotel in Dabendorf erwerben.
Dort hatte eine Begehung mit dem MBJS stattgefunden. Aktuell wird umgebaut und die Personalakquise läuft. Es werden dort acht Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren einschließlich eines Krisenplatzes für eine Mutter, Krisenintervention und Clearing geschaffen. Wir hoffen, dass wir damit im 1. Quartal 2017 an den Start gehen können.

Herr Ennullat beantwortet noch die Frage Herrn Cezsky aus der letzten Sitzung, in der es um die Ausschreibung von LogoData ging. Bei der Beschaffung und der Erweiterung der Fachamtssoftware werden die vergaberechtlichen Bestimmungen der Vergabevertragsordnung für Leistungen Teil A beachtet. Wir werden den internen Regelungen der Kreisverwaltung Genüge tun und es wird das Rechnungsprüfungsamt durch den Vergabevermerk eingebunden.

Herr Ennullat informiert weiter über gesetzliche Veränderungen zum 01.01.2017.
Diese betreffen die Bereiche Unterhalt und Unterhaltsvorschuss. Der Mindestunterhalt für Kinder im Alter zwischen 0 bis 5 Jahren wird um 7 € auf 342 € erhöht, für Kinder im Alter zwischen 6 bis 11 Jahren um 9 € auf 393 € und für die 17-Jährigen gibt es 460 €. Auch das Kindergeld wird um 2 € erhöht. Für das 1. und 2. Kind gibt es 192 €, für das 3. Kind 198 € und für jedes weitere Kind jeweils 223 €. Es müssen nun 2.400 Vorgänge bearbeitet werden, was dazu führt, dass wir im Januar 2017 eine Schließwoche in dem Sachgebiet durchführen müssen.
Es gibt eine Entscheidung der Bundesregierung, das Unterhaltsvorschuss-Gesetz entscheidend zu ändern. Es war bislang so, dass der Unterhaltsvorschuss bis zu 72 Monate oder bis zum 12. Lebensjahr gezahlt wurde. Das Kabinett hat beschlossen, dies aufzuheben und zukünftig ab dem 01.01.2017 den Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr zu zahlen, also ohne zeitliche Begrenzung. Für das Jugendamt bedeutet das, dass aktuell etwa 1.050 aktive Leistungsfälle und 3.200 Rückgriffsfälle zu bearbeiten sind und es wird mit etwa 1.800 Neuanträgen gerechnet. Die Entscheidung des Bundesrates wird dazu am 16.12.2016 gefällt. Das Jugendamt spricht sich dafür aus, dass das Inkrafttreten des Gesetzes um ein halbes Jahr verschoben wird. Andere Vereinigungen, wie die Vereinigung der alleinerziehenden Väter und Mütter wollen das Gegenteil. Jetzt ist die Frage, welcher Bitte man folgt. Das ist eine Frage der Politik. Das Jugendamt muss ab dem 01.01.2017 mit einer erheblichen Fallsteigerung rechnen. Das können die acht Sachbearbeiter/innen und die halbe Mitarbeiter-Stelle nicht leisten. Dazu benötigt es mindestens vier Sacharbeiter/innen und anderthalb Stellen an Mitarbeiter/innen mehr, die die Anträge annehmen, prüfen und Nachfragen klären. Die Verwaltungsleitung wurde in Kenntnis gesetzt.

Das Jugendamt hat am 22.11.2016 im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) Bericht erstattet. Der RPA hat die Produkte Beistand und Unterhalt der Jahre 2013, 2014 und 2015 geprüft. Im Produkt 36 35 50 hat der RPA kritisiert, dass im Zeitraum von 2008 bis 2013 keine Gebühren für Beurkundungen erhoben wurden. Das war eine Entscheidung der damaligen Leitung. Diese beruhte aber darauf, dass wir damals auch keine Kostenleistungsrechnung hatten und dass auch in den Standesämtern bis zum Jahre 2003 keine Gebühren erhoben worden sind. Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung des Innenministeriums, dass Standesämter Gebühren zu erheben haben, hat das Jugendamt gleichzeitig seit 2013 Gebühren erhoben. Pro Urkunde liegen diese bei 30 €. Der RPA meint, dass dies ein Drittel zu hoch ist, d. h. der Bürger zahlt mehr als der tatsächliche Aufwand im Hause ist. Das Jugendamt hat eine Kalkulation vorgelegt und nachgewiesen, dass es 30,32 € sind. Somit bewegen wir uns innerhalb des Rahmens. Die offenen Fragen konnten somit ausgeräumt werden.

Herr Ennullat macht weitere Ausführungen.
Die Jugendberufsagentur (JBA) ist mittlerweile sechs Monate am Start. Der Staatssekretär des MBJS Herr Thomas Drescher hat sich die JBA angeschaut und wertet diese als Erfolg. In der JBA gab es 150 Fallbesprechungen, an denen alle drei Rechtskreise beteiligt waren. Ziel war es, Jugendliche an Arbeit heranzuführen oder um individuelle Lösungen zu finden. Die meisten Fragen bezogen sich auf Themen, wie Kindergeld, Unterhalt, Schulden, Probleme im Elternhaus, Schwangerschaft, Nachholung des Schulabschlusses und dem Wunsch nach eigenem Wohnraum.

Die Jugendförderer haben mit den Kommunen und den Trägern der freien Jugendhilfe die Jahresgespräche geführt. Die Einschätzung ergab, dass die Sozialarbeit an Grundschule sehr gut angenommen wird und dass alle Kommunen, die von der bisherige Förderung noch nicht profitieren konnten, Bedarf angezeigt haben.

Am 29.11.2016 fand ein Treffen mit dem Leiter des Oberstufenzentrums (OSZ), dem Staatlichen Schulamt und dem Jugendamt statt. Das OSZ hat in seinen Klassen zur Beruflichen Grundbildung Plus ca. 80 bis 85 Teilnehmer, die viele unterschiedliche Sprachen sprechen. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten der Beschulung. Gegenstand der Beratung war die Förderung der Sprachkenntnisse, um den jungen Geflüchteten die Möglichkeit zu geben, am Unterricht im OSZ teilnehmen zu können.

Es gibt eine Diskussion auf Landesebene, dass die Beitragsfreiheit für die Kindertagesbetreuung in den nächsten 10 Jahren kommen soll. Die Kosten variieren zwischen 130 bis 170 Millionen €.

Herr Ennullat verweist darauf, dass die Berechnungen der Bemessungsgrößen für die Ermittlung des Kita-Personalkostenzuschusses vorliegen und dem Protokoll beigefügt werden.

Herr Ennullat greift das Thema zur Personalausstattung im Jugendamt erneut auf.
Wir haben einen hohen Teamgeist. Das Problem ist, dass an vielen Stellen tatsächlich Kompromisse eingegangen werden müssen. Bei Ausschreibungen gewinnen wir nicht immer das Personal, welches wir benötigen oder das Personal springt ab. Die Praxisberaterin Kita verlässt das Jugendamt zum 31.12.2016. Auch hier schaffen wir keinen nahtlosen Übergang. Die finanzielle Jugendförderung ist ein Problembereich, ebenso gilt es den Haushaltssachbereich zu verstärken. Im Sozialpädagogischen Dienst ist die Ausschreibung für die Teamverantwortlichen abgeschlossen. Derzeit warten wir auf eine Entscheidung des Personalrates. **Herr Ennullat** hofft, dass im Januar 2017 eine Entscheidung getroffen wird und die Stellen besetzt werden können. Für Stellen, die befristet ausgeschrieben werden, ist es fast unmöglich, noch Mitarbeiter/innen zu finden.

Herr Czesky fragt nach, ob immer befristete Stellen ausgeschrieben werden müssen.
Herr Ennullat antwortet, wenn ein Sachgrund vorliegt, wie z. B. bei einer Elternzeitvertretung, dann ja.

Frau Gurske sagt dazu, dass das Problem sicherlich auch in der Frage der Haushaltssicherung liegt. Man könnte jetzt darauf spekulieren, dass die Umwälzung innerhalb des Jugendamtes, insbesondere bei den Sozialarbeitern/innen so hoch ist, dass man diese sicherlich nach Rückkehr aus der Elternzeit den zwischenzeitlich eingestellten Mitarbeiter/innen weiter geben kann. Aber auf dem Papier ist es dann eine Stelle über den Stellenplan hinaus und das funktioniert zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Wir bekommen immer wieder in Aussicht gestellt, dass wenn wir aus der Haushaltssicherung herausgekommen sind, dass dann das Personalkorsett nicht mehr ganz so eng sein wird.

Frau Gurske ergänzt zur Änderung des Unterhaltsvorschuss-Gesetzes. Beim Landkreistag-Fachausschuss für Gesundheit, Jugend und Soziales wurde darüber informiert, dass es sich augenblicklich abzeichnet, dass das Gesetz doch erst zum 01.07.2017 in Kraft treten soll. Was uns eine Atempause verschaffen würde. Genau werden wir es erst am 16.12.2016 wissen. Ansonsten ist gesagt worden, dass ermittelt wurde, dass etwa 85 % der Bezieherinnen im SGB II Bezug sind, sodass es defacto ein Leistungstransfer ist. D. h, sie erhalten derzeit SGB II-Leistungen für ihr Kind dann Unterhaltsvorschuss, der dann mit dem SGB II verrechnet wird.

Wir werden am 01.12.2016 in der Trägerversammlung die Gelegenheit nutzen, das Jobcenter dafür sensibilisieren, damit jeder Bereich seiner Verantwortung gerecht wird.

Frau Gurske teilt mit, dass das MBJS immer noch keine Verordnung erlassen hat, was die Umsetzung der Kosten für die umA anbelangt. Wir erhalten weiterhin nur Abschläge. Es ist unter den Landkreisen diskutiert worden, ob hier unter dem Blick der Konnexität und der Ausfinanzierung auch geklagt werden sollte. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um Abschläge handelt, wird eine Klage absurdem geführt, weil man eine Abschlagszahlung nie vorhersehen kann und auch nicht weiß, wie tatsächlich nachher die Spitzabrechnung sein wird. Es ist für uns eine sehr unbefriedigende Situation, da wir eigentlich nicht wirklich wissen, wie viel Geld uns für diese Arbeit zur Verfügung steht.

Herr Rex geht davon aus, dass alle Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschuss-Gesetz anfallen, eine pflichtige Aufgabe ist. Demzufolge wird auch die Finanzierung für die eventuellen vier Stellen zur Verfügung gestellt werden, denn eine pflichtige Aufgabe ist mit der Zuweisung der entsprechenden finanziellen Mittel verbunden.

Herr Ertl stellt sich vor. Er ist der zurzeit amtierende Sprecher des Kreiselternrats. Er hat diese Funktion derzeit kommissarisch bis zum Herbst 2017 übernommen. Er kommt aus der Gemeinde Niedergörsdorf. Herr Ertl möchte ein Thema aufgreifen, welches vermutlich den Kreiselternrat beschäftigen wird, nachdem sich der Landeselternrat dazu positioniert hat. Es geht um das Konzept der Landesregierung Gemeinsames Lernen in der Schule als Nachfolger der Inklusion. **Herr Ertl** fragt nach, inwieweit dieses Konzept im letzten halben Jahr im LK diskutiert worden ist und ob es schon Hinweise gibt, wie es sich zukünftig auf den LK auswirken wird. Aus dem Konzept ist zu entnehmen, dass z. B. die koordinierenden Lehrkräfte intensiv mit den Partnern der Jugend- und Sozialhilfe zusammenarbeiten sollen. Wenn dann später auch noch die Förderschulen wegfallen, könnte sich daraus ein Handlungsbedarf für den LK ergeben. Inwieweit ist der LK vorausschauend mit diesem Konzept vorangeschritten und wäre es eventuell wünschenswert, sich damit künftig zu beschäftigen.

Frau Hartfelder antwortet darauf, dass der Jugendhilfebereich diese Fragen nicht beantworten kann. Das ist ganz explizit eine Sache des Bildungsbereiches. Der Bildungsausschuss beschäftigt sich regelmäßig mit der Inklusion und derzeit auch mit der Frage der Förderschulen im LK. **Frau Hartfelder** bittet Herr Ertl, sich mit seinem Anliegen an den Bildungsausschuss zu wenden. **Herr Ertl** dachte eher in Richtung flankierende Maßnahmen der Jugendhilfe und er weiß nicht, ob das später ein Thema sein wird.

Frau von Schrötter ergänzt, dass zwar die Sozialarbeiterstellen im Rahmen des Jugendförderplanes den Schulen zugeordnet sind, es aber eine Leistung der Jugendhilfe ist. In der Vergangenheit gab es den Hinweis des Schulamtes, dass das Gemeinsame Lernen derzeit über Sozialarbeiter an Grundschulen gefördert wird. Dass ist nicht das, was wir uns vorstellen. Wir machen keine Soziarbeit an der Grundschule für die Umsetzung des Konzeptes Gemeinsames Lernen. Die Jugendhilfe hat einen anderen Auftrag.

Das ist schwierig auseinanderzuhalten. Deswegen ist der JHA nicht das richtige Gremium, sondern der Bildungsausschuss. Wir hoffen, dass das Schulamt an den Sitzungen des Bildungsausschusses teilnehmen kann, denn ohne das Schulamt können die Fragen, die dazu existieren, nicht beantwortet werden. Die Jugendhilfe ist nicht für die Lehrer und nicht für die Umsetzung des Schulplanes zuständig.

TOP 7
Beschlussvorlagen

TOP 7.1
Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2017
(5-2957/16-II)

Frau Grassmann stellt den Antrag, Frau Baneth anzuhören.
Frau Baneth erhält einstimmig Rederecht und führt Folgendes aus. Sie ist die Geschäftsführerin der SJD-Die Falken und sie sind Träger des KLAB in Luckenwalde. Sie arbeiten seit nunmehr drei Jahren mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen zusammen. Derzeit hat der Träger 1 ½ Stellen, davon seit den letzten zwei Jahren eine halbe Stelle für die Arbeit mit jungen Geflüchteten. Die Mittel für die ½ Stelle gibt es ab 2017 nicht mehr. Deswegen kann die Stelle nicht weiter geführt werden, was ein enormes Problem darstellt. Wir haben 60 bis 80 unterschiedliche Jugendliche, die wöchentlich den KLAB besuchen. Davon sind 60 bis 65% Geflüchtete mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus, 80% mit Migrationsstatus und mit abgeschlossenen Asylverfahren, die aber Fluchterfahrung haben und natürlich auch betreut werden müssen. Wir arbeiten viel mit Ehrenamtlichen zusammen. Aber es ist eine Stelle nötig, um weiterhin Integrationsprojekte zu initiieren.

Wir gehen in die Übergangswohnheime (ÜGW) und holen die Jugendlichen dort ab. Das ist u. a. die Aufgabe der ½ Stelle. Wenn es diese Stelle nicht mehr gibt, können wir unsere Projektarbeit in diesem Maße einfach nicht mehr fortführen. Wir sind für Luckenwalde in der Flüchtlingsarbeit enorm wichtig, wie Frau Wehlan und auch andere uns das mehrmals bescheinigt haben. Nur brauchen wir dort einfach die Stelle.
Frau Baneth betont die Wichtigkeit der Stelle und stellt noch einmal fest, dass der Träger diese Arbeit nicht mehr im vollen Umfang garantieren kann. Über Projektmittel, die der Träger auch beantragt, gibt es keine Personalkosten. Das hat der Träger bereits geprüft. Es gibt also keine andere Möglichkeit.

Frau von Schrötter gibt den Diskussionsinhalt aus der Sitzung des dem Unterausschuss-Jugendhilfeplanung (UA-JHP) wieder. Es wurde festgestellt, dass es im Wesentlichen drei Änderungen in der RL gibt. Der Sachkostenanteil für die Sozialarbeit an den Grundschulen wird den der anderen Schulen angepasst. Dann sollen drei Stellen mehr für die Arbeit mit jungen Geflüchteten geschaffen werden, wobei sich heute im JHA noch einmal zur Verteilung der Stellen und zum Verfahren verständigt werden muss. Der 3. Punkt der Änderung ist die Aufnahme der berufspädagogischen Maßnahmen. Hier geht es um ein einfacheres Verfahren der Förderung und um die Transparenz für alle Träger.

Frau von Schrötter betont, dass es sich nicht um freiwillige Aufgaben handelt, sondern um eine Gewährleistungspflicht. Das hält sie für einen ganz wichtigen Punkt. Das ist in der RL so nicht wiederzufinden, aber für die Zukunft sollte sich dazu verständigt werden. Freiwillige Leistungen fallen in diesem Zusammenhang nur den Kommunen zu, die aus ihren Haushaltsmitteln die Jugendarbeit fördern, wenn sie es dann können. Sie teilt weiterhin mit, dass Förderbeträge geringfügig erhöht wurden. Hier gab es zunächst eine Irritation, die geklärt werden konnte. Die Höhe der Eigenleistung ist nicht konkretisiert worden.

Sie denkt, wenn es eine pflichtige Aufgabe ist, dass dann keine Eigenleistungen zu erbringen sind. Sie führt weiter aus, dass die zuwendungsfähigen Personalausgaben für die Sozialarbeit an Grundschulen von 25% Förderung für eine Vollzeitstelle (VZE) falsch sind. Frau von Schrötter glaubt, es wäre besser, grundsätzlich von 50 % zu reden.

Frau von Schrötter teilt das Ergebnis aus dem UA-JHP mit. Der UA-JHP empfiehlt dem JHA die Richtlinie zu beschließen. Sie teilt das Abstimmungsergebnis mit: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Herr Ennullat ergänzt, dass in der Sitzung des UA-JHP noch eine Informationsvorlage diskutiert worden ist. Jetzt liegt eine Beschlussvorlage vor, die ergänzt und konkretisiert worden ist. So sollen in der Jugendberufshilfe keine Leistungsvereinbarungen im Einzelfall mehr abgeschlossen werden, sondern eine einheitliche Förderung erfolgen und Transparenz gewährleistet werden. Die 2. Änderung bezieht sich auf die Schaffung von sechs halben Stellen, also drei VZE, die für die Arbeit mit jungen Geflüchteten bereitgestellt werden sollen. Zur Verteilung dieser Stellen sind Kriterien aufgestellt worden. Durch diese Stellen entstehen Mehrkosten in Höhe von 157.000 €. Der 3. Bereich der Änderung ist die Angleichung der Sach- und Personalnebenausgaben für die Sozialarbeit an Grundschulen. Das macht einen Mehrbedarf in Höhe von 11.500,-€ aus. Hinzu kommen die Verwaltungsausgaben.
Die Träger kritisierten die Finanzierung in Bezug auf Teilzeitstellen.
Das Jugendamt allerdings bleibt bei dieser Entscheidung. Die Mehrkosten betragen somit 3.300 €. Würde eine pro Kopf-Finanzierung erfolgen, ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 33.000 bis 35.000 €.

Frau Gurske ergänzt, dass keiner defacto weiß, wo die Asylbewerber nach der Titelerteilung verbleiben. Sie hat sich vom Jobcenter die SGB II und SGB III Statistik geben lassen. Diese beinhaltet die Menschen, die dann in Integrationskursen oder auf Arbeitssuche sind. Daran kann man lokal ganz deutlich ausmachen, dass die Schwerpunkte des Verbleibs die Städte Luckenwalde, Ludwigsfelde und die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sind. Das sind die drei Brennpunkte, wo es tatsächlich nicht nur ÜGW gibt, sondern wo dann auch ein spürbarer Effekt entsteht, weil die Menschen hier erfolgreich auf Wohnungssuche sind.
Frau Gurske bestätigt, dass die RL zwar im JHA beschlossen wird, teilt aber den Anwesenden mit, dass es dazu noch eine Informationsvorlage im KT geben wird, da es sich hier um Mehrkosten handelt, die in die Haushaltsdiskussion einfließen müssen.

Frau Hammer schätzt ein, dass mit der RL die richtige Richtung gewiesen wurde und eine Entwicklung erkennbar ist. Das nehmen wir auch zur Kenntnis. Sie bezieht sich auf die Aussage von Herrn Ennullat, dass man in jedem Fall in der Verwaltung darauf Wert gelegt hat, eine auskömmliche und ausgewogene Finanzierung sicherzustellen und dass das Jugendamt weiterhin gesprächsbereit ist. Sie schätzt aber trotzdem ein, dass für die freien Träger der Jugendhilfe der Eigenanteil insgesamt schon erheblich hoch ist.

Herr Rex bezieht sich auf den UA-JHP und bittet um den Stand der Rückmeldungen aus den Kommunen. **Frau Fermann** antwortet, dass bei den Kommunen nachgefragt wurde, die bis zum UA-JHP nicht reagiert haben. Es liegen nun Rückmeldungen von fast allen Kommunen vor. Zwei Kommunen haben sich noch nicht positiv geäußert, da sie erst noch mit ihren Abgeordneten ins Gespräch gehen wollen. Das sind Großbeeren und Rangsdorf.

Frau Grassmann möchte wissen, ob eine RL nicht automatisch nach zwei Jahren außer Kraft tritt. **Frau Gussow** antwortet, dass eine RL nach der Landeshaushaltssatzung alle zwei Jahre zu prüfen ist, insbesondere wenn gesetzliche Änderungen vorliegen oder andere Veränderungen notwendig werden. Somit bedarf es keiner Befristung mehr, da es eine Verpflichtung zur Prüfung gibt.

Frau von Schrötter verweist auf die Beantwortung der Fragen zu den sechs ½ Stellen.
Frau Gussow führt dazu aus, dass der Bedarf für diese Stellen nicht an einem Träger festgemacht wurde, sondern geprüft wurde, welche Kommune Bedarf hat. Dazu wurden Kriterien entwickelt. Ein Kriterium ist, die Stellen dort anzusiedeln, wo es ÜGW mit einer hohen Platzkapazität gibt und in denen junge Geflüchtete mit ihren Familien untergebracht sind. Hierzu gibt es eine Übersicht. Die Ausschussmitglieder bitten um diese Übersicht.

Der Bedarf ist klar in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und in den Städten Luckenwalde, Ludwigsfelde, und Jüterbog zu sehen. Nachfolgend ist zu prüfen, ob auch die Gemeinden Großbeeren, Rangsdorf oder die Stadt Trebbin in Betracht kommen, da es dort derzeit auch Gemeinschafts- bzw. Notunterkünfte gibt.

Das ist aber noch offen. Vorstellbar wäre, da auch hier der Fachkräftemangel zu beachten ist, dass die Stellen in der Jugendarbeit, die keine 100 % VzE sind, durch die vorgesehenen Stellenanteile aufgestockt werden. Das heißt, es ist zu prüfen, welche Modelle sinnvoll sind, um nicht weitere Personalressourcen akquirieren zu müssen und um vorhandene Potenziale nutzen zu können. Die konkrete Aushandlung mit den Kommunen und den dann geeigneten oder vorgesehenen Trägern liegt in der Zuständigkeit der Jugendförderer. Die finanziellen Auswirkungen, die in diesem Falle nur den LK betreffen, werden dann auch im Jugendförderplan ausgewiesen.

Frau Grassmann stimmt der RL zu, bittet aber die Verwaltung und auch die Politiker darauf zu drängen, dass es zusätzliche Kosten sind, die eigentlich aus den Bundesmitteln für Integration mit finanziert werden sollten. Das kann nicht sein, dass der LK wieder die Verantwortung zur Finanzierung übernimmt. Wir sollten alles daran setzen, dass die Bundesmittel, die dann durchgereicht werden, dorthin kommen, wo sie benötigt werden.

Frau Hartfelder sagt, dass diesem Vorschlag nicht widersprochen werden kann und beendet die Diskussion.

Die Vorlage-Nr. 5-2957/16-II wird einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Richtlinie des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.01.2017.

TOP 7.2
Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2016 im Produktkonto Zuweisungen Kita an Gemeinden/Ämter (5-2980/16-II)

Herr Ennullat sagt, dass diese Vorlage notwendig ist, da die Mittel im Haushalt nicht ausreichen. Es gab Mehrausgaben im Bereich Kindertagesbetreuung. Wie aus dem Sachverhalt zu ersehen ist, wurden 217 Kinder mehr betreut, als eingeplant worden ist. Das bedeutet auch das 21 Erzieher mehr dafür notwendig wurden. Die Mehrauswendungen wurden nicht gedeckt. Zur Deckung können die zusätzlichen Einnahmen, die der LK aus der Verabschiedung der Mehrbelastungsausgleichsverordnung erhalten hat, verwendet werden.

Es gab keinen weiteren Redebedarf.

Die Vorlage Nr. 5-2980/16-II wird einstimmig an den Kreistag empfohlen.

TOP 7.3
Petition der Eltern der Kindertagespflege "Am Storchennest" in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (5-2965/16-KT/1)

Zu dieser Vorlage gibt es kein Redebedarf.

Die Vorlage Nr. 5-2965/16-KT wird einstimmig an den Kreistag empfohlen.

TOP 7.4
Erste Änderung der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur (5-2954/16-II)

Frau von Schrötter teilt das Ergebnis aus dem UA-JHP mit.
Dem JHA wird empfohlen, diese Vorlage dem Kreistag zu empfehlen.

Die Vorlage Nr. 5-2954/16-II wird einstimmig an den Kreistag empfohlen.

TOP 7.5
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (5-2800/16-I/2)

Die Vorlage Nr. 5-2800/16-I/2 wurde zurückgezogen.

Zum Abschluss der Ausschusssitzung werden die Termine für den Jugendhilfeausschuss 2017 an die Mitglieder verteilt.

Luckenwalde, 05.01.2017

Hartfelder
Vorsitzende

Gussow
Protokollantin

TOP 7.1

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 5-3006/16-I**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	12.12.2016
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	05.01.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	09.01.2017
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	25.01.2017
Jugendhilfeausschuss	25.01.2017
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.01.2017
Rechnungsprüfungsausschuss	31.01.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	06.02.2017
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	07.02.2017
Ausschuss für Wirtschaft	08.02.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	13.02.2017
Kreistag	20.02.2017

Betr.: Haushaltssatzung 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.

Luckenwalde, den 12.12.2016

Wehlan

TOP 7.1.2

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

ANTRAG 5-3057/17-KT

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Jugendhilfeausschuss	**25.01.2017**
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	**26.01.2017**
Haushalts- und Finanzausschuss	**06.02.2017**
Haushalts- und Finanzausschuss	**13.02.2017**
Kreistag	**20.02.2017**

Einreicher: Bank, Ralf von der

Betr.: Änderungsantrag der Fraktion BVB FREIE WÄHLER zum Haushaltsplan 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Teltow-Fläming beschließt, für die 5 Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming (Goethe-Schiller-Gymnasium in Jüterbog, Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde, Fontane-Gymnasium in Rangsdorf, Marie-Curie-Gymnasium in Ludwigsfelde und Kopernikus-Gymnasium in Blankenfelde) Schulsozialarbeiter im Umfang von jeweils 0,5 Vollzeitstellen zusätzlich in das Produkt 36311 bzw. das Konto 363110.531840 aufzunehmen.

Begründung

Aus dem Stellenplan und der Antwort der Landrätin vom 5. Januar 2017, behandelt im HFA am 9. Januar 2017, ergibt sich, dass der Kreis die Anzahl der Stellen der Sozialarbeiter, die in den Übergangswohnheimen arbeiteten, reduzieren wird. Das findet seinen berechtigten Grund im Rückgang der Zahlen an Flüchtlingen und Asylbewerbern und der Hoffnung auf sich verbessernde Umstände in Syrien, dass es erste erfolgreiche Friedensanstrengungen gibt und der Kampf gegen die Terrororganisation IS vielversprechend verläuft, sodass mittelfristig auf eine Befriedung Syriens gehofft werden kann.
Das hat leider zur Folge, dass die Sozialarbeiter, die in der Flüchtlings- und Asylantenbetreuung in den letzten Jahren, ganz hervorragende Leistungen erbrachten und noch erbringen, nur eine geringe Aussicht auf Vertragsverlängerungen haben. Unser Antrag hilft, dies für betroffenen Sozialarbeiter abzufedern und einen Beitrag zur ihrer Weiterbeschäftigung zu leisten und es besteht der Vorteil, dass diese Sozialarbeitsstellen auch in Teilzeit ausgefüllt werden können.

Auf der anderen Seite hat Frau Landrätin in der Sitzung des HFA am 9. Januar 2016 auf Grundlage unserer Lebenserfahrung bejaht, dass es unzweifelhaft ist, dass Schulsozialarbeiter an allen Schulen im Landkreis Teltow-Fläming benötigt werden.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die vorhandenen Kompetenzen zu sichern und Sozialarbeitern mit auslaufender Befristung, eine neue Perspektive in der Schulsozialarbeit anzubieten.
Es ist darauf hingewiesen, dass mit Ausnahme der in kreislicher Trägerschaft befindlichen Gymnasien alle Schulen über Schulsozialarbeit verfügen (vergleiche Jugendförderplan 2016, 5-2648/16-II/1).
Bezugnehmend auf die Anfragen 4-1363/KT, 5-2199/14-KT, auf die Stellungnahme der Schulkonferenz des Fontane-Gymnasiums vom 3.10.2014, vorgetragen in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6.10.2014, den Beschluss des Kreistages 5-2078/14-KT vom 3.11.2014 und neuster wissenschaftlicher Erkenntnisse (THE LANCET; http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0140673614612137# , D. Wassermann et al., School-based suicide prevention programmes, 9 January 2015) ist es angezeigt, Präventionsmaßnahmen auch an den Gymnasien des Kreises Teltow-Fläming durchzuführen, weil dies wissenschaftlich nachgewiesen die Anzahl von Suizid-Versuchen und von Suizid-Gedanken in der Schülerschaft um jeweils über 50 % reduziert, wie die beim German Clinic Trials Registry DRKS registrierte Studie zeigt.

Finanzielle Auswirkungen
Der Aufwand in Höhe von 2,5 VZE x 55.000 € führen zu durchschnittlichen Gesamtkosten in Höhe von 137.500 Euro jährlich.
Hinweis: Im HH 2016 waren für einen Schulsozialarbeiter (1 VZE) 49.500 Euro im Produktkonto 363110.531840 angesetzt, weshalb die hier angenommenen Personalkosten auskömmlich sind.

Luckenwalde, den 12. Januar 2017

gez. Dr. Ralf von der Bank
gez. Ronald Rahneberg
gez. Detlef Klucke
gez. Silvana Gericke

Kreistagsfraktion BVB FREIE WÄHLER

TOP 7.2

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE Nr. 5-3007/16-I

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	12.12.2016
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	05.01.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	09.01.2017
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.01.2017
Jugendhilfeausschuss	25.01.2017
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.01.2017
Rechnungsprüfungsausschuss	31.01.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	06.02.2017
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	07.02.2017
Ausschuss für Wirtschaft	08.02.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	13.02.2017
Kreistag	20.02.2017

Betr.: Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017.

2. Der Kreistag beschließt die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen, die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) gemäß Anlage 3 dieser Beschlussvorlage gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Investive Auszahlungen:	5.218.220,00 €
Investive Einzahlungen:	5.218.220,00 €
Davon Investive Schlüssel-zuweisungen in Höhe von:	1.998.600,00 €

Luckenwalde, den 2.12.2016

Wehlan

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Beschreibung der Prioritäten der investiven Maßnahmen 2017	1-3
1.1 Bildung/Schulen	
1.2 Verkehrsflächen/Kreisstraßen	
1.3 Radwege	
1.4 Sicherheit und Ordnung	
1.5 Zentrale Dienste, IT-Service	
1.6 Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Ämter	
1.7 Zusammenfassung	
2. Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	4

Sachverhalt:

Mit der Informationsvorlage 5-2871/16-I wurde die Herangehensweise der Verwaltung bei der Aufstellung der Prioritätenliste 2017 und Folgejahre dargestellt. Ebenso wurde konkret über den Investitionsbedarf 2017 und die mittelfristige Planung aller Fachämter der Kreisverwaltung informiert. Aufgezeigt wurde, dass ein Mehrbedarf in Höhe von 3.426.800 € bestehen würde, um alle Vorhaben umzusetzen. Daraus begründet sich notwendig eine Prioritätensetzung.

Die Herangehensweise der Verwaltung bei der Aufstellung der Prioritätenliste 2017 erfolgt auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages, wie zur:

- Schwerpunktsetzung „Bildung und Schulen“
- Maßnahmen über das Kommunalinvestitionsgesetz (KInvFG)
- überjährige Projekte und Maßnahmen
- notwendiger Aufgaben zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Ämter.

1. Beschreibung der Prioritäten der investiven Maßnahmen 2017:

1.1 Bildung/Schulen

Die Herangehensweise der Aufstellung der Prioritätenliste 2017 und Folgejahre wurde maßgeblich durch den vorliegenden Zuwendungsbescheid auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) beeinflusst. Durch diese Förderung ist es möglich, die rückständigen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in den Schulen durchzuführen. Diese Baumaßnahmen sind in der Gesamtübersicht jeweils mit dem zusätzlichen Hinweis KInvFG gekennzeichnet.

Die schon in den Jahren 2015 und 2016 begonnenen Planungen zum Erweiterungsbau des **Fontane-Gymnasiums Rangsdorf** sowie für den Bau einer Aula im **Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde** werden fortgeführt.
Des Weiteren werden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Schulkomplex des **Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog** geplant und durchgeführt, einschl. des Neubaus einer Schülerspeisung. Weitere Baumaßnahmen im energetischen Bereich sind am **Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde** sowie an der **Volkshochschule Luckenwalde** in der **Dessauer Straße** geplant.

- Auszahlungen: 2.530.600 €
- Einzahlungen (Zuwendungen KInvFG): 2.261.980 €

1.2 Verkehrsflächen/Kreisstraßen

Für Investitionen zur Erneuerung von Kreisstraßen stellt der Landkreis regelmäßig Anträge auf Zuwendungen des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gemäß Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung.
Im Jahr 2016 wurde mit der Erneuerung des kompletten Entwässerungssystems der **Kreisstraße 7241** (Ortsdurchfahrt (OD) Genshagen) einschließlich der damit verbundenen

Erneuerung der Fahrbahn begonnen. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor, die Maßnahme muss im Jahr 2017 vollendet werden.
Die Weiterführung der Planung zur Erneuerung der **K 7220** (OD Ruhlsdorf) ist für 2017 geplant. Entsprechende Abstimmungen mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erfolgen fortwährend, die Bauausführung ist in den Jahren 2018/2019 geplant.

- Auszahlungen: 780.000 €
- Einzahlungen (Zuwendungen): 458.000 €

1.3 Radwege

Der **Radweg an der L 795** wird auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Landkreis Teltow-Fläming sowie Vereinbarungen zur finanziellen Beteiligung der Städte Trebbin und Ludwigsfelde am Bau dieses Radweges errichtet. Des Weiteren existieren Kostenteilungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis und der DEGES. Die Maßnahme wird gemäß Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gefördert. Da der Landkreis durch diese Vereinbarungen rechtlich verpflichtet ist und die Planungen fertiggestellt sind, muss die Baudurchführung im Jahr 2017 beginnen und gemäß Zuwendungsbescheid 2018 beendet sein.

- Auszahlungen: 450.000 €
- Einzahlungen (Zuwendungen): 200.000 €

1.4 Sicherheit und Ordnung

Eine wichtige Aufgabe des Landkreises ist der Katastrophenschutz. Diesbezüglich ist die erforderliche Ausstattung auf Grundlage des Katastrophenschutzgesetzes Brandenburg zur Verfügung zu stellen. Hierzu gab es intensive Diskussionen und Abwägungen, welche Objekte bzw. Ausstattungsgegenstände zur Sicherstellung der Arbeit notwendig sind.

- Auszahlungen: 701.330 €
- Einzahlungen (Zuwendungen): 258.610 €

1.5 Zentrale Dienste, IT-Service

In den Planansätzen des Produktes des IT-Service wurden für 2017 Haushaltsmittel eingestellt, die zwingend für die Aufrechterhaltung des Routinebetriebes der Kreisverwaltung erforderlich sind (zum Beispiel zentrale Infrastrukturkomponenten / Lizenzen).

- Auszahlungen: 310.910 €

1.6 Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Ämter

Zur Absicherung der Aufgaben im öffentlichen Gesundheitsdienst, im Veterinärwesen, im Bildungs-, Kataster- und Wirtschaftsförderbereich, einschließlich der Kreisentwicklung sind investive Maßnahmen vorgesehen.

- Auszahlungen: 445.380 €
- Einzahlungen: 41.030 €

1.7 Zusammenfassung

Die investiven Maßnahmen der Prioritätenliste 2017 umfassen Gesamtauszahlungen in Höhe von insgesamt **5.218.220 €.** Diese setzen sich aus den zuvor beschriebenen Schwerpunkten zusammen.
Geringwertige Wirtschaftsgüter[1] in Höhe von **259.740** €, die in den einzelnen Fachämtern geplant wurden, sind in der Summe der Gesamtauszahlung enthalten.

Die konkreten Maßnahmen gemäß Schwerpunktsetzung sind der Prioritätenliste (Anlage 1) zu entnehmen.
Eine Gesamtübersicht nach Kostenarten und Ämtern beinhaltet die Anlage 2.

Die Summe der Einzahlungen beträgt **5.218.220 €** und setzt sich zusammen aus:

- investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.998.600 €,
- Zuwendungen gemäß KInvFG in Höhe von 2.261.980 € sowie
- weitere Zuwendungen in Höhe von 957.640 €

[1] Ein **Geringwertiges Wirtschaftsgut** (GWG) ist im Einkommensteuerrecht Deutschlands gemäß § 6 Abs. 2 des Einkommensteuergesetz (EStG) ein selbständig nutzbarer Gegenstand mit Nettoanschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 1000 Euro. Nur bewegliche und abnutzbare Gegenstände, die zum mehrjährigen Gebrauch bestimmt sind, können Geringwertige Wirtschaftsgüter sein.

2. Maßnahmen der Schulinfrastruktur nach dem KInvFG

Die Maßnahmen gemäß Zuwendungsbescheid nach dem KInvFG, über die der Kreistag im Juni 2016 im Rahmen der Vorlage Nr. 5-2817/16-I informiert wurde, sind Bestandteil der Prioritätenliste. **Anlage 3**
Im dargestellten Durchführungszeitraum von 2015 bis 2019 sind in diesem Zusammenhang insgesamt 7.844.523 Euro Auszahlungen geplant. Der Zuschuss gemäß Zuwendungsbescheid beträgt 6.574.300 Euro, d. h. ein Eigenanteil in Höhe von 1.270.223 Euro einschl. nicht förderfähiger Kosten ist sicherzustellen.

Gemäß Zuwendungsbescheid muss die Gesamtfinanzierung aller Maßnahmen vor der ersten Auszahlung gegenüber der ILB nachgewiesen werden. Das kann u. a. durch die Vorlage des beschlossenen und kommunalaufsichtsrechtlich genehmigten Haushaltsplans, in dem die Vorhaben in der notwendigen Höhe eingeordnet sind, erfolgen.

Anlage 1: Gesamtübersicht mit den konkreten Maßnahmen der Prioritätenliste

Anlage 2: Gesamtübersicht der Investitionen 2017 nach Kostenarten und Ämtern

Anlage 3: Zusammenstellung aller Maßnahmen nach dem KInvFG,
Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen von 2015 bis 2019

Lfd.-Nr.	Amt	Konten	Maßnahme	Aus. 2017	Ein. 2017
1	A 0 Landratsbereich	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	600	-
2	A 10 Zentrale Dienstleistungen	Sachanlagevermögen	Sachanlagevermögen	127.820	-
3	A 10 Zentrale Dienstleistungen	Sachanlagevermögen	Server- Druckererneuerung, Infrastruktur,	55.000	-
4	A 10 Zentrale Dienstleistungen	Immaterielle Vermögensgegenstände	Lizenzen, Serverbetriebssystem, Telearbeit	92.370	-
5	A 10 Zentrale Dienstleistungen	Sachanlagevermögen	Sachanlagevermögen (Regalanlagen)	30.000	-
6	A 10 Zentrale Dienstleistungen	Immaterielle Vermögensgegenstände	ADV Augias Zwischenarchiv	5.720	-
7	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	Dokumentscanner m.hoher Scangeschwindigk.	3.000	-
8	A 32 Ordnungsamt	Immaterielle Vermögensgegenstände	DMS Softwarelizinzen und Schnittstellenlizenzen	6.000	-
9	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	Einsatzmittel	25.000	-
15	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	Schutzkleidung Helme (Heißausbildung)	840	-
27	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Formhölzer RW, Satz	1.000	-
70	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Handfunksprechgeräte (digital)	6.430	-
74	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	NEU: Doppelsteuerorgan 10 bar	600	-
76	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	NEU: Funkscanner Atemschutz	1.080	-
77	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	NEU: Hohlstrahldüse T 2235 TT (Heißausbildung)	500	-
78	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	NEU: Modell für Küchenbrandsimulation	250	-
80	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	NEU: Rettungshaube Respihood	450	-
87	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	NEU: Verteiler C-B-C Niederschraubventil	240	-
88	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	NEU: Füllleiste/Sicherheitsrampe	10.000	-
92	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	NEU: Holmatro V-Strut Abstützsystem mit Tasche (TH)	1.500	-
94	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	AB Sonderlöschmittel	240.000	-
96	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	30 % Eigenanteil für Betreuungs-LKW Landesbeschaffung	160.700	-
97	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	70 % Förderung für Betreuungs-LKW Landesbeschaffung	-	112.490
98	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	30 % Eigenanteil KTW Typ B Landesbeschaff.	110.250	-
99	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	70 % Förderung KTW Typ B Landesbeschaff.	-	77.170
100	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	30 % Eigenanteil für Feldkochherd Landesbeschaffung	98.500	-
101	A 32 Ordnungsamt	Sachanlagevermögen	70 % Förderung für Feldkochherd Landesbeschaffung	-	68.950
103	A 32 Ordnungsamt	Immaterielle Vermögensgegenstände	Ausbau Alarmierungsnetz (DAU)	24.990	-
105	A 32 Ordnungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Betten	10.000	-
145	A 36 Straßenverkehrsamt	Sachanlagevermögen	Druckertechnik; Erneuerung Alarmanlage Zossen	3.500	-
146	A 36 Straßenverkehrsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	IKOL-Schnittstellen, Umstellung Telefonanlage Zossen	4.000	-
147	A 36 Straßenverkehrsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Druckertechnik; Erneuerung Alarmanlage Zossen	7.000	-
148	A 36 Straßenverkehrsamt	Sachanlagevermögen	Softwareeinrichtung, Umstellung Telefonanlage Zossen	7.400	-
151	A 36 Straßenverkehrsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Umrüstung stationäre Digitalanlagen & dokumentenscanner	3.500	-
153	A 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Auszahlungen für Sachanlagevermögen Drucker	1.000	-
155	A 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen Lizenzen	1.000	-
156	A 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Auszahlungen für Sachanlagevermögen Drucker	1.000	-
157	A 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG eichfähige Thermometer	1.000	-
158	A 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen Lizenzen	1.000	-
159	A 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG Kühlschränke	2.000	-
160	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	14.500	-
161	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	15.000	-
162	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
163	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	KlnvFG Hochbaumaßnahme (Ergänzungsbau u. Barrierefreiheit)	362.600	-
164	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Hochbaumaßnahmen	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 b	-	326.340
165	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Hochbaumaßnahmen	KlnvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung)	480.000	-
166	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 1 c	-	511.200
167	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	KlnvFG Hochbaumaßnahme (Sanierung DG einschl. Einbau einer Aula)	155.000	-

Lfd.-Nr.	Amt	Konten	Maßnahme	Aus. 2017	Ein. 2017
168	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Förderung nach KInvFG - Förderbereich 1 c	-	139.500
169	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	KInvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung)	75.000	-
170	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Förderung nach KInvFG - Förderbereich 2 b	-	67.500
172	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	20.760	-
173	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	15.000	-
174	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	2.920	-
175	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	KInvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung)	40.000	-
176	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Förderung nach KInvFG - Förderbereich 2 b	-	81.000
178	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	300	-
179	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	15.000	-
180	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
181	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	20.260	-
182	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	12.000	-
183	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	2.980	-
185	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	KInvFG Hochbaumaßnahme (Neubau Schulspeisg., Barrierefreiheit u. a.)	404.330	-
186	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Förderung nach KInvFG - Förderbereich 1 c	-	407.070
187	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	KInvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung)	468.380	-
188	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Förderung nach KInvFG - Förderbereich 2 b	-	477.370
189	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	600	-
190	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	8.000	-
191	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
199	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	8.000	-
200	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
204	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	600	-
205	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	8.000	-
206	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
212	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	300	-
213	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	8.000	-
214	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
216	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	4.500	-
217	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	8.000	-
218	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
220	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	1.570	-
221	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	8.000	-
222	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	1.000	-
224	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb Sachanlagevermögen	34.000	-
225	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	26.000	-
226	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	9.000	-
229	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG (für Förder- und Beratungsstelle)	2.000	-
231	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	7.000	-
232	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	5.000	-
233	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	KInvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung)	235.000	-
234	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Förderung nach KInvFG	-	252.000
237	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	5.000	-
238	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	2.000	-
239	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	3.000	-
240	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	5.000	-
241	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	5.000	-
242	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Investitionszuwendungen	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände (Software)	14.000	-

Lfd.-Nr.	Amt	Konten	Maßnahme	Aus. 2017	Ein. 2017
243	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	1.000	-
244	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Investitionszuwendungen	Erwerb GWG	5.000	-
247	A 40 Amt für Bildung und Kultur	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	5.000	-
248	A 51 Jugendamt	Investitionszuwendungen	783200 Büroausstattung 1 neuer MA+Ersatzbeschaffg.	3.200	-
249	A 51 Jugendamt	Sachanlagevermögen	783400 LogoData Anpassungsprogrammierung KITA	41.000	-
250	A 51 Jugendamt	Sachanlagevermögen	Ersatzbeschaffg. Büromöbel/-stühle+Postfachschrank	6.500	-
251	A 51 Jugendamt	Immaterielle Vermögensgegenstände	Ersatzbeschaffung Bürostühle bzw. Möbel	600	-
252	A 51 Jugendamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ersatzbeschaffg. Büromöbel+Büroaussttattung 6 MA	19.800	-
253	A 51 Jugendamt	Immaterielle Vermögensgegenstände	Kindgerechte Einrichtung Beratungsraum	2.500	-
254	A 51 Jugendamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Anschaffg. Smartphone (8)+Büroaustattung 2 neue ME	7.800	-
256	A 53 Gesundheitsamt	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	4.100	-
257	A 53 Gesundheitsamt	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	5.700	-
258	A 53 Gesundheitsamt	Sachanlagevermögen	Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	34.600	-
259	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Tiefbaumaßnahme RW Thyrow-Siethen an der L 795	450.000	-
260	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Landeszuweisung RW Thyrow-Siethen an der L 795	-	200.000
262	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Zuweisung Radweg Schönhagen -Stangenhagen	48.220	-
270	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Auszahlung Sachanlagevermögen (A2 Drucker)	1.000	-
271	A 61 Kreisentwicklungsamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Erwerb GWG	500	-
272	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	GIS-Lizenz	180	-
274	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Auszahlung Beschilderung Wanderwege	4.000	-
275	A 61 Kreisentwicklungsamt	Investitionszuwendungen	Erwerb Sachanlagevermögen (Gegenfinanzierung)	-	1.530
276	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	1.530	-
277	A 61 Kreisentwicklungsamt	Investitionszuwendungen	Erwerb GWG (FLSB) (Gegenfinanzierung)	-	500
278	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG (FLSB)	500	-
279	A 61 Kreisentwicklungsamt	Investitionszuwendungen	Erwerb GWG	200	-
280	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG (BRB) Gegenfinanzierung	-	2.000
281	A 61 Kreisentwicklungsamt	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG (BRB)	2.000	-
282	A 62 Kataster- und Vermessungsamt	Sachanlagevermögen	Sachanlagevermögen zur Modernisierung	-	17.000
283	A 62 Kataster- und Vermessungsamt	Investitionszuwendungen	Sachanlagevermögen zur Modernisierung	17.000	-
284	A 62 Kataster- und Vermessungsamt	Sachanlagevermögen	Repro- und Fototechnik, Zubehör für Messtechnik	-	4.000
285	A 62 Kataster- und Vermessungsamt	Investitionszuwendungen	Repro- und Fototechnik, Zubehör für Messtechnik	4.000	-
286	A 62 Kataster- und Vermessungsamt	Sachanlagevermögen	Lizenzen, Software zur Qualitätsverbesserung	-	16.000
287	A 62 Kataster- und Vermessungsamt	Investitionszuwendungen	Lizenzen, Software zur Qualitätsverbesserung	16.000	-
288	A 63 Bauordnungsverfahren	Sachanlagevermögen	Erwerb GWG	1.000	-
289	A 63 Bauordnungsverfahren	Investitionszuwendungen	Erwerb GWG	700	-
290	A 65 Bauamt	Sachanlagevermögen	Sachanlagevermögen z.B. Schneidemaschine, Smartphones	5.000	-
292	A 65 Bauamt	Investitionszuwendungen	Grundstückserwerb	50.000	-
301	A 65 Bauamt	Sachanlagevermögen	Straßenbaumaßnahme K 7212 Morxdorf - Gölsdorf	105.000	-
303	A 65 Bauamt	Investitionszuwendungen	Straßenbaumaßnahme K 7241 OD Genshagen	645.000	-
304	A 65 Bauamt	Sachanlagevermögen	Landeszuweisung K 7241 OD Genshagen (Förderung)	-	453.000
305	A 65 Bauamt	Sachanlagevermögen	Kostenteilungsvereinbarung (Gemeinde) OD Genshagen	-	5.000
308	A 65 Bauamt	Sachanlagevermögen	Straßenbaumaßnahme K 7220 OD Ruhlsdorf	30.000	-
321	A 65 Bauamt	Sachanlagevermögen	Erwerb Geringwertiger Wirtschaftsgüter	2.000	-
322	A 65 Bauamt	Sachanlagevermögen	Erwerb Sachanlagevermögen	100.000	-
334	A 67 Umweltamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Beschaffung einer digitalen Kamera	350	-
338	A 80 Wirtschaftsförderung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Neuausstattung "Ackerbürgerhaus"	11.000	-
339	A 80 Wirtschaftsförderung	Immaterielle Vermögensgegenstände	PC-Software für Sachgebiet	1.000	-
340	A 80 Wirtschaftsförderung	Sachanlagevermögen	Erweiterung Sanitäranlage in Skate-Arena	20.000	-

Lfd.-Nr.	Amt	Konten	Maßnahme	Aus. 2017	Ein. 2017
342	A 83 Landwirtschaftsschule	Immaterielle Vermögensgegenstände	Erwerb GWG	400	-
343	Land Brandenburg (Investive Schlüsselzuweisung)	-	Investive Schlüsselzuweisung	-	1.998.600
Ergebnis				**5.218.220**	**5.218.220**

Kostenart	Summe von Aus. 2017	Summe von Ein. 2017
681 - Investitionszuwendungen		**5.218.220 €**
Schlüsselzuweisungen		1.998.600 €
Zuwendungen gemäß KInvFG		2.261.980 €
weitere Zuwendungen		957.640 €
781 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	**48.220 €**	
782 - Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	**50.000 €**	
783 - Sachanlagevermögen	**1.645.690 €**	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	259.740 €	
Immaterielle Vermögensgegenstände	250.170 €	
Sachanlagevermögen	1.135.780 €	
785 - Baumaßnahmen	**3.474.310 €**	
Hochbaumaßnahmen	2.240.310 €	
Tiefbaumaßnahmen	1.234.000 €	
Gesamtergebnis	**5.218.220 €**	**5.218.220 €**

Amtsbereiche	Summe von Aus. 2017	Summe von Ein. 2017
A 0 Landratsbereich	**600**	**0**
A 10 Zentrale Dienstleistungen	**310.910**	**0**
A 32 Ordnungsamt	**701.330**	**258.610**
A 36 Straßenverkehrsamt	**25.400**	**0**
A 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	**7.000**	**0**
A 40 Amt für Bildung und Kultur	**2.530.600**	**2.261.980**
A 51 Jugendamt	**81.400**	**0**
A 53 Gesundheitsamt	**44.400**	**0**
A 61 Kreisentwicklungsamt	**508.130**	**204.030**
A 62 Kataster- und Vermessungsamt	**37.000**	**37.000**
A 63 Bauordnungsverfahren	**1.700**	**0**
A 65 Bauamt	**937.000**	**458.000**

Amtsbereiche	Summe von Aus. 2017	Summe von Ein. 2017
A 67 Umweltamt	350	0
A 80 Wirtschaftsförderung	32.000	0
A 83 Landwirtschaftsschule	400	0
Land Brandenburg (Investive Schlüsselzuweisung)	0	1.998.600
Gesamtergebnis	5.218.220	5.218.220

Amt	Maßnahme	Aus. 2015	Ein. 2015	Aus. 2016	Ein. 2016	Aus. 2017	Ein. 2017	Aus. 2018	Ein. 2018	Aus. 2019	Ein. 2019
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (Ergänzungsbau u. Barrierefreiheit) Fontane-Gymnasium, Rangsdorf	-	-	82.000	-	362.600	-	1.923.600	-	831.800	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 b	-	-	-	-	-	326.340	-	1.476.090	-	639.270
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (Dachbodendämmung) Goethe-Schiller-Gymnasium, Jüterbog	28.616	-	17.458	-	-	-	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 b	-	25.754	-	15.712	-	-	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung) Fontane-Gymnasium, Rangsdorf	-	-	88.000	-	480.000	-	342.000	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 1 c	-	-	-	-	-	511.200	-	307.800	-	-
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (Sanierung DG einschl. Einbau einer Aula) Marie-Curie-Gymnasium, Ludwigsfelde		-	53.000	-	155.000	-	857.700	-	387.300	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 1 c	-	-	-	-	-	139.500	-	771.930	-	348.570
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung) Marie-Curie-Gymnasium, Ludwigsfelde	-	-	-	-	75.000	-	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 b	-	-	-	-	-	67.500	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung) Friedrich-Gymnasium, Luckenwalde	-	-	50.000	-	40.000	-	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 b	-	-	-	-	-	81.000	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (Neubau Schulspeisg., Barrierefreiheit) Goethe-Schiller-Gymnasium, Jüterbog		-	47.697	-	404.330	-	259.150		-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 1 c	-	-	-	-	-	407.070	-	233.230	-	-
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung) Goethe-Schiller-Gymnasium, Jüterbog	-	-	62.033	-	468.380	-	296.860	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 b	-	-	-	-	-	477.370	-	267.160	-	-
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (Erneuerung Heizung Haus A) Schule am Wald, Groß Schulzendorf	-	-	32.000	-	-	-	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 b	-	-	-	28.800	-	-	-	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	KlnvFG Hochbaumaßnahme (energetische Sanierung) Volkshochschule, Luckenwalde	-	-	45.000	-	235.000	-	220.000	-	-	-
A 40 Amt für Bildung	Förderung nach KlnvFG - Förderbereich 2 c	-	-	-	-	-	252.000	-	198.000	-	-
Ergebnis		**28.616**	**25.754**	**477.188**	**44.512**	**2.220.310**	**2.261.980**	**3.899.310**	**3.254.210**	**1.219.100**	**987.840**

Gesamt Auszahlung 7.844.523

Gesamt Einzahlung 6.574.296

TOP 7.3

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 5-3054/17-II**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss	25.01.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	06.02.2017
Kreistag	20.02.2017

Betr.: Jugendförderplan 2017 des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2017 des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	362010.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	280.900 €

Produktkonto:	362010.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	1.500 €

Produktkonto:	362010.531800
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	14.750 €

Produktkonto:	362010.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz:	280.900 €

Produktkonto:	362010.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse für Personalkosten
Konto-Ansatz:	783.200 €

Produktkonto:	362010.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	84.800 €

Produktkonto:	362010.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung der Kindererholung und Zuschüsse für Wandern
Konto-Ansatz:	4.000 €

Produktkonto:	363110.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	127.700 €

Produktkonto:	363110.441100
Bezeichnung des Produktkontos:	Mieten und Pachten
Konto-Ansatz:	152.550 €

Produktkonto:	363110.448100
Bezeichnung des Produktkontos:	Erstattungen vom Land
Konto-Ansatz:	208.400 €

Produktkonto:	362110.523100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Mieten/Pachten
Konto-Ansatz:	159.650 €

Produktkonto:	363110.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz:	380 €

Produktkonto:	363110.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz:	127.700 €

Produktkonto:	363110.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen
Konto-Ansatz:	134.900 €

Produktkonto:	363110.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises
Konto-Ansatz:	243.200 €

Produktkonto:	363110.531850
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Grundschulen
Konto-Ansatz:	214.000 €

Produktkonto:	363110.533160
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII
Konto-Ansatz:	623.700 €

Produktkonto:	363110.533161
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII (ESF)
Konto-Ansatz:	300.900 €

Produktkonto:	363110.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz:	32.200 €

Produktkonto:	363120.533160
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschuss Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz
Konto-Ansatz:	2.100 €

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

I. Rechtliche Grundlage

Im Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in § 24 verpflichtet, jährlich für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Jugendförderplan zu erstellen.

In diesem Jugendförderplan sind der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf und die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen. Außerdem werden die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Amtes Dahme/Mark, die nicht örtliche Träger der Jugendhilfe sind, dargestellt.

Gemäß § 24 Absatz 2 AGKJHG ist der Jugendförderplan mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen.

II. Aufbau des Jugendförderplanes des Landkreises Teltow-Fläming

Der Jugendförderplan enthält Aussagen zur:

- Einwohnerstatistik des Landkreises Teltow-Fläming 2015
- inhaltlichen Ausgestaltung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2015 - 2017,
- Verteilung der Personalstellen in der Jugendsozialarbeit an Grundschulen für den Zeitraum 2015 bis 2017
- Gesamtanzahl der Personalstellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming für 2017 mit der Verteilung der Leistungsbereiche, Standorte und Träger der Jugendhilfe,
- Aufwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2017, 2018 und Planungen für 2019 bis 2020,
- Gegenüberstellung der Aufwendungen des Landkreises Teltow-Fläming und der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark in Bezug auf Personal-, Sach- und Betriebskosten.

III. Ausführungen zu den Inhalten

Ab 2017 hat der Landkreis in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 50 VZE.
Diese werden durch unterschiedliche Finanzierungsarten durch das Land, den Landkreis und die Kommunen gefördert.

Die Anträge zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2017 liegen von den kommunalen und freien Trägern vor. Bestandteil der vorliegenden Anträge auf Personal-, Sach- und Betriebskosten ist jeweils der Kosten- und Finanzierungsplan. Somit bestätigt jeder Antragsteller die Sicherstellung der Anteilsfinanzierung durch die Kommune.

Gefördert werden weiterhin Projekte der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Projekte von Jugendinitiativen, der außerschulischen Bildung und der internationalen Jugendbegegnung sowie Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und die Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für Kinder- und Jugenderholung gewährt der Landkreis über die Richtlinie zur Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen Zuschüsse.

In Verbindung mit dem Landesprogramm zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg finanziert der Landkreis Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit.

Im Rahmen der Jugendberufshilfe fördert der Landkreis Personal-, Sach- und teilnehmerbezogene Ausgaben für die sozialpädagogische Beratung und Begleitung zur Unterstützung der schulischen und beruflichen Qualifizierung in den Teilbereichen der Produktionsschule Teltow-Fläming PS1 und PS2, wobei der Teilbereich PS2 durch ESF-Fördermittel kofinanziert wird.

Darüber hinaus wird ein Schulverweigerungsprojekt in Zossen gefördert.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Hauptmieter des Gebäudes in Ludwigsfelde, in dem sich die Produktionsschule Teltow-Fläming befindet. Mit der Änderung des Gewerbeuntermietsvertrages vom 11.08.2016 stellt der Landkreis der Evangelischen Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH als Untermieter dieses Mietobjekt zur Verfügung. Für die Nutzung des Objektes werden dem Träger die Mietkosten in Rechnung gestellt.

Des Weiteren hat der Landkreis Räumlichkeiten für die Jugendberufsagentur angemietet. Der jährliche Mietzins beträgt hierfür 7.100 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	362010.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	280.900 €
Produktkonto:	362010.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	1.500 €
Produktkonto:	362010.531800
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	14.750 €
Produktkonto:	362010.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz:	280.900 €
Produktkonto:	362010.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse für Personalkosten
Konto-Ansatz:	783.200 €
Produktkonto:	362010.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit
Konto-Ansatz:	84.800 €

Produktkonto:	362010.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung der Kindererholung und Zuschüsse für Wandern
Konto-Ansatz:	4.000 €

Produktkonto:	363110.414100
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land
Konto-Ansatz:	127.700 €

Produktkonto:	363110.441100
Bezeichnung des Produktkontos:	Mieten und Pachten
Konto-Ansatz:	152.550 €

Produktkonto:	363110.448100
Bezeichnung des Produktkontos:	Erstattungen vom Land
Konto-Ansatz:	208.400 €

Produktkonto:	362110.523100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Mieten/Pachten
Konto-Ansatz:	159.650 €

Produktkonto:	363110.529100
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Fortbildung und Praxisberatung in der Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz:	380 €

Produktkonto:	363110.531820
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse Förderung der offenen Jugendarbeit (Land)
Konto-Ansatz:	127.700 €

Produktkonto:	363110.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschulen
Konto-Ansatz:	134.900 €

Produktkonto:	363110.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises
Konto-Ansatz:	243.200 €

Produktkonto:	363110.531850
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Grundschulen
Konto-Ansatz:	214.000 €

Produktkonto:	363110.533160
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII
Konto-Ansatz:	623.700 €

Produktkonto:	363110.533161
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen für Leistungen nach § 13 Absatz 1, 2 SGB VIII (ESF)
Konto-Ansatz:	300.900 €

Produktkonto:	363110.533170
Bezeichnung des Produktkontos:	Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit
Konto-Ansatz:	32.200 €

Produktkonto:	363120.533160
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschuss Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz
Konto-Ansatz:	2.100 €

Jugendförderplan 2017
des Landkreises Teltow-Fläming

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin

Kreisverwaltung /Jugendamt
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Tel: (03371) 608-3400, Fax: (03371) 608-9005
E-Mail: jugendamt@teltow-flaeming.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einwohnerstatistik des Landkreises Teltow-Fläming 2015 3

2. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 4

2.1 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) 4

2.2 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) 5

2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) 6

3. Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2015 – 2017 7

4. Verteilung der Personalstellen in der Jugendsozialarbeit an Grundschulen für den Zeitraum 2015 bis 2017 8

5. Gesamtanzahl der Personalstellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming für 2017 9

6. Aufwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2017, 2018 und Planungen für 2019 bis 2020 16

7. Gegenüberstellung der Aufwendungen des Landkreises Teltow-Fläming, der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark im Jahr 2017.....19

1. Einwohnerstatistik des Landkreises Teltow-Fläming 2015

Gemeinde	Gesamt		0-u27	6-u21	6-u10	10-u18	10-u22	10-u27
Großbeeren	**8.427**	Anzahl	2.309	1.314	322	724	1.079	1.526
		% an Ew Kommune	27,4%	15,6%	3,8%	8,6%	12,8%	18,1%
Ludwigsfelde	**25.246**	Anzahl	5.829	3.077	864	1.617	2.376	3.629
		% an Ew Kommune	23,1%	12,2%	3,4%	6,4%	9,4%	14,4%
Trebbin	**9.403**	Anzahl	2.030	1.151	333	601	872	1.184
		% an Ew Kommune	21,6%	12,2%	3,5%	6,4%	9,3%	12,6%
Planungsraum I	**43.076**	Anzahl	10.168	5.542	1.519	2.942	4.327	6.339
		% an Ew Kommune	23,6%	12,9%	3,5%	6,8%	10,0%	14,7%
Am Mellensee	**6.649**	Anzahl	1.325	802	215	442	619	817
		% an Ew Kommune	19,9%	12,1%	3,2%	6,6%	9,3%	12,3%
Blankenfelde-Mahlow	**26.573**	Anzahl	6.654	3.987	997	2.198	3.197	4.339
		% an Ew Kommune	25,0%	15,0%	3,8%	8,3%	12,0%	16,3%
Rangsdorf	**10.925**	Anzahl	2.613	1.617	470	911	1.201	1.497
		% an Ew Kommune	23,9%	14,8%	4,3%	8,3%	11,0%	13,7%
Zossen	**18.214**	Anzahl	4.239	2.381	658	1.303	1.824	2.596
		% an Ew Kommune	23,3%	13,1%	3,6%	7,2%	10,0%	14,3%
Planungsraum II	**62.361**	Anzahl	14.831	8.787	2.340	4.854	6.841	9.249
		% an Ew Kommune	23,8%	14,1%	3,8%	7,8%	11,0%	14,8%
Baruth/Mark	**4.153**	Anzahl	821	451	136	242	334	487
		% an Ew Kommune	19,8%	10,9%	3,3%	5,8%	8,0%	11,7%
Luckenwalde	**20.682**	Anzahl	4.473	2.336	635	1.236	1.838	2.820
		% an Ew Kommune	21,6%	11,3%	3,1%	6,0%	8,9%	13,6%
Nuthe-Urstromtal	**6.728**	Anzahl	1.401	793	226	429	606	850
		% an Ew Kommune	20,8%	11,8%	3,4%	6,4%	9,0%	12,6%
Planungsraum III	**31.563**	Anzahl	6.695	3.580	997	1.907	2.778	4.157
		% an Ew Kommune	21,2%	11,3%	3,2%	6,0%	8,8%	13,2%
Dahme/Mark	**6.305**	Anzahl	1.123	639	172	359	501	702
		% an Ew Kommune	17,8%	10,1%	2,7%	5,7%	7,9%	11,1%
Jüterbog	**12.582**	Anzahl	2.572	1.389	408	747	1.045	1.538
		% an Ew Kommune	20,4%	11,0%	3,2%	5,9%	8,3%	12,2%
Niederer Fläming	**3.174**	Anzahl	571	311	94	182	235	334
		% an Ew Kommune	18,0%	9,8%	3,0%	5,7%	7,4%	10,5%
Niedergörsdorf	**6.147**	Anzahl	1.358	785	239	433	588	825
		% an Ew Kommune	22,1%	12,8%	3,9%	7,0%	9,6%	13,4%
Planungsraum IV	**28.208**	Anzahl	5.624	3.124	913	1.721	2.369	3.399
		% an Ew Kommune	19,9%	11,1%	3,2%	6,1%	8,4%	12,0%
Landkreis TF	**165.208**	Anzahl	37.318	21.033	5.769	11.424	16.315	23.144
		% an Ew Landkreis TF	22,6%	12,7%	3,5%	6,9%	9,9%	14,0%

Quellen: Einwohnermeldungen der Kommunen, Stand 31.12.2015

2. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

In Wahrnehmung der Gesamtverantwortung und des Planungsauftrages gemäß §§ 79, 80 SGB VIII und unter Berücksichtigung der Förderung der freien Jugendhilfe hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Leistungsbereiche der §§ 11 – 14 SGB VIII zu qualifizieren. Das Verfahren hierfür regelt das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) des Landes Brandenburg.

Im Jugendförderplan werden der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ausgewiesen sowie die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark dargestellt.

Grundlagen für die Förderung sind die „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“ in der aktuellen Fassung und die dazugehörigen „Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming“.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind niedrigschwellige Angebote der Jugendhilfe mit einem ganzheitlichen Ansatz. Sie richten sich an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Primärzielgruppe sind in der Regel junge Menschen im Alter zwischen 10 und 21 Jahren. Schwerpunkte sind die Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten und die Entwicklung von Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe. Im Vordergrund der Arbeit mit den Jugendlichen stehen präventive Angebote, die Jugendbildung, die Jugendarbeit als demokratischer Bildungsort und die Förderung der Entwicklung einer eigenen Identität. Die Angebote ersetzen nicht die Leistungen anderer Fachstellen und Institutionen.

Die praktische Umsetzung erfolgt entsprechend des sozialräumlichen Ansatzes. Aktivitäten und Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit werden zum Gemeinwesen hin geöffnet und abgestimmt. Sie tragen dadurch zur Ergänzung und/oder Erweiterung der Angebote für Kinder und Jugendliche im Sozialraum bei.

2.1 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Jugendarbeit soll jungen Menschen die erforderlichen Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung stellen. Hierbei geht es vor allem um die Ausgestaltung der Jugendarbeit als außerschulischer Ort der Aneignung im Sinne nicht-formaler und informeller Bildung.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung und
- Jugendberatung.

Der Landkreis Teltow-Fläming stellt ab 2017 zusätzliche Angebote für junge Geflüchtete bereit. Hierfür steht ein Stellenumfang von insgesamt 3,0 VZE[1] zur Verfügung. Ziel ist es, über

[1] Vollzeiteinheiten

einen niedrigschwelligen Zugang in der Jugendarbeit die Integration im Sozialraum zu erleichtern.

2.2 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Die Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII unterbreitet jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, gezielte Angebote. Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit ist die berufliche, schulische und soziale Integration junger Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Der Landkreis hält Angebote der Jugendsozialarbeit in Form von Sozialarbeit an Schulen und Maßnahmen der Jugendberufshilfe vor.

Die Sozialarbeit an Schulen erfolgt an folgenden Schulformen:

- Grundschulen,
- Oberschulen und Gesamtschule,
- Oberstufenzentren und
- Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Der Landkreis Teltow-Fläming legt für die nächsten Jahre den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Angeboten im Bereich der Bildung. Anliegen des Landkreises ist es, gemeinsam mit den Kommunen, die individuelle, soziale und schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die entsprechenden Angebote und Ressourcen vorzuhalten.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat das Ziel, die Sozialarbeit an Schulen als ein flächendeckendes und verlässliches Angebot schrittweise zu entwickeln. Neben der Sozialarbeit an den Oberschulen/der Gesamtschule sowie an den Förderschulen und am Oberstufenzentrum ist ein weiterer Schwerpunkt mit der Sozialarbeit an Grundschulen gesetzt worden.

Die Jugendberufshilfe ist eine besondere Form der Jugendsozialarbeit. Der Einstieg ins Berufs- und Arbeitsleben zählt zu den wichtigsten Übergängen im Leben junger Menschen. Die Herausforderung der sozialen und beruflichen Integration, insbesondere bei benachteiligten jungen Menschen, bleibt trotz wirtschaftlicher Belebung bestehen. Häufig stehen der Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeit mehrere Hemmnisse entgegen, wie z. B. fehlende oder geringe schulische sowie berufliche Qualifikationen, mangelnde Sprachkenntnisse oder gesundheitliche Einschränkungen (z. B. Sucht).

Neben dem intensiven Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Teltow-Fläming ist es weiterhin erforderlich, ergänzende Unterstützungsangebote der Jugendhilfe anzubieten.

Im Rahmen der Jugendhilfe fördert der Landkreis Teltow-Fläming in Kooperation mit dem Jobcenter Teltow-Fläming über die „Aktivierungshilfen für Jüngere“[2] 12 Plätze für junge Menschen in der Produktionsschule 1 Teltow-Fläming (PS 1)[3]. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit dieser jungen Menschen durch sozialpädagogische Beratung und Begleitung zur Unterstützung der schulischen und beruflichen Qualifizierung. Die Maßnahme ermöglicht flexible Einstiege sowie zeitnahe Übergänge in andere Bildungsangebote.

[2] bis voraussichtlich 31.07.2017
[3] Träger: Evangelisches Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH

Weitere 24 Plätze können in der Produktionsschule 2 Teltow-Fläming (PS 2)[4] über die „Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2014-2020 (RL-berpädJuhi)“ gefördert werden. Ziel dieser Förderung ist ebenso die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen im Alter von 15 bis unter 27 Jahren, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf eine berufs- und sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind.

Neben Angeboten in der Produktionsschule Teltow-Fläming fördert der Landkreis das Schulverweigererprojekt „Rückgrat“ mit einer Kapazität von 12 Plätzen. Träger der Maßnahme ist der WIR e.V. Zossen. Er ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Der Verein arbeitet mit Jugendlichen der Klassenstufe 9 und 10, die schulverweigerndes Verhalten aufweisen und sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII benötigen. Das Projekt wird außerhalb eines Schulstandortes durchgeführt. Jugendliche mit verfestigtem schulverweigerndem Verhalten ab dem 9. Schulbesuchsjahr, die durch Regelangebote der Schule nicht mehr erreicht werden, können in dem Projekt unterrichtet, sozialpädagogisch unterstützt und gefördert werden. Ziel ist der Erwerb der Berufsbildungsreife und die Einmündung in weiterführende Bildungsmaßnahmen bzw. in berufliche Ausbildung.

Mit diesen Angeboten an der Schnittstelle von Berufs- und Jugendhilfe wird durch intensive sozialpädagogische Begleitung der Übergang in die berufliche Ausbildung insgesamt verbessert, höhere Arbeitsmarktchancen erzielt sowie die gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe junger Menschen besonders in den Mittelpunkt gestellt.

Mit dem Ziel, Informations- und Dienstleistungsangebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Landkreises Teltow-Fläming zu bündeln sowie die wichtigsten Ansprechpartner für junge Menschen unter einem Dach zu konzentrieren, arbeitet ferner seit März 2016 die Jugendberufsagentur Teltow-Fläming an den Standorten Luckenwalde und Zossen. Für die Jugendberufsagentur hat der Landkreis Teltow-Fläming 1,5 VZE eingestellt.

2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird als ressortübergreifende Aufgabe in Form von Prävention, Information und Aufklärung vorrangig in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie am Standort Schule gewährleistet. Junge Menschen, die in einer Gesellschaft leben, deren Kommunikation zunehmend durch neue, digitale Medien geprägt ist, müssen darin unterstützt werden, sich diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die zur Teilhabe an einer solchen Mediengesellschaft notwendig sind. Als eine wichtige Aufgabe bleibt daher die Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen.

Medienpädagogische Angebote und Fortbildungen sind daher neben Sucht- und Gewaltprävention Schwerpunkte der Arbeit.

Eine enge Zusammenarbeit besteht zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung, des Arbeitskreises Suchtprävention sowie der Bündelung von Ressourcen bei der Initiierung und Durchführung von Projekten.

[4] Träger: Evangelisches Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH

3. Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2015 – 2017

Ohne die Stellen der Sozialarbeit an Grundschulen – siehe nachfolgendes Kapitel 4

Erreichbarkeit:	12,0%	Betreuungsschlüssel:	25	Vorhaltequote:	31%	Anteil Gymnasium-Schüler:	25,0%

PLANUNG 2015	Fläche in ha	Einwohner 10-u22 Jahre	Schüler GS, OS, GS, Gym	Summe (Einwohner, Schüler) / 2	Flächen-faktor	ALG + HzE Faktor Ø 2013	Faktor gesamt	Vorhalte-stellen mit Faktor	Vorhalte-stellen mal Quote	neu ermittelte Stellen (JA u. SaS OS)	Ist-Stellen (JA u. SaS OS) 2014/2015	Vergleich (Soll-Ist)	geförderte Stellen (JA u. SaS OS) 2015	Stellen SaS FS/OSZ 2015	Kommunale Stellen 2014	Stellen JA/JSA gesamt
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	-11-	-12-	-13-	-14-	-15-	-16-	-17-
Gemeinde Großbeeren	5.189	1.030	598	814	1,00	1,00	1,00	3,91	1,21	1,25	1,25	⇨	1,25		1,75	3,00
Stadt Ludwigsfelde	10.932	2.086	1.477	1.782	1,00	1,63	1,63	13,94	4,32	4,25	2,00	⇗	4,25	1,75	3,80	8,05
Stadt Trebbin	12.565	818	602	710	1,00	1,00	1,00	3,41	1,06	1,00	1,00	⇨	1,00		0,75	1,75
Planungsraum I	**28.686**	**3.934**	**2.677**	**3.306**						**6,50**	**4,25**	⇗	**6,50**	**1,75**	**6,30**	**12,80**
Gemeinde Am Mellensee	10.441	549	292	421	1,00	1,00	1,00	2,02	0,63	0,75	0,75	⇨	0,75		0,80	1,55
Gemeinde Blankenfelde/Mahlow	5.489	3.058	2.200	2.629	1,00	1,00	1,00	12,62	3,91	4,00	3,25	⇗	4,00	0,75	4,83	8,83
Gemeinde Rangsdorf	3.373	1.098	887	993	1,00	1,00	1,00	4,76	1,48	1,50	2,00	⇘	1,50		1,38	2,88
Stadt Zossen	17.957	1.726	1.894	1.810	1,20	1,47	1,67	14,51	4,50	4,50	4,00	⇗	4,50		2,00	6,50
Planungsraum II	**37.260**	**6.431**	**5.273**	**5.852**						**10,75**	**10,00**	⇗	**10,75**	**0,75**	**9,00**	**19,75**
Stadt Baruth/Mark	23.172	307	353	330	1,55	1,00	1,55	2,46	0,76	0,75	0,75	⇨	0,75		0,25	1,00
Stadt Luckenwalde	4.646	1.630	1.390	1.510	1,00	2,56	2,56	18,56	5,75	5,75	3,75	⇗	5,75	1,75	1,90	7,65
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	33.769	570	263	417	2,26	1,00	2,26	4,52	1,40	1,50	1,50	⇨	1,50		0,00	1,50
Planungsraum III	**61.587**	**2.507**	**2.006**	**2.257**						**8,00**	**6,00**	⇗	**8,00**	**1,75**	**2,15**	**10,15**
Amt Dahme/Mark	25.106	546	474	510	1,68	1,00	1,68	4,11	1,27	1,25	1,25	⇨	1,25		0,25	1,50
Stadt Jüterbog	17.566	945	1.033	989	1,18	1,94	2,12	10,07	3,12	3,00	2,75	⇗	3,00	0,75	1,75	4,75
Gemeinde Niederer Fläming	18.536	219	108	164	1,24	1,05	1,29	1,01	0,31	0,25	0,50	⇘	0,50		0,50	1,00
Gemeinde Niedergörsdorf	20.467	557	256	407	1,37	1,94	2,31	4,51	1,40	1,50	1,50	⇨	1,50		0,00	1,50
Planungsraum IV	**81.675**	**2.267**	**1.871**	**2.069**						**6,00**	**6,00**	⇨	**6,25**	**0,75**	**2,50**	**8,75**
Gesamt (I-IV)										**31,25**	**27,00**	⇗	**31,50**	**5,00**	**19,95**	**56,45**
Stellen kreiseigene FS/OSZ											**5,00**					
unvorhergesehener Bedarf										**0,50**			**0,50**			**0,50**
Angebote für junge Geflüchtete (ab 2017)										**3,00**			**3,00**			**3,00**
LK TF	**209.208**	**15.139**	**11.827**	**13.483**	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**100,41**		**34,75**	**32,00**		**35,00**	**5,00**	**19,95**	**59,95**

Erläuterungen:

Grundschule =	Schüler der 1. bis 6. Klasse
FS/OSZ =	ohne
Summe (Einwohner, Schüler)/2 =	Rechengröße: Summe (Ew + Schüler) : 2 ; soll die Zielgruppe abbilden
Flächenfaktor =	Durchschnittliche Größe der Kommunen entspricht dem Faktor 1,00
ALG + HzE Faktor =	Summe (AL u 25 + Personen in BG u 25) im Verhätnis zur altersgleichen Bevölkerung; Wert für den Landkreis entspricht dem Faktor 1,00
	laufende Hilfen §§27ff. SGB VIII im Verhältnis zur altersgleichenbevölkerung; Wert für den Landkreis entspricht dem Faktor 1,00

Quellen:	Ew-Zahlen, Einw ohnermeldeämter der Kommunen (Jahresmeldung zum 31.12.2013)
	Schüler-Zahlen, Schulverw altungsamt TF (Schuljahr 2013/2014, zum 01.08.2013)
	AL-Zahlen und Personen in BG, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnitt 2013)

4. Verteilung der Personalstellen in der Jugendsozialarbeit an Grundschulen für den Zeitraum 2015 bis 2017

Anlage 1 - Änderung zur Vorlagen-Nr.: 5-2507/15-II

Verteilung der Personalstellen an Grundschulen für den Zeitraum von 2015 bis 2017

Anlage 1

hier: detailliertes Berechnungsmodell

Kommune	Ort	Grundschule	Schülerzahlen	Migrationsfaktor	HzE-Faktor	AL/BG-Faktor	Summe der verstärkenden Faktoren	Schüler x verstärkende Faktoren	Rang Schüler	errechneter Bedarf Sozialarbeit an Grundschulen	Rang Nachrücker
0,5				verstärkende Faktoren							
Baruth/Mark	Baruth	Schulzentrum Baruther Urstromtal	175	1,000	1,016	1,142	1,158	203	20	0,00	2
Blankenfelde-Mahlow	Blankenfelde	Ingeborg-Feustel-Grundschule	260	1,000			1,108	288	17	0,50	
Blankenfelde-Mahlow	Blankenfelde	Wilhelm-Busch-Grundschule	312	1,013	1,019	1,089	1,121	350	11	0,50	
Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	Astrid-Lindgren-Grundschule	268	1,026			1,134	304	15	0,50	
Blankenfelde-Mahlow	Mahlow	Grundschule "Herbert Tschäpe"	439	1,007			1,115	489	3	0,50	
Dahme/Mark	Dahme	Grundschule Dahme	233	1,009	1,038	1,147	1,193	278	19	0,00	1
Großbeeren	Großbeeren	Otfried-Preußler-Schule	411	1,005	1,017	1,043	1,065	438	5	0,50	
Jüterbog	Jüterbog	Lindenschule	245	1,004	1,060	1,295	1,359	333	13	0,50	
Jüterbog	Jüterbog	Grundschule "Geschwister Scholl"	286	1,007			1,361	389	8	0,50	
Luckenwalde	Luckenwalde	Ernst-Moritz-Arndt Grundschule	191	1,094			1,466	280	18	0,50	
Luckenwalde	Luckenwalde	Friedrich-Ebert-Grundschule	392	1,120	1,079	1,293	1,491	585	1	0,50	9
Luckenwalde	Luckenwalde	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	309	1,019			1,391	430	6	0,50	
Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Gebrüder-Grimm-Grundschule	304	1,007			1,247	379	9	0,50	
Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Theodor-Fontane-Grundschule	293	1,044	1,057	1,183	1,284	376	10	0,50	
Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Kleeblatt-Grundschule	432	1,021			1,261	545	2	0,50	10
Niederer Fläming	Werbig	Ludwig-Achim-von-Arnim Grundschule	109	1,009	1,044	1,105	1,158	126	26	0,00	8
Nuthe-Urstromtal	Stülpe	Grundschule Stülpe	142	1,035	1,030	1,072	1,137	161	24	0,00	6
Nuthe-Urstromtal	Zülichendorf	Grundschule "Am Pekenberg"	130	1,015			1,117	145	25	0,00	7
Rangsdorf	Rangsdorf	Grundschule Rangsdorf	415	1,012	1,014	1,059	1,085	450	4	0,50	
Rangsdorf	Groß Machnow	Grundschule Groß Machnow	276	1,007			1,080	298	16	0,50	
Trebbin	Trebbin	Grundschule Trebbin	285	1,000	1,037	1,125	1,162	331	14	0,50	
Trebbin	Blankensee	Grundschule Blankensee	147	1,020			1,182	174	22	0,00	4
Zossen	Glienick	Grundschule Glienick	135	1,000			1,253	169	23	0,00	5
Zossen	Zossen	Goetheschule	265	1,023	1,045	1,208	1,276	338	12	0,50	
Zossen	Wünsdorf	Erich Kästner Grundschule	325	1,006			1,259	409	7	0,50	
Zossen	Dabendorf	Grundschule Zossen/Dabendorf	142	1,007			1,260	179	21	0,00	3
Teltow-Fläming			**6.921**					**8.447**		**9,00**	

5. Gesamtanzahl der Personalstellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming für 2017

Die Übersicht zeigt die Zuordnung der Leistungsbereiche und Standorte der durch den Kreis und die Kommunen geförderten Stellenanteile der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Kommunen des Landkreises aus (Stand 31.12.2016).

Stadt/Amt/Gemeinde	Leistungsbereich/ Standorte Fachkräfte (durch Land, Landkreis und Kommunen geförderte Personalstellen)	Träger	Stellenanteil	Leistungsbereiche/ Standorte weiterer Personalstellen (durch Kommune geförderte Stellen)	Träger	Stellenanteil	Gesamtanzahl Stellen
Gemeinde Großbeeren	Jugendarbeit - Jugendclub Großbeeren Sozialarbeit an Schule - Oberschule Sozialarbeit an Grundschule - Grundschule Großbeeren	 Gemeinde Großbeeren DRK Fläming-Spreewald e.V DRK Fläming-Spreewald e.V	 1,00 0,25 0,50	Jugendarbeit - Jugendclub Großbeeren - Jugendclub Heinersdorf	 Gemeinde Großbeeren Gemeinde Großbeeren	 1,00 0,25	
Gesamt			1,75			1,25	3,00
Stadt Ludwigsfelde	Jugendarbeit - Jugendkoordination in Ortsteilen - Jugendzentrum Ludwigsfelde - mobile Jugendberatung Sozialarbeit an Schule - Oberschule - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“[5] - Oberstufenzentrum[6] Sozialarbeit an Grundschule - Gebrüder-Grimm-Grundschule - Kleeblatt-Grundschule	 DRK Fläming-Spreewald e.V. DRK Fläming-Spreewald e.V. DRK Fläming-Spreewald e.V. DRK Fläming-Spreewald e.V. DRK Fläming-Spreewald e.V. DRK Fläming-Spreewald e.V. Ev. Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH DRK Fläming-Spreewald e.V. DRK Fläming-Spreewald e.V.	 1,00 0,50 1,75 0,25 0,75 0,75 1,00 0,50 0,50	Sozialarbeit an Grundschule - Kleeblatt-Grundschule	DRK Fläming-Spreewald e.V.	0,5	

[5] Stellen kreiseigene Förderschule
[6] Stellen kreiseigenes Oberstufenzentrum

Stadt/Amt/Gemeinde	Leistungsbereich/ Standorte Fachkräfte (durch Land, Landkreis und Kommunen geförderte Personalstellen)	Träger	Stellen-anteil	Leistungsbereiche/ Standorte weiterer Personalstellen (durch Kommune geförderte Stellen)	Träger	Stellen-anteil	Gesamt-anzahl Stellen
Stadt Ludwigsfelde	- Theodor-Fontane-Grundschule	DRK Fläming-Spreewald e.V.	0,50				
Gesamt davon kreiseigen			7,50 1,75			0,50	8,00 1,75
Stadt Trebbin	<u>Jugendarbeit</u> - Jugendclub Trebbin <u>Sozialarbeit an Grundschule</u> - Grundschule Trebbin	Ev. Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH Ev. Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH	1,00 0,50	<u>Jugendarbeit</u> - Jugendclub Trebbin	Ev. Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH	0,5	
Gesamt			1,50			0,5	2,0
Gesamt PR[7] I ***davon kreiseigen***			**10,75** ***1,75***			**2,25**	**13,00** ***1,75***
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	<u>Jugendarbeit</u> - Jugendfreizeithaus Blankenfelde - Jugendhaus Blankenfelde - Jugendclub Dahlewitz <u>Sozialarbeit an Schule</u> - Schule mit dem Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Mahlow[8]	Gemeinde Blankenfelde-M. Gemeinde Blankenfelde-M. Gemeinde Blankenfelde-M. DRK Fläming-Spreewald e.V.	4,00[9] 0,75	<u>Jugendarbeit</u> - Jugendfreizeithaus Blankenfelde - Jugendhaus Blankenfelde - Jugendclub Dahlewitz - Oberschule Dahlewitz <u>Sozialarbeit an Schule</u> - Gymnasium	Gemeinde Blankenfelde-M. Gemeinde Blankenfelde-M. Gemeinde Blankenfelde-M. Freunde der Herbert Tschäpe Schule Mahlow e.V. Gemeinde Blankenfelde-M.	2,25 1,0 1,0	

[7] Planungsraum
[8] Stellen kreiseigene Förderschule
[9] flexibler Personaleinsatz je nach Bedarf

Stadt/Amt/Gemeinde	Leistungsbereich/ Standorte Fachkräfte (durch Land, Landkreis und Kommunen geförderte Personalstellen)	Träger	Stellen-anteil	Leistungsbereiche/ Standorte weiterer Personalstellen (durch Kommune geförderte Stellen)	Träger	Stellen-anteil	Gesamt-anzahl Stellen
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	Sozialarbeit an Grundschule - Ingeborg-Feustel-Grundschule Blankenfelde - Wilhelm-Busch-Grundschule Blankenfelde - Astrid-Lindgren-Grundschule Mahlow - Grundschule "Herbert Tschäpe"	 Gemeinde Blankenfelde-M. Gemeinde Blankenfelde-M. Gemeinde Blankenfelde-M. Gemeinde Blankenfelde-M.	 0,50 0,50 0,50 0,50				
Gesamt *davon kreiseigen*			6,75 0,75			4,25	11,00 0,75
Gemeinde Rangsdorf	Jugendarbeit - Jugendclub „Joker" Sozialarbeit an Schule - Oberschule Rangsdorf Sozialarbeit an Grundschule - Grundschule Rangsdorf - Grundschule Groß Machnow	 DRK Fläming-Spreewald e.V. DRK Fläming-Spreewald e.V. DRK Fläming-Spreewald e.V. Ev. Kirchengemeinde	 1,00 0,50 0,50 0,50	Jugendarbeit - Jugendclub Groß Machnow	Ev. Kirchengemeinde	0,625	
Gesamt			2,50			0,625	3,125
Stadt Zossen	Jugendarbeit - Jugendclub „Phönix" Wünsdorf - Jugendzentrum Zossen - Mobile Jugendarbeit/Streetwork Sozialarbeit an Schule - Gesamtschule Zossen/Dabendorf - Oberschule Wünsdorf	 DRK Fläming-Spreewald e.V. DRK Fläming-Spreewald e.V. DRK Fläming-Spreewald e.V. DRK Fläming-Spreewald e.V. DRK Fläming-Spreewald e.V.	 1,50 0,75 0,75 1,00 0,50	Jugendarbeit - Jugendclub „Phönix" - Jugendzentrum Zossen - Mobile Jugendarbeit/ Streetwork	 DRK Fläming-Spreewald e.V. DRK Fläming-Spreewald e.V. DRK Fläming-Spreewald e.V.	 0,50 0,75 0,25	

Stadt/Amt/Gemeinde	Leistungsbereich/ Standorte Fachkräfte (durch Land, Landkreis und Kommunen geförderte Personalstellen)	Träger	Stellen-anteil	Leistungsbereiche/ Standorte weiterer Personalstellen (durch Kommune geförderte Stellen)	Träger	Stellen-anteil	Gesamt-anzahl Stellen
Stadt Zossen	Sozialarbeit an Grundschule - Goetheschule Zossen - Erich-Kästner-Grundschule Wünsdorf	 DRK Fläming-Spreewald e.V. DRK Fläming-Spreewald e.V.	 0,50 0,50				
Gesamt			5,50			1,50	7,00
Gemeinde Am Mellensee	Jugendarbeit - Freizeittreff „Steinbruch“ Sperenberg	DRK Fläming-Spreewald e.V	0,75	Jugendarbeit - Freizeiteinrichtung „Explosiv“, OT Mellensee - Freizeiteinrichtung OT Kummersdorf Gut	DRK Fläming-Spreewald e.V DRK Fläming-Spreewald e.V	0,55 0,125	
Gesamt			0,75			0,675	1,425
Gesamt PR II ***davon kreiseigen***			**15,50** ***0,75***			**7,05**	**22,55** ***0,75***
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	Jugendarbeit - in den Ortsteilen	Gemeinde Nuthe-Urstromtal	1,50	Jugendarbeit - Offene Jugendarbeit im öffentlichen Raum	Gemeinde Nuthe-Urstromtal	0,25	
Gesamt			1,50			0,25	1,75
Stadt Luckenwalde	Jugendarbeit - Jugendzentrum „Go7“ - Jugendclub „Treffpunkt29“ - KLAB - Mobile Jugendarbeit/Streetwork	 Stadt Luckenwalde DRK Fläming-Spreewald e.V. SJD-Falken LV Brandenburg Diakonisches Werk	 1,75 1,00 1,00 1,00	Jugendarbeit - Jugendzentrum „Go7“	Stadt Luckenwalde	0,15	

Stadt/Amt/Gemeinde	Leistungsbereich/ Standorte Fachkräfte (durch Land, Landkreis und Kommunen geförderte Personalstellen)	Träger	Stellenanteil	Leistungsbereiche/ Standorte weiterer Personalstellen (durch Kommune geförderte Stellen)	Träger	Stellenanteil	Gesamtanzahl Stellen
Stadt Luckenwalde	<u>Sozialarbeit an Schule</u> - Oberschule - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“[10] - Oberstufenzentrum[11] <u>Sozialarbeit an Grundschule</u> - Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule - Friedrich-Ebert-Grundschule - Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	DRK Fläming-Spreewald e.V. ASB OV Luckau-Dahme e.V. Ev. Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH Stadt Luckenwalde Stadt Luckenwalde Stadt Luckenwalde	1,00 0,75 1,00 1,50[12]	<u>Sozialarbeit an Grundschule</u> - Team Grundschulen	Stadt Luckenwalde	0,5	
Gesamt *davon kreiseigen*			9,00 *1,75*			0,65	9,65 *1,75*
Stadt Baruth/Mark	<u>Jugendarbeit</u> - Freizeittreff <u>Sozialarbeit an Grundschule</u> - Schulzentrum Baruther Urstromtal	Stiftung SPI Stadt Baruth/Mark	0,75 0,50	<u>Sozialarbeit an Grundschule</u> - Schulzentrum Baruther Urstromtal	Stadt Baruth/Mark	0,25	
Gesamt			1,25			0,25	1,50
Gesamt PR III ***davon kreiseigen***			**11,75** ***1,75***			**1,15**	**12,90** ***1,75***
Stadt Jüterbog	<u>Jugendarbeit</u> - Jugendclub „Jüterbog II“	Stadt Jüterbog	2,00				

[10] Stellen kreiseigene Förderschule
[11] Stellen kreiseigenes Oberstufenzentrum
[12] flexibler Personaleinsatz je nach Bedarf

Stadt/Amt/Gemeinde	Leistungsbereich/ Standorte Fachkräfte (durch Land, Landkreis und Kommunen geförderte Personalstellen)	Träger	Stellen-anteil	Leistungsbereiche/ Standorte weiterer Personalstellen (durch Kommune geförderte Stellen)	Träger	Stellen-anteil	Gesamt-anzahl Stellen
Stadt Jüterbog	<u>Sozialarbeit an Schule</u> - Oberschule - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“[13] <u>Sozialarbeit an Grundschule</u> - Linden Grundschule - Geschwister Scholl Grundschule	 Stadt Jüterbog ASB OV Luckau-Dahme e.V. Stadt Jüterbog Stadt Jüterbog	 1,00 0,75 0,50 0,50	 <u>Sozialarbeit an Grundschule</u> - Lindenschule - Geschwister-Scholl-Grundschule	 Stadt Jüterbog Stadt Jüterbog	 0,25 0,25	
Gesamt *davon kreiseigen*			4,75 *0,75*			0,50	5,25 *0,75*
Gemeinde Niedergörsdorf	<u>Jugendarbeit</u> - in den Ortsteilen	 Gemeinde Niedergörsdorf	 1,50			--	
Gesamt			1,50			--	1,50
Gemeinde Niederer Fläming	<u>Jugendarbeit</u> - in den Ortsteilen	Gemeinde Niederer Fläming	0,50	<u>Jugendarbeit</u> - in den Ortsteilen, Projektarbeit mit Grundschule	Gemeinde Niederer Fläming	0,50	
Gesamt			0,50			0,50	1,00
Amt Dahme/Mark	<u>Jugendarbeit</u> - Jugendzentrum „Gleis 1“ <u>Sozialarbeit an Schule</u> - Oberschule Dahme <u>Sozialarbeit an Grundschule</u> - Grundschule Dahme	 ASB OV Luckau-Dahme e.V. ASB OV Luckau-Dahme e.V. ASB OV Luckau-Dahme e.V.	 0,50 0,75 0,50			 --	
Gesamt			1,75			--	
Gesamt PR IV ***davon kreiseigen***			**8,50** ***0,75***			**1,00**	**9,50** ***0,75***

[13] Stellen kreiseigene Förderschule

Stadt/Amt/Gemeinde	**Leistungsbereich/ Standorte Fachkräfte** (durch Land, Landkreis und Kommunen geförderte Personalstellen)	**Träger**	**Stellen-anteil**	**Leistungsbereiche/ Standorte weiterer Personalstellen** (durch Kommune geförderte Stellen)	**Träger**	**Stellen-anteil**	**Gesamt-anzahl Stellen**
Landkreis Teltow-Fläming	Unvorhergesehener Bedarf Angebote für junge Geflüchtete	--/-- --/--	0,50 3,00			--	0,50 3,00
Landkreis Teltow-Fläming (gesamt) ***davon kreiseigen***			**50,00** ***8,50***			--	--
Kommunen (gesamt)			--			**11,45**	--
Gesamtanzahl Personalstellen			--			--	**61,45**

6. Aufwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2017, 2018 und Planungen für 2019 bis 2020

Die Aufwendungen für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit basieren auf der Grundlage der Landesförderung für das jeweilige Haushaltsjahr und der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.01.2017“ in der aktuellen Fassung.

Der Änderungsbedarf ab 2017 ergibt sich insbesondere aus der

- Aufnahme des Förderbereiches FB 2.6 - Jugendberufshilfe,
- Etablierung von Personalstellen in der Jugendarbeit für junge Geflüchtete,
- Erhöhung der Sachkosten für die Sozialarbeit an Grundschulen und
- zusätzliche Kreisförderung der Ausgaben für die Zentralverwaltung als Festbetrag in Höhe von 200 Euro/VZE/Jahr.

Für die Förderung von 45[14] VZE in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stehen Mittel für Personal- und Personalnebenausgaben in Höhe von 1.755.537,00 Euro und Mittel für Sach- und Betriebsausgaben in Höhe von 117.000 Euro für zur Verfügung.

Der Landkreis Teltow-Fläming erhält vom Land insgesamt Mittel in Höhe von 380.250 Euro als Zuschuss für 39 VZE zur Förderung der Personalausgaben von sozialpädagogischen Fachkräften für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit.

Diese setzen sich zusammen aus:

- 25,75 VZE für die Jugendarbeit,
- 0,50 VZE für den unvorhergesehenen Bedarf,
- 5,75 VZE für die Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschule,
- 5,00 VZE für die Sozialarbeit an Grundschulen (20 GS x 0,5 VZE x 50%) und
- 2,00 VZE für die Sozialarbeit an den kreiseigenen Oberstufenzentren Luckenwalde/Ludwigsfelde vor.

Die 39 VZE werden durch unterschiedliche Finanzierungsarten durch das Land, den Landkreis und die Kommunen gefördert.

Zusätzlich werden Kreismittel für Personal-, Sach- und Betriebsausgaben zu 100% für

- 3,0 VZE für die Sozialarbeit an den vier kreiseigenen Schulen mit dem sozialpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und
- 3,0 VZE für den bedarfsgerechten Einsatz von Fachkräften im Umgang mit jungen Geflüchteten

gefördert.

Durch die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Sozialarbeit an Grundschulen von 5 VZE (20 GS x 0,5 x 50%) ergeben sich insgesamt 50 VZE für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Über die aktuelle Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gewährt der Landkreis nachfolgende Kreismittel:

- für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Anleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen bis zu 12.750 Euro,
- für Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII bis zu 2.100 Euro und
- für berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe bis zu 924.600 Euro.

[14] Die 45 VZE setzen sich zusammen aus 39 Stellen aus dem Personalstellenprogramm des Landes und den 6 Stellen, die der Landkreis Teltow-Fläming zu 100% fördert.

Die Förderung der berufspädagogischen Maßnahme in der PS 2 erfolgt neben der Bereitstellung von Kreismitteln zusätzlich über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Brandenburg in Höhe von 208.400 Euro. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 28.11.2016 wurden dem Landkreis Mittel für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 bewilligt.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Hauptmieter des Gebäudes in Ludwigsfelde, in dem sich die Produktionsschule Teltow-Fläming befindet. Hierfür zahlt der Landkreis Miete in Höhe von jährlich 152.550 Euro. Mit der Änderung des Gewerbeuntermietsvertrages vom 11.08.2016 stellt der Landkreis der Evangelischen Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH als Untermieter dieses Mietobjekt zur Verfügung. Dafür zahlt der Träger dem Landkreis einen jährlichen Mietzins in Höhe von 152.550 Euro.
Des Weiteren hat der Landkreis Räumlichkeiten in der Agentur für Arbeit für die Nutzung der Jugendberufsagentur angemietet. Der jährliche Mietzins hierfür beträgt 7.100 Euro.

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung gewährt der Landkreis 2017 über die Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen Zuschüsse bis zu 4.000 Euro.

Unter dem Vorbehalt der Fortsetzung der Landesförderung in Höhe von 10.363 Euro beabsichtigt der Landkreis Teltow-Fläming, im Jahr 2017 finanzielle Mittel zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Höhe von 1.151 Euro bereit zu stellen. Zusätzlich sind Kreismittel bis zu 729 Euro für Fortbildungen für fach- und tätigkeitsbezogene Zusatzqualifikationen eingeplant.

Unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Landesförderung im Rahmen des Programms „Entwicklung kommunalpolitischer Strategien zur Förderung grenzüberschreitender Jugendmobilität“ erhält der Landkreis Mittel in Höhe von 18.000 Euro. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt hierfür 2.000 Euro.

Für die Jugendförderung sind somit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.025.851 Euro eingeplant. Dem gegenüber steht ein Ertrag in Höhe von 769.563 Euro. Dieser setzt sich aus den Mieteinnahmen in Höhe von 152.550 Euro und den Landesmitteln/ESF-Förderung in Höhe von 617.013 Euro zusammen. Die Summe in Höhe von 617.013 Euro ergibt sich wiederrum aus 380.250 Euro Landesmittel für Personalkosten, 10.363 Euro Landesmittel für Beratungsangebote, 18.000 Euro Projektförderung des Landes und 208.400 Euro ESF-Fördermitteln.

Der Zuschussbetrag des Landkreises beläuft sich für das Haushaltsjahr 2017 auf 2.238.317 Euro.

Die Aufwendungen für die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und für das Amt Dahme / Mark für die Personal-, Sach- und Betriebskosten betragen 2.282.745 Euro.

Förderbereich **Jugendarbeit (JA)**	Haushalts-ansatz 2016	Haushalts-ansatz 2017 (Entwurf)	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020
Zuwendung vom Land für Personalausgaben (ohne Beratung)	256.025	255.925	255.925	256.025	256.025
Aufwendung LK TF für Personalausgaben	602.100	783.200	794.900	806.800	818.900
Zuwendung vom Land für Projekt Förderperiode 2017-18	0	18.000	18.000	0	0
Aufwendung LK TF für Sach- und Betriebs-ausgaben	76.200	84.800	84.800	84.800	84.800
Zuwendung vom Land für Beratung	6.975	6.975	6.975	6.975	6.975
Aufwendung LK TF für Fortbildung/Praxis-beratung/incl.10%-Eigenanteil für Beratung (Land)	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Aufwendung LK TF für offene JA /incl. 10%-Eigenanteil für das zus. Projektes d. Landes	10.000	14.750	14.750	12.750	12.750
Aufwendung LK TF für Ferienmaßnahmen	6.500	4.000	4.000	4.000	4.000
Gesamt in Euro	**959.300**	**1.169.150**	**1.180.850**	**1.172.850**	**1.184.950**

Förderbereich **Jugendsozialarbeit (JSA)**	Haushalts-ansatz 2016	Haushalts-ansatz 2017 (Entwurf)	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020
Zuwendung vom Land für Personalausgaben	124.312	124.312	124.312	124.312	124.312
Aufwendung LK TF für Personalausgaben (Sozialarbeit an Oberschulen/Gesamtschule)	129.800	134.900	136.900	139.000	141.100
Aufwendung LK TF für Personalausgaben (Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises TF)	239.000	243.200	246.800	250.500	254.300
Aufwendungen LK TF für Personalausgaben (Sozialarbeit an Grundschulen	183.700	214.000	217.200	220.500	223.800
Aufwendung LK TF für Sachausgaben (Sozialarbeit an Schule)	21.500	32.200	32.200	32.200	32.200
Zuwendung vom Land für Beratung	3.388	3.388	3.388	3.388	3.388
Aufwendung LK TF für Fortbildung/Praxis-beratung/10%-Eigenanteil für Beratung/Land	380	380	380	380	380
Aufwendungen des LK TF für Leistungen - § 13 (1) SGB VIII (PS2/ESF)	69.700	300.900	300.900	0	0
Aufwendungen des LK TF für Leistungen – § 13 (1) SGB VIII (PS1,WIR e.V. u.a.)	678.300	623.700	580.500	589.200	598.000
Aufwendungen des LK TF für Miete/Pachten (PS1/PS2; JBA)	3.700	159.650	159.650	159.650	159.650
Gesamt in Euro	**1.453.780**	**1.836.630**	**1.802.230**	**1.519.130**	**1.537.130**

Förderbereich **Kinder- und Jugendschutz**	Haushalts-ansatz 2016	Haushalts-ansatz 2017 (Entwurf)	Prognose 2018	Prognose 2019	Prognose 2020
Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz	2.100	2.100	2.100	3.500	3.500
Gesamt in Euro	**2.100**	**2.100**	**2.100**	**3.500**	**3.500**

7. Gegenüberstellung der Aufwendungen des Landkreises Teltow-Fläming, der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark im Jahr 2017[15]

					Aufwand der kreisangehörigen Städte,							
	Aufwand Landkreis				Gemeinden und des Amtes Dahme/Mark				Aufwand Landkreis		Aufwand Kommunen	
Gemeinde, Stadt, Amt, Planungsraum (PR)	Personal- und Personal-nebenkosten (PK)		Sach- und Betriebskosten (SK/BK)		Personal- und Personalnebenkosten		Sach- und Betriebskosten		Gesamt		Gesamt	
	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent
Großbeeren	54.610	94,02%	3.475	5,98%	111.000	80,73%	26.500	19,27%	58.085	29,70%	137.500	70,30%
Ludwigsfelde	180.422	93,84%	11.850	6,16%	325.000	100,00%		0,00%	192.272	37,17%	325.000	62,83%
Trebbin	46.312	93,61%	3.163	6,39%	29.925	91,17%	2.900	8,83%	49.475	60,12%	32.825	39,88%
Planungsraum I	**281.344**	**93,83%**	**18.488**	**6,17%**	**465.925**	**94%**	**29.400**	**5,94%**	**299.832**	**37,71%**	**495.325**	**62,29%**
Blankenfelde-Mahlow	185.200	93,61%	12.650	6,39%	646.300	90,70%	66.300	9,30%	197.850	21,73%	712.600	78,27%
Rangsdorf	76.031	94,88%	4.100	5,12%	132.000	100,00%		0,00%	80.131	37,77%	132.000	62,23%
Zossen	175.594	94,08%	11.050	5,92%	166.950	86,35%	26.400	13,65%	186.644	49,12%	193.350	50,88%
Am Mellensee	24.891	92,09%	2.138	7,91%	37.000	66,07%	19.000	33,93%	27.029	32,55%	56.000	67,45%
Planungsraum II	**461.716**	**93,91%**	**29.938**	**6,09%**	**982.250**	**89,79%**	**111.700**	**10,21%**	**491.654**	**31,01%**	**1.093.950**	**68,99%**
Nuthe-Urstromtal	49.781	92,09%	4.275	7,91%	29.200	80,55%	7.050	19,45%	54.056	59,86%	36.250	40,14%
Luckenwalde	230.203	93,61%	15.725	6,39%	189.000	78,03%	53.200	21,97%	245.928	50,38%	242.200	49,62%
Baruth/Mark	38.016	93,95%	2.450	6,05%	45.650	76,53%	14.000	23,47%	40.466	40,42%	59.650	59,58%
Planungsraum III	**318.000**	**93,41%**	**22.450**	**6,59%**	**263.850**	**78,04%**	**74.250**	**21,96%**	**340.450**	**50,17%**	**338.100**	**49,83%**
Jüterbog	125.812	94,32%	7.575	5,68%	213.600	91,40%	20.100	8,60%	133.387	36,34%	233.700	63,66%
Niedergörsdorf	49.781	92,09%	4.275	7,91%	18.000	45,57%	21.500	54,43%	54.056	57,78%	39.500	42,22%
Niederer Fläming	16.594	92,09%	1.425	7,91%	36.190	82,83%	7.500	17,17%	18.019	29,20%	43.690	70,80%
Amt Dahme/Mark	54.609	95,33%	2.675	4,67%	30.140	78,33%	8.340	21,67%	57.284	59,82%	38.480	40,18%
Planungsraum IV	**246.796**	**93,93%**	**15.950**	**6,07%**	**297.930**	**83,84%**	**57.440**	**16,16%**	**262.746**	**42,51%**	**355.370**	**57,49%**
Gesamt PR I - IV	**1.307.856**	**93,77%**	**86.826**	**6,23%**	**2.009.955**	**88,05%**	**272.790**	**11,95%**	**1.394.682**	**37,93%**	**2.282.745**	**62,07%**
kreiseigene Schulen (FS u.OSZ)	262.500	95,45%	12.500	4,55%					275.000			
unvorhergesehener Bedarf	26.250	90,21%	2.850	9,79%					29.100			
zus. Projekt v. Land	18.000	100,00%	0	0,00%					18.000			
Angebote für junge Geflüchtete	158.931	91,47%	14.824	8,53%					173.755			
Kreisförderung PK/SK gesamt	**1.773.537**	**93,81%**	**117.000**	**6,19%**					1.890.537			
Förderung lt. RL (FB 2.3, 2.4) incl. 10%Eigenant.für zus. Förderproj.d.Landes									14.750			
Förderung lt. RL (FB 2.5)									2.100			
Förderung lt. RL "Ferienmaßnahmen"									4.000			
Aufwendungen Fortbild. /Beratungsangebote									12.243			
Aufwendungen für Jugendberufshilfe									924.600			
Aufwendungen für PS und JBA / Miete									159.650			
Kreisaufwand gesamt									3.007.880			
Abzug Landesförderung PK									-380.250			
Abzug zusätzl. Landesförderung Proj.2017-18									-18.000			
Abzug Landesförderung Beratungsangebote									-10.363			
Abzug ESF Fördermittel									-208.400			
Abzug Mieteinnahme PS									-152.550			
Gesamt	**1.773.537**		**117.000**		**2.009.955**		**272.790**		**2.238.317**	**49,51%**	**2.282.745**	**50,49%**

[15] Ludwigsfelde und Rangsdorf weisen ihre Aufwendungen lediglich als Gesamtsumme auf.

TOP 7.4

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 5-3050/17-II**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss	25.01.2017

Betr.:

Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2017

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	362010.531830
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse für Personalkosten
Konto-Ansatz 2017:	783.200 €

Produktkonto:	363110.531840
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung von Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises
Konto-Ansatz 2017:	243.200 €

Produktkonto:	363110.531850
Bezeichnung des Produktkontos:	Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Grundschulen
Konto-Ansatz 2017:	214.000 €

Luckenwalde, den 06.01.2017

Wehlan

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2017 wurde am 30.11.2016 im Jugendhilfeausschuss beschlossen (Beschluss-Nr.: 5-2957/16-II). Sie trat am 01.01.2017 in Kraft.

Ziel war es u. a., die Antragstellung und Abrechnung bei der Zuwendung für Kosten von Personalnebenausgaben (Ausgaben für Zentralverwaltung sowie Fortbildung und/oder Supervision) zu vereinfachen und den Förderbetrag geringfügig zu erhöhen.

Bei der praktischen Umsetzung wurde festgestellt, dass sich zwar die Ausgaben für die Personalnebenkosten seitens des Landkreises bei der Jugendarbeit und bei der Sozialarbeit an Oberschulen geringfügig erhöhen, aber nicht bei der Sozialarbeit an den kreiseigenen Schulen und bei der Sozialarbeit an den Grundschulen. Die Formulierung „Die Zuwendung für Personalnebenausgaben wird in Form einer Festbetragsfinanzierung … als Zuschuss (Pauschale) gewährt." führte zu Irritationen. Es war nicht vorgesehen, dass damit die bisherige anteilige Förderung der Personalnebenausgaben durch die kofinanzierenden Kommunen aufgehoben wird.
Eine Nachjustierung aus den oben genannten Gründen ist erforderlich.

II. Erörterung

Die Förderung der Personalausgaben – ausgehend von 1,0 VZE - erfolgt mit unterschiedlichem prozentualem Anteil. So werden Personalkosten wie folgt gefördert:

- für die Sozialarbeit an den kreiseigenen Schulen in Höhe von 100 % durch den Landkreis,
- für die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für junge Geflüchtete in Höhe von 100 % je VZE/Jahr durch den Landkreis,
- für den unvorhergesehenen Bedarf (0,5 VZE) in Höhe von 100 % je VZE/Jahr durch den Landkreis,
- für die Sozialarbeit an den Grundschulen (0,5 VZE) in Höhe von 25 % je VZE/Jahr durch den Landkreis und in Höhe von 25 % je VZE/Jahr durch die jeweilige Kommune,
- für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schule (außer Grundschule) in Höhe von 62,5 % je VZE/Jahr durch den Landkreis und 37,5 % je VZE/Jahr durch die jeweilige Kommune.

Bis zum 31.12.2016 wurden die Kosten für die Personalnebenausgaben in Höhe von 1.280 € bezogen auf eine VZE - analog der Personalausgaben - mit einem prozentualen Anteil gefördert.

In der beschlossenen Fassung vom 30.11.2016 wird die Zuwendung für Personalnebenausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000 € je VZE/Jahr als Zuschuss (Pauschale) gewährt, d. h. für die Zentralverwaltung 700 € je VZE/Jahr und für die Fortbildung und/oder Supervision 300 Euro je VZE/Jahr. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung bei der Zuwendung für Personalnebenausgaben.

III. Fazit

Ziel ist es weiterhin, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für alle Personalstellen die Personalnebenkosten geringfügig zu erhöhen.

Eine Änderung der Richtlinie erfolgt dahin gehend, dass - wie bis zum 31.12.2016 festgelegt - die Ausgaben für die Personalnebenkosten als Anteilfinanzierung in Höhe von 1.280 € je VZE/Jahr gewährt werden. Diese setzen sich zusammen aus 800 € je VZE/Jahr für die Zentralverwaltung und 480 € je VZE/Jahr für Fortbildung und/oder Supervision. Zu beachten ist, dass Personalnebenausgaben als Anteilfinanzierung in Höhe von 1.280 € analog den Personalkosten prozentual gefördert werden, somit auch für die Jugendarbeit und die Sozialarbeit an Oberschulen zu 62,5 % je VZE/Jahr.

Zu jeder VZE wird für die Zentralverwaltung nunmehr zusätzlich ein Festbetrag in Höhe von 200 € je VZE/Jahr gezahlt.

Für die Jugendarbeit und die Sozialarbeit an Oberschulen entsteht mit der Änderung kein Mehrbedarf. Ansonsten wird der erforderliche Aufwand, der bereits in den genannten Produktkonten enthalten ist, nachfolgend detailliert aufgeführt:

Produktkonto	Inhalt	Förderung	Stellenanteil x Förderbetrag	Aufwand
Zuschüsse für Personalkosten	Unvorhergesehener Bedarf	100 %	0,5 x 200 € = 100 €	700 €
	Angebote Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit für junge Geflüchtete	100 %	3 x 200 € = 600 €	
Förderung von Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Landkreises	Sozialarbeit an Oberstufenzentren/ Förderschulen	100 %	5 x 200 € = 1.000 €	1.000 €
Förderung Personalkosten für Sozialarbeit an Grundschulen	Sozialarbeit an Grundschulen	25 %	20 x 0,25 VZE = 5,0 VZE x 200 € = 1.000 €	1.000 €
Insgesamt				2.700 €

TOP 7.5

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 5-2965/16-KT**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss	30.11.2016
Kreistag	12.12.2016

Betr.: Petition der Eltern der Kindertagespflege "Am Storchennest" in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schließt sich der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses an.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 14. November 2016

Wehlan

Sachverhalt:

Dem Vorsitzenden des Kreistages ist am 29. September 2016 die Petition der Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest“ in Gebersdorf (Amt Dahme/Mark), vertreten durch Frau Melanie Radestock, zugegangen (Anlage 1). In dieser wird die Bitte geäußert, die im Jugendhilfeausschuss am 17.12.2015 beschlossene Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming zu ändern. Es soll erreicht werden, Tagesmüttern die Möglichkeit zu geben, auch Kinder bis zum Schuleintritt zu betreuen.

Der Petentin wurde mit Schreiben des Vorsitzenden des Kreistages vom 26. Oktober 2016 mitgeteilt, dass, die Petition in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. Dezember 2016 zur Beratung und Beschlussfassung aufgenommen wird.

Frau Radestock hat am 31. Oktober 2016 mitgeteilt, dass die Petition im öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages behandelt werden soll.

Entsprechend der „Regelung zum Umgang mit an den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming gerichteten Petitionen“ wurde die Petition in Abstimmung mit der Landrätin dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung übergeben. Der Jugendhilfeausschuss ist aufgefordert, in seiner Sitzung am 30. November 2016 eine Beschlussempfehlung für den Kreistag zu fassen.

Anlagen:

1. Petition der Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest“ in Gebersdorf
2. Beschlussempfehlung Jugendhilfeausschuss vom 30. November 2016
   (wird nachgereicht)
3. Stellungnahme der Verwaltung

TOP 7.5

Von: **Melanie Radestock** <mel.radestock@gmx.de>
Datum: 29. September 2016 um 13:05
Betreff: Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming
An: gerhard.kalinka@gruene.de

Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming

Sehr geehrter Herr Dr. Gerhard Kalinka,

anliegend erhalten Sie eine Kopie des Anschreibens, das am 22.09.2016 durch uns an die Landrätin Frau Wehlan übergeben wurde.
Wir sind in großer Sorge, dass Dinge, die im Landkreis gut funktionierten, Überlegungen, die wir nicht nachvollziehen können zum Opfer fallen.
Unverständlich ist, dass mit der neuesten Version der o. g. Richtlinie den Tagesmüttern die Möglichkeit genommen wird, Kinder bis zum Schuleintritt zu betreuen. Wenn die Tagesmütter Kinder mit besonderem Förderbedarf über das 3. Lebensjahr hinaus betreuen dürfen, kann es nicht vom Gesetzgeber verboten sein, Kinder mit „normalem“ Förderbedarf bis zum Schuleintritt zu betreuen.
Die Kindertagespflege „Am Storchennest“ in Gebersdorf ist auch nicht vergleichbar mit Kindertagespflegen, in denen die Tagesmütter die Kinder bei sich zu Hause betreuen. Diese können eventuell keine ausreichende Vorschule gewährleisten und haben oft gar nicht den Wunsch, die Kinder länger als bis zum 3. Lebensjahr zu betreuen. Die Tagespflege in Gebersdorf erinnert vom Charakter her sehr an eine Kindertagesstätte und es sollte der möglichen Betreuung bis zum Schuleintritt keinen Riegel durch die geänderte Richtlinie vorgeschoben werden. Die sehr gute Betreuung und Förderung der Kinder zeigen auch die weiteren Anhänge dieser E-Mail wie ein Schreiben der Grundschule Dahme und diverse Elternbriefe.
Es ist für uns als Bürger unverständlich, warum Konzepte, die seit etlichen Jahren sehr gut funktionieren, nun der Bürokratie und Pauschalisierung zum Opfer fallen sollen und die leidtragenden sind Kinder und junge Familien. Sind es nicht gerade diese Menschen, auf die Sie als Vertreter des Volkes eingehen möchten?
Wir bitten um eine Überarbeitung der Richtlinie im Interesse der Kinder. Jede Tagesmutter sollte bei entsprechender Eignung selbst entscheiden, ob sie die Kinder bis zum 3. Lebensjahr oder darüber hinaus betreuen möchte.
Wir bitten Sie, als Vertreter des Volkes, sich für die Interessen Ihrer Wähler einzusetzen (über 600 Unterstützerunterschriften wurden gesammelt). Bitte helfen und unterstützen Sie uns ebenfalls.
… weil uns unsere Kinder am Herzen liegen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Radestock

(Vertreterin der Eltern der Kindertagespflege “Am Storchennest” in Gebersdorf)

TOP 7.5

Holger Schmiedchen/Careen Märtin

Gebersdorf 65

15936 Dahme/Mark

Elternbrief zur Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im LK Teltow-Fläming

Sehr geehrte Frau Wehlan,

unser Sohn Fritz hat bis Juli dieses Jahres die langjährig bestehende Kindertagespflege „Am Storchennest“ in Gebersdorf besucht.

In der Betreuungszeit von 2011 bis Juli 2016 hat er in seiner Entwicklung sehr vom pädagogischen Konzept profitiert. Die Erziehung, Betreuung und Versorgung durch die beiden Tagesmütter Birgit Niendorf und Heike Schrader in der Gruppe von 10 Kindern gemischten Alters haben unseren Sohn positiv geprägt, ihn in seiner Persönlichkeit eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig gefördert und somit optimal auf die Schule vorbereitet. Durch das Miteinander jüngerer und älterer Kinder lernte er nach und nach, Verantwortung zu übernehmen, bildete seine Eigenständigkeit und Hilfsbereitschaft aus und erfuhr großes Selbstbewusstsein – u. E. alles wichtige Eigenschaften, um den Wechsel von einer sehr familiären Einrichtung in die Schule zu meistern.

Aber nicht nur für die Kinder und uns Eltern nimmt die Einrichtung einen großen Stellenwert ein, sondern auch für die Dorfgemeinschaft, insbesondere der älteren Generation. Des Weiteren werden junge Familien ermutigt, in ländliche Regionen zu ziehen, ohne Angst vor fehlender Betreuung zu haben oder lange Wegen / Umwege zur Betreuungseinrichtung auf sich nehmen zu müssen. Wir haben insbesondere von der Einrichtung in unserem Ort profitiert, da auch die Großeltern und/oder Ur-Großeltern im Notfall unseren Sohn abholen konnten.

Auch unser zweites Kind, welches im Dezember zur Welt kommen wird, möchten wir in der Kindertagespflege in Gebersdorf verlässlich und qualitativ hochwertig möglichst bis zum Schuleintritt betreuen lassen. Ein Wechsel der Einrichtung mit dem dritten Lebensjahr sowie dann ein weiteres Mal in die Schule ist nicht wünschenswert und würde u. E. eine große Belastung für das Kind darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Schmiedchen / Careen Märtin

TOP 7.5

Von: jana.buckow <jana.buckow@freenet.de>
An: isi89 <isi89@aol.com>
Betreff: Zuarbeit Kita
Datum: Di, 20 Sept 2016 9:06 am

Sehr geehrte Damen und Herren

Da die Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Förderung der Kinder in der Tagespflege Gebersdorf vorliegen, haben wie unsere Kinder jeweils ab dem ersten Krippentag bzw. Kindergartentag dort hingebracht. Wir haben uns bei unserem ersten Kind, die Kindergärten in Dahme (ASB) angesehen und waren damit nicht zufrieden. Die erst Frage war damals, von wann bis wann müsste ihr Kind den betreut werden. Diese Frage hatte uns sehr gewündert. Da wie beide außerhalb arbeiten, müsste eine Betreuungzeit von mehr als 10 Stunden zur Verfügung stehen. Aufgrund vieler Empfehlungen (Eltern aus Buckow, die bereits ihre Kinder in Gebersdorf hatten) haben wie uns die Tagespflege in Gebersdorf angesehen und unsere Entscheidung stand fest. Ja wie bringen unser Kind in diese Einrichtung. Auch wo ich noch in Elternzeit war, könnte ich bereits mit unserem Kind zum spielen auf dem Spielplatz kommen, damit sich unser Kind an die anderen Kinder gewöhnt. Da durch hatten unsere Kinder keine Eingewöhnungsprobleme. Unsere 3 Kinder haben nicht einen Tag geweint, wenn wir los mussten. Sie besuchten die Tagespflege täglich ab 6 uhr morgens. Sie wurden durch die Tagespfelge Gebersdorf so gut betreut, das sie Rücksicht auf alle Kinder genommen haben. Egal wie alt sie waren.
Sie haben es genossen erst die Kleinen zu sein, dann die Mittleren und zum Schluß die Großen. 2 unserer Kinder sind bereits in der Schule. Sie waren sehr gut auf die Schule vorbereitet. Sie hätten keine Probleme sich zu konzentrieren oder stille zu sitzen. Auch das selbständige Lernen war recht zügig erlernt. Eines unserer Kinder besucht jetzt das Gymnasium. Unsere drittes Kind besucht die Tagespflege Gebersdorf. Sie hat leichte Sprachschwierigkeiten. Wir besuchen die Logopädie mit ihr. Auch danach erkundigen sich Frau Niendorf und Frau Schrader in regelmäßigen Abständen, was unser Kind wieder gelernt hat und wo sie Tagsüber helfen können. Sie üben regelmäßig mit ihr. Die Sprachentwicklung unseres Kindes, hat sich innerhalb eines 3/4 Jahres gut entwickelt. Dies haben wir auch den 2 Erziehern zu verdanken. Da wir aus beruflichen Gründen unser Kind erst um 16.30 Uhr abholen aus der Tagespflege, da können sie sich vorstellen , wieviel Lust ein 4 Jähriges Kind Abends noch hat um sprechen zu üben.
Es wäre echt schade wenn die Einrichtung nur für Kinder bis 3 Jahre wäre. Die Kinder sind sehr gut vorbereitet und die Vorschule ist super.

Fam. Neumann
Buckow 1
15936 Dahme

Mail & Cloud Made in Germany mit 3 GB Speicher! Jetzt kostenlos anmelden

Daniela Schüler Karl-Marx-Str. 5 15926 Luckau

Tel. 03544-5983006

Landkreis Teltow-Fläming
- Landrätin, Frau Kornelia Wehlan -
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Luckau, den 16. September 2016

Sehr geehrte Frau Wehlan,

mit Besorgnis verfolgen wir die aktuellen Diskussionen um die Zukunft der Tagespflege.

Unsere heute 13jährigen Zwillinge wurden vom 2. bis zum 6. Lebensjahr in der Tagespflege in Gebersdorf betreut. Für uns und unsere Kinder war und ist diese Form der Kinderbetreuung in kleinen gemischten Gruppen die optimale Vorbereitung auf die Schule. Auf individuelle Stärken und Schwächen kann direkt eingegangen werden. Die Kinder profitieren auf verschiedenen Ebenen – sowohl von gemeinsamen Beschäftigungen mit den größeren Kindern als auch beim Übernehmen Verantwortung für die jüngeren Kinder der Gruppe.

Der Übergang in die Grundschule verlief absolut reibungslos, unseren Kindern wurde von allen Fachlehrern eine hervorragende Vorbereitung auf die Grundschule bescheinigt.

Wir unterstützen ausdrücklich den Erhalt der Tagespflege für alle Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schüler

Zuarbeit der Familie Walter als Unterstützerbrief für die Kindertagespflege „Am Storchennest“ in 15936 Dahme OT Gebersdorf 16

Unsere Tochter Maja ist als Extremfrühchen auf die Welt gekommen. Nun ist sie 4 Jahre alt und ist mit 18 Monaten in die Kindertagespflegeeinrichtung „Storchennest“ gekommen. Sie wurde dort sehr Willkommen geheißen und konnte bis zum heutigen Tag eine gute und individuelle Förderung und Bildung durch die Tagesmütter erfahren.
Durch die kleine Gruppe kann die jeweilige Tagesmutter gezielt auf jedes Kind eingehen und somit hat Maja dort viel Aufmerksamkeit bekommen und hat viel gelernt, da sie Probleme mit der Ausdauer und Aufnahmefähigkeit hat.
Falls unser Antrag für unsere Tochter Nelli sowie den Kindern anderer Eltern abgelehnt wird und demnach die neue Richtlinie greift bedeutet das für die Kindertagespflegeeinrichtung, dass sie in Zukunft nicht genügend Kinder zur Betreuung bekommen und eine der beiden Tagesmütter aufhören müsste. Da es sich wirtschaflich für nur eine Tagesmutter nicht rechnet, müsste das „Storchennest“ komplett geschlossen werden. Und damit würde der so wichtige Betreuungsplatz für unsere Tochter Maja auch wegfallen.
Nun hoffen wir als Eltern sehr, dass sie bis zum Schuleintrittsalter dort bleiben kann und die gute Vorschulbildung, die für das „Storchennest“ steht, erhält.

Mit freundlichen Grüßen

J. Walter M. Walter

Elternbrief

Wir sind Eltern zweier Kinder im Alter von fast 10 Jahren und 5 Jahren. Dadurch kennen wir die Kindertagespflege „Am Storchennest" mit Birgit Niendorf und Heike Schrader bereits 9 Jahre und wissen diese Einrichtung und die sehr gute Arbeit beider Erzieherinnen sehr zu schätzen.

Beide unsere Kinder hatten bzw. haben das Glück diese bis zum Schuleintritt besuchen zu dürfen. Wir können mit Stolz sagen, dass unsere große Tochter, die mittlerweile die 4. Klasse besucht, optimal, wenn nicht sogar überdurchschnittlich auf den Schulbeginn in dieser Kindertagespflege vorbereitet wurde. Denn hier in dieser wunderbar kleinen Kindertagespflege kann wirklich ganz individuell auf die Bedürfnisse, Fördermöglichkeiten sowie Stärken und Schwächen eines jeden einzelnen Kindes (egal welchen Alters es sich befindet) eingegangen werden. Es ist jedes Mal schön mitanzusehen, wie die kleineren Kinder von den größeren bzw. den Vorschulkindern lernen bzw. profitieren. Im Gegensatz bemerkt man ein sehr stark ausgeprägtes Sozialverhalten der größeren Kinder den Kleineren gegenüber.

Wir sind froh, dass wir in unserem beschaulichen Dorf, eine Kita mit hervorragenden Ruf haben und schätzen uns jeden Tag glücklich und zufrieden unsere Kinder hierher bringen zu können und wünschen es uns weiterhin für alle anderen jungen Familien in unserem Umfeld.

K. Keller

Karla Keller und Matthias Sprenger

- Kopie -

TOP 7.5

Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest“
Vertreter: Iris Schulze Verwaltungsbetriebswirtin (VWA)
-15936 Dahme/ Mark, Gebersdorf 29-

Landkreis Teltow-Fläming
22. Sep. 2016
Landrätin

-I. Schulze,15936 Dahme; Gebersdorf 29

Frau
Kornelia Wehlan – persönlich
Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Gebersdorf, 15.09.2016

Kindertagespflege „Am Storchennest“ Dahme / Mark OT Gebersdorf
Tagesmütter: Frau Birgit Niendorf und Frau Heike Schrader
Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming

Sehr geehrte Frau Wehlan,

wir Eltern wenden uns an Sie, weil wir unsere Kindertagespflegeeinrichtung **in der bisher zugelassenen Form - von 0 Jahren bis Schuleintritt** - erhalten wollen.

Die Kindereinrichtung, in der unsere Kinder betreut werden, besteht bereits seit dem Jahr 1956. Als aufgrund eines gemeindlichen Beschlusses (aus unserer Sicht ein falscher Beschluss) die Kindereinrichtung am 30. Juni 2001 schließen musste, fasste die damalige Leiterin und damit qualifizierte Erzieherin Frau Birgit Niendorf den Entschluss, die Kindereinrichtung gemeinsam mit Frau Heike Schrader in Form einer Kindertagespflegeeinrichtung weiterzuführen.

Die Kindertagespflegeeinrichtung wurde am 13. August 2001 eröffnet. Das gesamte pädagogische Konzept sowie die notwendige Ausstattung wurden und werden auf Kinder von 0 Jahren bis Schuleintritt ausgerichtet und ist sehr erfolgreich.

Durch mehrmalige Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming soll die Kindertagespflege nunmehr auf Kinder von 0 bis 3 Jahren begrenzt werden – mit Ausnahme, wenn ein besonderer Bedarf vorliegt. Der besondere Bedarf wird in der neuen Richtlinie auf Kinder beschränkt, für die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ein besonderer Förderbedarf besteht und eine Kindertagespflegestelle (Betreuung durch Tagesmutter) eher in Betracht kommt als eine Kindertageseinrichtung. Damit wird den Eltern das gesetzlich zugesagte Wahlrecht deutlich bzw. komplett beschnitten bzw. vorenthalten.
U. E. wurden gerade Kindertagesstätten besonders auf Integration ausgerichtet. Eine einzelne Tagesmutter wäre damit unter Umständen überfordert. Wenn diese ein Kind mit einer Krankheit oder Behinderung mit besonderem Förderbedarf zu betreuen hätte – vorausgesetzt man hat noch die erforderliche Qualifikation – dürfte es sehr schwer oder unmöglich werden, gleichzeitig noch 4 Kinder unter 3 Jahren altersgemäß zu beschäftigen und zu betreuen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg haben Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten.

Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest“
Vertreter: Iris Schulze Verwaltungsbetriebswirtin (VWA)
-15936 Dahme/ Mark, Gebersdorf 29-

Aus dem § 2 Abs. 1 gleichen Gesetzte heißt es weiter: Kindertagesbetreuung dient der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kinder bis zum Ende des Grundschulalters. Die Aufgabe kann unter anderem auch in Kindertagespflege durchgeführt werden.

Die im § 4 Abs. 3 KitaG beschriebenen Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätten – unter anderem auch die Vorbereitung auf die Grundschule – wird unsere Kindertagespflege in vollem Umfang gerecht.

Auch in einschlägiger Literatur wie im Handbuch Kindertagespflege vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird wiederholt aufgeführt, dass es für die Eltern ein Wahlrecht gibt. Hier heißt es unter anderem:

„1.2.2 Vorgaben des SGB VIII zur Kindertagespflege

Kindertagespflege ist die regelmäßige Betreuung von Kindern inner- oder außerhalb des Kindeshaushaltes. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Die Tagesmutter unterstützt und ergänzt die Familie bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Kindertagespflege kommt für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren in Frage, vor allem aber für Kinder unter drei Jahren. Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung. Für sie kann (auch zusätzlich) eine Förderung durch die Betreuung in Kindertagespflege in Frage kommen. Auch für Schulkinder kann die Betreuung in Kindertagespflege eine Alternative sein.“

In der Elterninformation zur Kindertagespflege des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg wird u. a. aufgeführt, dass „zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung die Gemeinde bzw. das Jugendamt für jüngere Kinder Betreuung in Kindertagespflege anbieten kann. Wenn Eltern und Gemeinde bzw. Amt dies übereinstimmend wünschen und die konkreten Bedingungen die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder fördern, kann Kindertagespflege auch für ältere Kinder in Anspruch genommen werden.“

Selbst auf der Internetseite des Jugendamtes des Landkreises Teltow-Fläming wird darauf hingewiesen, dass Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung in jedem Fall einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte **oder** einer Kindertagespflegestelle haben. Auch wird hier von dem Wahlrecht der Eltern gesprochen.

Für unsere Kinder erschließt sich der besondere Bedarf zur Betreuung in unserer Kindertagespflegestelle bis zum Schuleintritt aus:

- Die Stadt Dahme hat mehrere Ortsteile. Ein Ortsteil davon ist Gebersdorf. Um für die Landbevölkerung eine leichte Erreichbarkeit einer Kindereinrichtung zu gewährleisten und Geschwisterkindern und Großeltern die Möglichkeit der Abholung der Kinder bei längerer beruflicher Abwesenheit der Eltern zu ermöglichen, ist diese Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt unverzichtbar.

- Eltern mit mehreren Kindern haben gar nicht die Zeit mehrere Einrichtungen anzufahren. Die Geschwisterunterbringung muss an einem Ort erfolgen.

- Für die Dorfgemeinschaft ist die Einrichtung in der bisherigen Form eine kulturelle Bereicherung. Die älteren Menschen erfreuen sich über die Auftritte der Kinder an ihren Jubiläen und Geburtstagen.

Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest“
Vertreter: Iris Schulze Verwaltungsbetriebswirtin (VWA)
-15936 Dahme/ Mark, Gebersdorf 29-

- Wenn man diese Einrichtung in bisheriger Form nicht mehr erhalten kann, haben wir auf dem Dorf eigentlich gar nichts mehr, was junge Familien anlocken könnte. Gerade dies hat sich unser Amtsdirektor Herr Pätzig als Ziel für seine neue Amtsperiode gesetzt.

- Die Kinder, die hier bis zum Schulantritt betreut wurden, gehören zum großen Teil zu den besten ihrer Klassen.

- Durch die individuelle Betreuung und Förderung jeden einzelnen Kindes – auch der sozialen Kompetenzen durch die unterschiedlichen Altersklassen – ist ein Wechsel in eine Kindertagesstätte nicht ratsam.

Wie bereits erwähnt, besteht die Einrichtung bereits 15 Jahre und die Tagesmütter Frau Birgit Niendorf und Frau Heike Schrader betreuen von Anfang an Kinder bis zum Schuleintritt. Was sich bisher bewährt hat, sollte nicht zerstört werden.

Wir fordern aufgrund des Bestandsschutzes den Erhalt der Erlaubnis zur Betreuung unserer Kinder von 0 Jahren bis Schuleintritt für unsere Tagespflegepersonen - auch bei Verlängerung der Erlaubnis – solange diese Einrichtung durch die Tagespflegepersonen betrieben wird sowie die entsprechende Änderung der Richtlinie und damit die Wiederherstellung der Möglichkeit, Kinder über 3 Jahren durch Tagesmütter betreuen zu lassen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen (wie in unserer Einrichtung) vorliegen.

Abschließend verweisen wir noch einmal auf den Internetauftritt des Jugendamtes des Landkreises Teltow-Fläming in dem es heißt: **„Von zentraler Bedeutung für berufstätige Eltern ist eine verlässliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung.“**

Wir bitten zeitnah um einen persönlichen Termin und freuen uns auf eine positive Antwort Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Schulze

Die Eltern der Kindertagespflege Gebersdorf

Anlagen:

Zuarbeit der Grundschule Dahme / M.
Unterschriftenlisten
Unterstützerbriefe der Eltern mit Kindern, die diese Einrichtung besucht haben

Kopie an

Amt Dahme/Mark
Stadtverordnetenversammlung Dahme / M.
Kreistagsabgeordnete bzw. Fraktionsvorsitzende

TOP 7.5

Zuarbeit der Grundschule Dahme/Mark über die Zusammenarbeit mit der Kindertagespflege „Am Storchennest“ in 15936 Dahme OT Gebersdorf 16

Bereits seit vielen Jahren arbeiten wir eng mit der Kindertagespflege „ Am Storchennest“ in Gebersdorf zusammen. Es findet in regelmäßigen Abständen ein Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Lernausgangslagen der zukünftigen Erstklässler statt. Wir als Schule schätzen die stets gute Vorschule dieser Einrichtung. Besonders die differenzierte Arbeit in Kleingruppen, eine ruhige Arbeitsatmosphäre und das individuelle Eingehen auf die Probleme der Kinder ermöglichen eine gezielte Vorbereitung auf die schulischen Anforderungen. Zudem gewährleistet die Kindertagespflege „Am Storchennest“ stets die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (Schnuppertag, Schulhausrallye, Elternabende, Theateraufführungen u.a.). Außerdem haben die Lehrerinnen unserer Grundschule die Möglichkeit, in der Kindestagespflege zu hospitieren, um sich so ein umfassenderes Bild der Einschulungskinder machen zu können. Aber auch die Erzieherinnen nehmen regelmäßig an Angeboten der Schule zum gemeinsamen Gedanken- und Erfahrungsaustausch teil.

Wir als Grundschule sind daran interessiert, dass auch besonders die kleineren Einrichtungen in unserer Region erhalten bleiben, um die Kinder in einer ruhigen, entspannten und wohnortnahen Atmosphäre auf die Schule vorzubereiten.

Das Kollegium der Grundschule Dahme/Mark

Grundschule Dahme
Baruther Str. 10
15936 Dahme / Mark
Tel.: 035451 / 339 u. 93681
Fax: 035451 / 93682

TOP 7.5

Landkreis Teltow-Fläming

Kreistag

Jugendhilfeausschuss

Empfehlung zur Vorlage Nr. 5-2965/16-KT

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2016 mit der Petition befasst und schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an.

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, die Petition zurückzuweisen.

Der Beschlussvorschlag sollte folgenden Wortlaut haben:

Der Kreistag weist die Petition der Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest“ in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming - zurück.

Luckenwalde, 01.12.2016

gez. Hartfelder
Vorsitzende

TOP 7.5

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat II
Jugendamt / Jugend- und Familienförderung
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 7. November 2016
Auskunft: Frau Fermann
Zimmer: A7-0-04
Telefon: 03371 608-3410
Aktenz.: 51.1

Stellungnahme der Verwaltung zur Petition von Frau Melanie Radestock zur Richtlinie zur Regelung unter Pkt.3 – Grundsätze der Inanspruchnahme - Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming

Mit der Petition möchte Frau Radestock erreichen, dass die im Jugendhilfeausschuss am 17.12.2015 bzw. 25.05.2016 (1. Änderung) beschlossene Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow- Fläming geändert wird. Tagesmüttern soll die Möglichkeit gegeben werden, auch Kinder bis zum Schuleintritt zu betreuen.

Die Kindertagesbetreuung kann sowohl in „Tageseinrichtungen“ als auch in „Kindertagespflege“ erfolgen (§ 1 Kindertagesstättengesetz – KitaG). In den Ausführungen der Petentin wird von einer „Kindertagesstätte“ gesprochen. Es handelt sich hier jedoch um keine Einrichtung im Sinne einer „Kindertagesstätte“, sondern um zwei Tagespflegepersonen. Jede Tagespflegeperson hat eine Erlaubnis vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zur Kindertagespflege erhalten. Diese Erlaubnis berechtigt jeweils die Betreuung von bis zu 5 Kindern im Alter von 0 Jahre bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.

Der Anspruch der Kinder auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege hat sich mit der Überarbeitung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz) zum 01.08.2013 geändert. Danach haben Kinder nur noch bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertagespflege. Lediglich bei Vorliegen eines „besonderen Bedarfes“ oder in „Ergänzung zur Betreuung in Tageseinrichtungen“ können Kinder in der Kindertagespflege über das dritte Lebensjahr hinaus gefördert werden (§ 24 Absatz 3 SGB VIII). Die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege (TagespflegeRL) war entsprechend der geänderten Gesetzgebung zu verändern.

Den besonderen Bedarf hat der Gesetzgeber nicht näher bestimmt. Aufgrund der ständigen Rechtsprechung der zuständigen Gerichte definiert deshalb das Jugendamt diesen unbestimmten Rechtsbegriff näher. Im Landkreis Teltow-Fläming erfolgte dies mit der TagespflegeRL. Danach liegt ein besonderer Bedarf vor, wenn aufgrund einer Krankheit oder Behinderung beim Kind ein besonderer individueller Förderbedarf besteht und eine Kindertagespflegestelle eher in Betracht kommt als eine Kindertageseinrichtung.
Diese Festschreibung gewährleistet ein einheitliches Verfahren bei der Prüfung des Bedarfsfalles. Damit wird auch für die Kommunen verbindlich geregelt, wann eine weitere Betreuung eines Kindes in Kindertagespflege über das dritte Lebensjahr hinaus zugestimmt werden kann. Weiterhin wird geregelt, welche Voraussetzungen erforderlich sind, um den besonderen Bedarf nachzuweisen. Übergangsregelungen werden auch dann positiv beschieden, wenn es sich um den kurzfristigen Verbleib in einer Kindertagespflegestelle bis zum Erhalt eines Platzes in einer Kindertagesstätte handelt, um insbesondere den Rechtsanspruch sicherzustellen und Übergänge in die Kindertagesstätte planen und im Interesse des Kindes gut umsetzen zu können.

Bereits während des Verfahrens zur Änderung der TagespflegeRL gab es eine Petition (5-2626/15-KT) mit dem Einwand, dass die Betreuung von Kindern über die Vollendung des dritten Lebensjahres hinaus bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege weiterhin ermöglicht werden soll. Diese Petition wurde jedoch durch den Kreistag des Landkreises am 15.02.2016 zurückgewiesen.

Die Rechtsauffassung des Landkreises wurde zwischenzeitlich durch mehrere Verfahren beim Verwaltungsgericht (VG) Potsdam und beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg bestätigt.

So führte u. a. das VG Potsdam im Beschluss vom 12.11.2015, Ger.-Az. VG 7 L 1699/15 zum „besonderen Bedarf“ Folgendes aus: „Zwar kann gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII das Kind bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege, also etwa bei einer Tagesmutter, gefördert werden. Da das Gesetz die Betreuung der über dreijährigen Kinder in einer Kindertageseinrichtung als Regelfall der Betreuung ansieht, kann ein besonderer Bedarf, bei dem eine Betreuung in einer Tagespflegestelle bewilligt werden kann, nur in solchen Umständen liegen, durch die eine Deckung des Betreuungsbedarfes in einer Kindertageseinrichtung ausgeschlossen oder nicht ausreichend ist. Das kommt etwa dann in Betracht, wenn ein verfügbarer Platz in einer Tageseinrichtung gar nicht zur Verfügung steht oder wenn aus in der Person des Kindes (etwa Krankheit oder Behinderung) oder in der Person der Eltern (etwa Erwerbstätigkeit außerhalb der Öffnungszeiten der in Betracht kommenden Tageseinrichtungen, wenn eine nur ergänzende Tagespflege nicht in Betracht kommt) liegenden Gründen die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung nicht möglich oder nicht ausreichend ist.“
Weiterhin legt das Gericht dar, „dass die Vorbereitung der Kinder für den Schuleintritt durch die Kindertagesstätte vorgenommen wird. Für einen entsprechenden Bildungsauftrag der Kindertagesstätte spricht auch die Regelung in § 22a Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII, nach der die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherstellen sollen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten u. a. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern.“

Im Beschluss des OVG vom 28.09.2015, Ger.-Az. OVG 6 S 41.15 (VG 7 L 1284/15 Potsdam) wird in der Begründung ausgeführt, dass das „Wunsch- und Wahlrecht […] sich insoweit allenfalls auf unterschiedliche Tageseinrichtungen, nicht aber auf unterschiedliche Betreuungsarten beziehen (kann) […]. Durch die […] angebotene Betreuung in der (kommunalen) Kindertagesstätte ist dieser Anspruch daher dem Grunde nach erfüllt.“

Wie den Ausführungen zu entnehmen ist, erfolgte bereits zum 01.08.2013 die gesetzliche Änderung, dass die Betreuung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres in Tageseinrichtungen und nicht – wie zuvor – in der Kindertagespflege zu erfolgen hat. Da es hier kein Ermessen oder keinen Bestandsschutz gibt, ist unser Verwaltungshandeln daran gebunden. Spielraum gab es bei der näheren Bestimmung des „besonderen Bedarfes“. Dieser wurde in der TagespflegeRL definiert. Die zitierten Rechtsprechungen des VG und OVG beziehen sich ausschließlich auf Verfahren unseres Landkreises. Die getroffenen Entscheidungen aus den Gerichtsverfahren bestätigen die Auffassung der Verwaltung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Petition von Frau Melanie Radestock vom 29.09.2016 zurückzuweisen.

Wehlan

TOP 7.5

AMT DAHME/MARK

mit den amtsangehörigen Gemeinden
Dahmetal Ihlow und

der Stadt Dahme/Mark mit Historischem Stadtkern im Land Brandenburg

Der Amtsdirektor
Amt Dahme/Mark
Hauptstraße 48/49 15936 Dahme/Mark

Landkreis Teltow-Fläming
14. Dez. 2016
218/17
Büro Kreistag

Anlage 4

Landkreis Teltow-Fläming
21. Sep. 2016
Landrätin 1023

Kurier

Landkreis Teltow Fläming
z.Hd. Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Abteilung I
Organisation, Personal, Finanzen, Bildung, Jugend, Melde- und Personenstandswesen

Auskunft:	Frau Herrmann
Zimmer:	12
Telefon:	(035451) 981-16
Telefax:	(035451) 981-44
Datum:	19.09.2016
Aktenz.:	

Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark zur Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege „Am Storchennest" Dahme/Mark OT Gebersdorf

Sehr geehrte Frau Wehlan,

in Übereinstimmung mit der Auffassung der Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest" (siehe Anlage) befürwortet die Stadt Dahme/Mark im Namen der Stadtverordnetenversammlung die Wiederherstellung der Möglichkeit der Erlaubnis zur Betreuung von Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflegeeinrichtung in Gebersdorf.

Mit dem Arbeitskreis – neue Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis TF am 13.02.2015 und durch das Inkrafttreten der Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Förderung der Kindertagespflege vom 01.01.2015 werden Neuverträge nur noch mit einer Befristung bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres abgeschlossen, es sei denn, ein erhöhter Betreuungsbedarf kann nachgewiesen werden. Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt müssen somit über eine Kindertageseinrichtung betreut werden.

Aufgrund der Gebietsstruktur des Amtes Dahme/Mark ist den amtsangehörigen Gemeinden Ihlow und Dahmetal sowie der Stadt Dahme/Mark eine Vielzahl von Ortsteilen zugeordnet. Die Mehrzahl der betreuten Kinder werden hauptsächlich in den 3 großen Einrichtungen im Ortsteil Dahme/Mark sowie in 2 kleineren Kitas in den Ortsteilen Rosenthal und Niebendorf-Heinsdorf durch freie Träger betreut. Des Weiteren gibt es im Ortsteil Dahme/Mark weitere 2 Tagesmütter. Der ländlichen Bevölkerung ist durch die Tagespflegeeinrichtung im Ortsteil Gebersdorf ein weiterer Anlaufpunkt für die Betreuung ihrer Kinder gegeben. Durch die Reglementierung und Beschränkung auf eine Betreuung

von Kindern bis maximal 3 Jahren wird den Eltern jedoch die Möglichkeit verwehrt, z.B. ältere Geschwisterkinder in der gleichen Tagespflegeeinrichtung unterzubringen. Des Weiteren werden zukünftige Eltern mit Sicherheit abwägen, ob eine Unterbringung ihrer Kinder von 0-3 Jahren in einer Kindertagespflege überhaupt in Frage kommt, da ab dem 3. Lebensjahr zwangsläufig ein Wechsel angestrebt werden müsste.

Die bisherige Betreuungsform in der Kindertagespflege, wie das Beispiel in Gebersdorf zeigt, hat sich als sehr erfolgreich herausgestellt. Die Stadtverordneten der Stadt Dahme/Mark haben sich in der Sitzung vom 14.07.2016 einstimmig für die Weiterbetreuung der Kinder von **0 Jahren bis zum Schuleintritt** in der Kindertagespflege ausgesprochen und befürworten die Ansicht der Eltern der Tagespflegeeinrichtung „Am Storchennest" Dahme/Mark OT Gebersdorf.

Mit freundlichen Grüßen

Pätzig
Amtsdirektor

Willweber
Bürgermeister

TOP 7.5

Anlage 5 – Fragen/Hinweise Herr Nerlich

Bürgerfragestunde zu TOP 6.4. - Petition Tagespflege Gebersdorf

Als Stadtverordneter der Stadt Dahme und Ortsvorsteher. des OT Gebersdorf möchte ich folgende Fragen/Hinweise stellen/geben.

Dabei gehe ich davon aus, dass auch das Schreiben von Frau Iris Schulze an die Landrätin sowie das Schreiben des Amtes Dahme zu diesem Thema Bestandteil der Petition sind.

Zu den Fragen:

1. In der Stellungnahme der Verwaltung heißt es unter Bezugnahme auf die kreisliche Richtlinie, die sich auf das SGB beziehen soll:

„Danach haben Kinder nur noch bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertagespflege“

Das SGB sagt aber aus:

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung

Die die kreisliche Richtlinie deckt sich demnach nicht mit den Festlegungen des SGB.
d. h. es wird im SGB NICHT gesagt, dass ab 3. Jahr keine Förderung in der KITA-Pflege erfolgen darf.

Außerdem ist im **Landesrecht ...KITA Gesetz im**
Gesetz- u. VO-Blatt Brandenburg v. 6.8.2004 formuliert:

§ 18
Förderung der Tagespflege
(1) Wird eine geeignete Tagespflegeperson durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vermittelt und ist die Förderung des Kindes in Tagespflege für sein Wohl geeignet und erforderlich oder wird eine selbst organisierte Tagesbetreuung nachträglich als geeignet und erforderlich anerkannt, so übernimmt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Abgeltung des Erziehungsaufwandes.

Auch hier ist, dem SGB folgend **nicht** die Förderung in der Tagespflege bis zur Einschulung ausgeschlossen.

Wie sehen Sie diesen Widerspruch?

2. Wie wurde in der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung zum Wunsch- und Wahlrecht der Beschluss des

Gericht:	VG Cottbus 1. Kammer
Entscheidungsdatum:	03.11.2016
Aktenzeichen:	1 L 479/16
Dokumenttyp:	Beschluss

Insbesondere hier die Ausführungen unter Pkt. 10.
berücksichtigt?
Dort heißt es u.a.:

ZITAT:

Gerade im Bereich der vorschulischen Erziehung kommt dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 Abs. 1 SGB VIII eine besondere Bedeutung zu. Denn Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht, Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG). Es ist grundsätzlich Sache der Eltern, in ihrer Erziehungsverantwortung zu entscheiden, ob und ggf. welche Einrichtungen sie für die vorschulische Erziehung ihrer Kinder in Anspruch nehmen wollen und welcher Einfluss dabei auf die Kinder ausgeübt werden soll. Anders als bei der schulischen Erziehung, hinsichtlich derer Art. 7 Abs. 1 GG dem Staat einen eigenständigen – wenn auch beschränkten – Erziehungsauftrag zuweist, besitzt er im Bereich der vorschulischen Erziehung außerhalb seines Wächteramtes (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG) keine Befugnisse, Eltern zu einer bestimmten Art und Weise der Erziehung zu drängen.

ZITAT ENDE

(siehe § 5 SGB“ Die Leistungsberechtigten haben das Recht**, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger** zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.“)

Ich sehe in der praktizierten Anwendung einen Verstoß gegen das Grundgesetz und bitte darum, dem verbrieften Wahlrecht der Eltern durch eine baldige Novellierung der bestehenden kreislichen Richtlinie zur berechtigten Förderung der Kindertagespflege zu entsprechen.
Dabei sollte für eine qualifizierte Tagespflege wieder die Möglichkeit bestehen, eine Betreuung bis zum Schuleintritt durchführen zu können. So, wie es z.B. in Berlin und anderen Bundesländern möglich ist.

3. Ist es in der Kreisverwaltung die Regel, dass es bei Empfang von e-mails dann noch einmal 12 Tage dauert, bis ein Anhang als eventuell problembehaftet identifiziert wird? Wenn das so üblich ist, sehe ich für die im Zuge der kommenden Verwaltungs-Reformen angestrebte Selbstständigkeit des Landkreises TF erhebliche Probleme.

TOP 7.6

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE Nr. 5-3038/16-II

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.01.2017
Jugendhilfeausschuss	25.01.2017
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.01.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	06.02.2017
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	07.02.2017
Ausschuss für Wirtschaft	08.02.2017
Kreistag	20.02.2017

Betr.: Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von ……EUR aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam für das Jahr 2017 für folgende Projekte:

Antragsteller	Kurzbeschreibung des Projektes	Zuschuss (in €)

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 524.436,19 EUR

Finanzierung durch:

Produktkonto: 612020

Bezeichnung des Produktkontos: MBS-Gewinnausschüttung

Konto-Ansatz für 2017: 811.210,95 EUR

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

Die Förderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam ist weiterhin Grundlage für die Förderung (Beschluss Kreistag 4-1997/14-LR/2 vom 01. September 2014, Informationsvorlage für den Kreistag 5-2999/16-I). Sie trat mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Richtlinie umfasst alle gemeinnützigen Zwecke laut § 52 Abgabenordnung. Es werden Maßnahmen und Projekte im Kreisgebiet gefördert, die öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke erfüllen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport, Partnerschaften und Denkmalschutz. Dabei sind insoweit die bereits in den Richtlinien des Landkreises zur Förderung der Kultur, des Sports sowie der Seniorenarbeit verankerten Förderziele maßgebend.

Infolge der Bezugnahme auf die allgemeinen Fördertatbestände ist die Förderfähigkeit unabhängig von der Geltung der gesonderten Richtlinien geregelt. Deshalb ist Förderfähigkeit auch gegeben, wenn die Richtlinie zwischenzeitlich aufgrund von Befristung beendet ist.

Die Prüfung der Förderfähigkeit erfolgte nach Maßgabe des § 27 Abs. 5 BbgSpkG in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 15.12.2014 die Vergabe aus Mitteln der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam in Höhe von 45.000 EUR in 2017 für die Projektarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ beschlossen (5-2202/14-LR). Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Begleitausschuss. Sie sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Aus den zurückliegenden Förderzeiträumen liegen bereits Bewilligungen für das erste Halbjahr 2017 vor (s. KT Beschlüsse 5-2092/14-V, 5-2331/15-LR/1, 5-2773/16-1), so dass Mittel in Höhe von nunmehr insgesamt 81.869,00 EUR für das erste Halbjahr 2017 zu berücksichtigen sind. Zwei Anträge konnten aus rechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Nach Nr. 3.1 der Richtlinie sind auch Dezernate der Kreisverwaltung für Projekte und Maßnahmen antragsberechtigt. 8 Anträge mit einem Gesamtfördervolumen von 104.705,00 Euro werden für 2017 zur Bewilligung empfohlen bzw. sind bereits beschlossen worden.

Zur Verfügung stehen Mittel i. H. v. 811.210,95 EUR. Sie setzen sich aus dem anteiligen Ausschüttungsbetrag des laufenden Kalenderjahres, den bisher nicht verausgabten Restmitteln sowie den zurückgeflossenen Mitteln aus bisherigen Zuschussgewährungen zusammen.
Die Summe der beantragten Mittel beläuft sich auf 592.706,26 EUR. Der Vorschlag zur Vergabe beläuft sich unter Berücksichtigung der bereits durch den Kreistag bewilligten Zuwendungen auf 524,436,19 Euro.

Auf Grundlage der o. g. Richtlinie beschließt der Kreistag die Vergabe der Mittel aus der MBS-Ausschüttung auf Vorschlag der Verwaltung und Vorberatung der jeweiligen Fachausschüsse.

In die Einzelanträge kann nach Voranmeldung im Sekretariat der Landrätin (Tel.: 03371-608 1001/2) Einsicht genommen werden.

Anlage: Tabellarische Übersicht zu den Projekten

TOP 7.6

Antragsnr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durch-führung	frühere Förde-rung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Übertragung	Zuständigkeit Ausschuss	Förderfähigkeit nach Abgebenordnung	Vorschlag Verwaltung	Begründung	Votum Fachausschuss
					Übertragung Anträge aus 2. Halbjahr								
MBS-76/2016	LUBA GmbH "Der Sozialbetrieb"	Hilfs- und Begegnungsprojekt "Laden mit Herz" - Anschaffung Transporter für Transport der gespendeten Möbel	01.05.2016 - 30.04.2017		Soziales	17.000,00 €	17.000,00 €	- €	nachrichtlich: AGS	förderfähig und förderwürdig nach § 52 (2) Nr. 9, 10 AO	0,00	derzeit keine Förderung möglich,da laufendes Sanierungsverfahren	
MBS-69/2016	LUBA GmbH "Der Sozialbetrieb"	Hilfs- und Begegnungsprojekt "Laden mit Herz"	01.05.2016 - 30.04.2017		Soziales	41.500,00 €	24.500,00 €	- €	nachrichtlich: AGS	förderwürdig und förderfähig nach § 52 (2) Nr. 10 AO	0,00	derzeit keine Förderung da laufendes Sanierungsverfahren	
MBS-137/2016	KommMit e.V. c/o BBZ	Traumatisierte Flüchtlingskinder - Projekt 2016/2017	Juli2016-Juni2017		Soziales	40.218,08 €	40.218,08 €	20.109,00 €	nachrichtlich: AGS	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 5 und 10	20.109,00	Rest (19.643,25)aus Restmitteln Flüchtlingshilfe	
MBS-139/2016	Arbeitslosenverband - LV BRB e.V.	Mitarbeiter Versorgung und Intgration Flüchtlingshilfe Jüterbog	01.07.2016-30.06.2017		Soziales	20.567,00 €	17.767,00 €		nachrichtlich: AGS	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 10	aus Mitteln Flüchtlingshilfe 2016 finanziert		
	Kreismusikschule TF	Festival der Musik- und Kunstschulen 2017	01.07.2017		Bildung und Erziehung	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	nachrichtlich: BuK		20.000,00	KT-Beschluss vom 3.11.2014	
MBS-116/2016	Förderverein der Kastanienschule Jüterbog e.V.	Tanzprojekt "Inklusives Tanzen" zwischen der Kastanien- und Lindenschule Jüterbog	Sept. 2016 - Juli 2017		Bildung und Erziehung	5.000,00 €	5.000,00 €	2.250,00 €	nachrichtlich: BuK	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 5	2.500,00		
MBS-109/2016	BC Fortuna Blankenfelde e. V.	Natursportpark Blankenfelde 2020 - energieneutral und ressourcenschonend	05/2016 - 07/2017		Sport	84.400,00 €	72.500,00 €	29.300,00 €	nachrichtlich: BuK	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 8 +21	29.300,00	Gesamthöhe der beantragten Mittel 72.500 € aufgeteilt in 3 Zahlungen 2. HJ 2016 21.400 €, 1.HJ 2017 29.300 €, 2. HJ 2017 21.800 €	
MBS-13-2015	DIII	Schulprojekt Energiesparen	2015-2018		Umwelt	29.880,00 €	9.960,00 €	9.960,00 €	nachrichtlich: BuK, ALU	förderwürdig und förderfähig nach § 52 AO Nr. 7	9.960,00	über mehrere Jahre, Kosten ab 2016 pro Jahr 9.960,00 € (insg. 29.880,00 €)	
								81.619,00 €			**81.869,00 €**		
					Anträge 2017 (Euro)								
MBS 1/2017	Kreishandwerkschaft TF	Handwerkliche Arbeitsgemeinschaften für Kinder u. Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund	01.01.2017 - 31.12.2017		Integration Flüchtlinge	51.430,00	40.510,00		JHA	§ 52 Nr.4 und 10	40.510,00		
MBS 2/2017	SJD- Die Falken LV Bbg.	Projektarbeit mit geflüchteten und nichtgeflüchteten Mädchen im KLAB Luckenewalde - Girls United	01.01.2017 - 30.06.2017		Integration Flüchtlinge	4.260,00	3.000,00		JHA	§ 52 Nr.4 , 10 und 18	3.000,00		
MBS 3/2017	Diakonisches Werk TF e. V. Jüterbog	Berufliche Integration, Fahrtkostenzuschuss für Flüchtlinge	01.02.2017 - 31.12.2017	2016: 18.870	Integration Flüchtlinge	9.000,00	9.000,00		AGS	§ 52 Nr.7 und 10	9.000,00		
MBS 4/2017	Spas e. V. Ludwigsfelde	Verbesserung der Integration von Asylbewerberinnen durch gemeinsame Handarbeit im Nähstübchen	2017	2015: 3.159	Integration Flüchtlinge	1.500,00	1.500,00		AGS	§ 52 Nr. 10	1.500,00		
MBS 5/2017	Toralf Müller, 14943 Luckenwalde	Fassadenanstrich gemäß denkmalrechtlicher Erlaubnis	07/2016 - 10/2016		Denkmalpflege	1.243,37	1.243,37		BuK		-	Projekt bereits abgeschlossen	
MBS 6/2017	Ev. Kirchengemeinde Oehna, 14913 Nied.Fläm.,OT Borgisdorf	Dorfkirche Dennewitz, Turmsanierung	II.Quartal 17-III.Quart.17		Denkmalpflege	241.279,00	13.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	13.000,00		
MBS 7/2017	Förderverein Jakobikirche e. V., 14943 Luckenwalde	Restaurierung/Wiederherstellung des historischen Glasmalereifensters "Rosette Empore Süd-West" in der Jakobikirche	2017		Denkmalpflege	39.350,92	7.000,00		BUK	§ 52 (2) Nr. 6 AO	6.013,00		
MBS 8/2017	Ev. Kirchengemeinde Mehlsdorf	Instandsetzung der Dorfkirche Mehlsdorf und Einbindung in die Kirchenstraße	2017		Denkmalpflege	680.000,00	15.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	15.000,00		
MBS 9/2017	Förderverein Heimatgeschichte Klausdorf e. V.	Neugestaltung des Denkmalplatzes in Klausdorf, Am Denkmal	2017		Sonstiges	3.089,38	2.739,38		BuK/AfRB	§ 52 (2) 22 AO	2.739,38	kein Denkmal, aber nach Abgabenordnung im Rahmen von Heimatpflege förderfähig	
MBS 10/2017	Eugen Mekelburg, 14943 Luckenwalde	Kernsanierung Objekt Jüterboger Tor 17, Luckenwalde	2017		Denkmalpflege	80.264,66	20.000,00		BUK	§ 52 (2) Nr. 6 AO	10.000,00		
MBS 11/2017	Klaus-Dieter Ernicke, 14943 Luckenwalde	Dachsanierung	2017		Denkmalpflege	18.324,77	9.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	4.500,00		
MBS 12/2017	Helbing/Tempel, 14913 Niedergörsdorf	Restaurierung historischer Vierseithof	1. Halbj. 2017		Denkmalpflege	35.238,00	15.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	8.000,00		
MBS 13/2017	Gudrun Walter, 14943 Luckenwalde	Denkmalgerechte Dachsanierung	1. Halbj. 2017		Denkmalpflege	8.571,24	3.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	2.000,00		
MBS 14/2017	Werner Wenig, 14943 Luckenwalde	Sanierung historische Einfriedung Heinrichstift Luckenwalde	Frühjahr 2017		Denkmalpflege	119.998,00	45.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	18.000,00		
MBS 15/2017	Manuel Schulze, 14913 Jüterbog	Sanierung der Horizontalsperre im Mauerwerk des südlichen Anbaues vom Gutshaus Markendorf	ab 01.05.2017		Denkmalpflege	14.060,41	7.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	4.600,00		
MBS 16/2017	Gordon Rosch, 14542 Werder	Konservierung und Restaurierung einer Wand- und Deckenfassung, Wohn- und Geschäftshaus, Markt 4, 14943 Luckenwalde	1. Halbj. 2017		Denkmalpflege	24.267,00	10.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	4.000,00		
MBS 17/2017	Wilken Straatmann, 15837 Baruth OT Glashütte	Sicherung Nebengebäude Hüttenweg 1	1. Halbj. 2017		Denkmalpflege	25.000,00	10.000,00		BuK	§ 52 (2) 6 AO	4.000,00		
MBS 18/2017	Stadt Trebbin, 14959 Trebbin	Medienprojekt Blankensee -BLANKENSEE BEAT-	01.03.2017 - 31.12.2017		Kultur	98.000,00	34.000,00		BuK	§ 52 (2) 22 AO	5.000,00		
MBS 19/2017	Neue Mühle Dahmetal e. V. Wildau-Wentdorf, 15936 Dahmetal	Kultursommer 2017	05.06.2017 - 09.09.2017		Kultur	3.985,00	1.885,00		BuK		-	Antrag zurückgezogen	
MBS 20/2017	Freunde der Residenzstadt Königs Wusterhausen e. V.	Kulturfestspiele Schlösser und Gärten der Mark	1. Halbj. 2017		Kultur	21.700,00	5.200,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	-	Landkreisbezug nicht erkennbar	
MBS 21/2017	GEDOK Brbg. e. V. 15834 Rangsdorf	UNTERWEGS - Neues erleben und gestalten	01.01.2017 - 31.12.2017		Kultur	36.000,00	5.000,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	5.000,00		
MBS 22/2017	Die Schlachten e. V., Oehna ,14913 Niedergörsdorf	"Subterran" Internationales, interdisziplinäres Kunstprojekt in den Bunkeranlagen der Bücher- und Bunkerstadt Wünsdorf	2017		Kultur	324.000,00	30.000,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	25.000,00		

Antragsnr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durch-führung	frühere Förde-rung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Übertragung	Zuständigkeit Ausschuss	Förderfähigkeit nach Abgebenordnung	Vorschlag Verwaltung	Begründung	Votum Fachausschuss
MBS 23/2017	Kulturverein Blankenfelde e. V., 15827 Blankenf.-Mahlow	LEIGA, Galerie, 16. Kreisoffene Ausstellung der Hobbykünstler	01/2017 - 05/2017		Kultur	2.000,00	1.000,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	1.000,00		
MBS 24/2017	Stadt Jüterbog, Museum im Mönchenkloster,	Neugestaltung der Reformationsgeschichte im Museum im Mönchenkloster Jüterbog	01.03.2017 - 31.12.2017		Kultur	16.000,00	5.000,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	5.000,00		
MBS 25/2017	theater 89 gGmbH, 17291 Nordwestuckermark	Projektfortführung Michael Kohlhaas - Folgeantrag	01.01.2017 - 31.10.2017	2016: 10.000,00	Kultur	43.000,00	20.000,00		BuK	§ 52 (2) 5AO	20.000,00		
MBS 26/2017	Verein Historisches Dorf Dahlewitz e. V.	Broschüre: "drey braun pfert mit langen swenzen", die Ritter von Otterstedt auf dem platten Land und "up dem Teltow"	I. Quartal 2017		Kultur	5.000,00	4.000,00		BuK	§ 52 (2) 22 AO	2.000,00		
MBS 27/2017	Kreismedienzentrum, 14943 Luckenwalde	Bestandsaufbau neuer physischer und digitaler Medien bzw. Bestandsergänzung vorhandener, bereits begonnener Reihen	02.01.2017 - 30.06.2017		Kultur	20.000,00	20.000,00		D I		20.000,00		
MBS 28/2017	Volkshochschule TF, 14943 Luckenwalde	Digitale Teilhabe für alle	01.01.2017 - 30.06.2017		Kultur	16.300,00	16.300,00		D I		16.300,00		
MBS 29/2017	Volkshochschule TF, 14943 Luckenwalde	Grundbildungsarbeit im Landkreis TF - Alpha-Bündnis TF	01.01.2017 - 30.06.2017		Kultur	25.500,00	25.500,00		D I		25.500,00		
MBS 30/2017	Stadtverwaltung Jüterbog,	Zuwendung für die Seniorenarbeit in der Stadt Jüterbog	01.01.2017 - 31.12.2017		Senioren	1.500,00	1.500,00		AGS	§ 52 (2) 4 AO	1.500,00		
MBS 31/2017	Stadtverwaltung Ludwigsfelde,	Seniorenveranstaltungen	2017		Senioren	27.000,00	2.000,00		AGS	§ 52 (2) 4 AO	2.000,00		
MBS 32/2017	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	Durchführung der Seniorenwoche in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	Juni 2017		Senioren	12.500,00	1.500,00		AGS	§ 52 (2) 4 AO	1.500,00		
MBS 33/2017	Gemeinde Nuthe-Urstromtal	24. Zentrale Seniorenveranstaltung	Juni 2017		Senioren	4.500,00	1.500,00		AGS	§ 52 (2) 4 AO	1.500,00		
MBS 34/2017	Stadt Luckenwalde,	Unterstützung von Seniorengruppen und Seniorenbegegnungsstätten	1. u. 2. Halbj. 2017		Senioren	2.500,00	2.500,00		AGS	§ 52 (2) 4 AO	2.500,00		
MBS 35/2017	MTV Wünsdorf 1910 e. V., 15806 Zossen	Anschaffung von drei Ballschränken	2017		Sport	2.850,00	1.950,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	1.950,00		
MBS 36/2017	SG 1910 Woltersdorf e. V. 14947 Nuthe-Urstromtal	Anschaffung Rasenmähertraktor	2017		Sport	7.500,00	6.500,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	5.250,00		
MBS 37/2017	Luckenwalder Sportfüchse e. V., 14943 Luck.	Transport zum Behindertensport in die Fläminghalle	01.01.2017 - 31.12.2017		Sport	1.425,00	1.425,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	1.425,00		
MBS 38/2017	Kreissportbund TF e. V., 14943 Luckenwalde	Generationensporttag "Fit mit den Enkeln"	05/2017 - 06/2017		Sport	1.550,00	1.085,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	1.085,00		
MBS 39/2017	SG Stern e. V. Luckenwalde, 14943 Luckenw.	Neujahrsturnier im Radball	07.01.2017		Sport	260,00	180,00		BuK	§ 52(2) 21 AO	180,00		
MBS 40/2017	Reitverein Christinendorf e.V., 14959 Christinendorf	Witterungsunabhängiger Reitplatz mit sicherer Umzäunung	2017		Sport	23.000,00	20.000,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	-	keine Förderung, da bereits 2016 berücksichtigt	
MBS 41/2017	SV Flaeming-Skate e.V., 14943 Luckenwalde	6. Flaeming-Skate-Junior-Cup	04/2017 - 09/2017		Sport	4.000,00	2.800,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	2.800,00		
MBS 42/2017	SV Siethen e.V., 14974 Ludwigsfelde, OT Siethen	2. Siethener Fußballintegrationsturnier	2017		Sport	1.100,00	750,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	750,00		
MBS 43/2017	Borussia Lüdersdorf 1910 e. V., 14959 Trebbin	11. Albert-Wuthe-Gedenklauf in Lüdersdorf	Juni 2017		Sport	700,00	490,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	490,00		
MBS 44/2017	Friedrich-Bödecker-Kreis im Land Bbg. e. V.,15344 Strausberg	Leseförderungsaktion "Ein Weihnachtsgeschenk in Prosa"	2016		Kultur	300,00	300,00		BuK		-	keine Förderung, da Zeitablauf	
MBS 45/2017	Diakonisches Werk TF e.V., 14913 Jüterbog	"Sicherer Aufgang"	01.04.2017 - 30.09.2017	2016: 18.870	Soziales, Jugend, Familie	10.747,26	5.373,63		AGS	§ 52 (2) 9AO	5.373,63		
MBS 46/2017	SHG Kinder mit Down Syndrom, 14913 Jüterbog	Reittherapie für die Kinder der Selbsthilfegruppe und ihrer Geschwisterkinder	2017		Soziales, Jugend, Familie	960,00	960,00		AGS/JHA	§ 52 (2) 21 AO	960,00		
MBS 47/2017	SHG Kinder mit Down Syndrom, 14913 Jüterbog	TIPTOI Leseunterstützung	2017		Soziales, Jugend, Familie	1.000,00	1.000,00		AGS/JHA	§ 52 (2) 9 AO	1.000,00		
MBS 48/2017	Deutsche Parkinson Vereinigung, 14974 Ludwigsfelde	Mobilität einzelner Gruppenmitglieder zu den Gruppentreffen	01.01.2017 - 31.12.2017		Soziales, Jugend, Familie	3.000,00	3.000,00		AGS	§ 52 (2) 10 AO	3.000,00		
MBS 49/2017	Förderverein Wiesen-Oberschule e.V., 14913 Jtbg.	Erhalt und Erweiterung des Schülercafés	01.01.2017 - 31.07.2017		Soziales, Jugend, Familie	12.061,62	12.061,62		JHA	§ 52 (2) Satz 1 Nr. 7 AO	12.061,62		
MBS 50/2017	Kreisverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, 14943 Luckenwalde	Unterstützung von Mal- und Arbeitsbüchern für die Verkehrserziehung	01.01.2017 - 31.05.2017		Soziales, Jugend, Familie	551,00	551,00		JHA	§ 52 (2) 7 AO	551,00		
MBS 51/2017	Theater EUKITEA gGmbH, 10117 Berlin	Theaterprojekt zur Prävention von (Cyber-)Mobbing an Schulen im Landkreis Teltow-Fläming	01.01.2017 - 31.12.2017		Soziales, Jugend, Familie	30.200,00	21.350,00		JHA/BuK	§ 52 (2) Satz 1 Nr. 7 AO/§ 52(2) Satz 1 Nr. 5 AO	11.000,00		
MBS 52/2017	LRFV Großmachnow e.V., 15834 Rangsdorf	Reitertag 2017 in Groß Machnow	Juni 2017		Sport	2.400,00	1.200,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	-	Zahl der Anträge	
MBS 53/2017	LRFV Großmachnow e.V., 15834 Rangsdorf	40. Spring- und Reitturnier in Groß Machnow	2. Halbj. 2017		Sport	13.000,00	2.000,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	-	Zahl der Anträge	
MBS 54/2017	LRFV Großmachnow e.V., 15834 Rangsdorf	Kinderreitwoche in Groß Machnow	2017		Sport	1.050,00	300,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	300,00		
MBS 55/2017	Gemeinde Niederer Fläming,	Bbg. Seniorenwoche/Seniorenarbeit in der Gemeinde Niederer Fläming	01.01.2017 - 31.12.2017		Senioren	6.000,00	1.900,00		AGS	§ 52 (2) 4 AO	1.900,00		
MBS 56/2017	Dezernat III, Umweltamt	Pflege u.Unterhaltung des Boden-Geo-Pfades u. Trägerpauschale für Helfer/in auf dem Boden-Geo-Pfad in den Sperenberger Gipsbrüchen u. Klausdorfer Tongruben	01.01.2017 - 31.12.2017		Umwelt	10.850,00	10.820,00		AfW		3.150,00		
MBS 57/2017	Stadt Jüterbog, 14913 Jüterbog	Jüterboogie 2017	04.11.2017		Kultur	10.000,00	3.000,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	2.000,00		
MBS 58/2017	Kulturquartier Mönchenkloster, 14913 Jtbg.	Neukonzipierung der Dauerausstellung des Museums im Abtshaus Kloster Zinna	01.01.2017 - 31.12.2017	2016: 4.000	Kultur	9.300,00	4.000,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	2.000,00		
MBS 59/2017	Kulturquartier Mönchenkloster, 14913 Jtbg.	"Tetzel-Ablass-Fegefeuer", Sonderausstellung im Jüterboger Mönchenkloster und Jüterboger Nikolaikirche	01.01.2017 - 31.12.2017		Kultur	150.140,00	10.00,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	10.000,00		
MBS 60/2017	Museumsverein Glashütte e.V., 15837 Baruth	Sonderausstellung und Objektdokumentation	01.01.2017 - 31.12.2017		Kultur	7.267,00	2.500,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	2.500,00		

Antragsnr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durch-führung	frühere Förde-rung	Förderbereich	Gesamtkosten	beantragte Mittel	Übertragung	Zuständigkeit Ausschuss	Förderfähigkeit nach Abgebenordnung	Vorschlag Verwaltung	Begründung	Votum Fachausschuss
MBS 61/2017	Gemeinde Niedergörsdorf,	Förderung und Unterstützung der Seniorenarbeit	01.01.2017 - 31.12.2017		Senioren	2.200,00	1.500,00		AGS	§ 52 (2) 4 AO	1.500,00		
MBS 62/2017	SSV Jüterbog 1990. e. V., 14913 Jüterbog	Offene Kreismeisterschaften der Leichtathletik - Einzelwertung für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren	01.07.2017		Sport	2.100,00	700,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	700,00		
MBS 63/2017	Verband d.Feuerwehren des LK TF, Kreisjugendfeuerwehr	Durchführung Tagesausflug innerhalb des Kreisjugendlagers	25.07. - 30.07.2017		Soziales, Jugend, Familie	25.000,00	6.000,00		JHA	§ 52 (2) 12 AO	6.000,00		
MBS 64/2017	RSV Tretwerk e. V. 15834 Rangsdorf	Dachreparatur kleine Halle und Garage	Frühjahr 2017		Sport	26.924,00	20.000,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	20.000,00	Mitfinanzierung	
MBS 65/2017	Kegelclub Fortschritt Luckenwalde e. V.	Wettkampf eines Seniorenturniers	15.10.2017		Sport	240,00	240,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	240,00		
MBS 66/2017	Kegelclub Fortschritt Luckenwalde e. V.	Kegelwettkampf eines Kinder- und Jugendturniers	26.02.2017		Sport	240,00	240,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	240,00		
MBS 67/2017	Theater flunker produktionen , Wahlsdorf , Dahme/M.	Berauschender Freude finsterer Zorn - Ein Bestiarium der Gefühle - Wandertheater auf dem Wasser	April 2017 - August 2018		Kultur	46.000,00	4.600,00		BuK	§ 52 (2) 5 AO	4.600,00		
MBS 68/2017	SG 1910 Woltersdorf e. V. 14947 Nuthe-Urstromtal	Erneuerung Zaunanlage Sportplatz Woltersdorf	Anfang 2017		Sport	8.400,00	7.000,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	5.880,00	potenzieller Nachrücker	
MBS 69/2017	Verein für Gesundheitssport in Jüterbog e. V.	Anschaffung von Gesundheitssportgeräten	09.07.1905		Sport	17.731,00	12.412,00		BuK	§ 52 (2) 21 AO	12.412,00		
MBS 70/2017	Simone Haß, 14947 Nuthe-Urstromtal	Neuanfertigung Hauseingangstür sowie Fensterläden	2. Hj. 2017		Denkmalpflege	3.255,49	1.500,00		BuK			2. Halbjahr 2017	
MBS 71/2017	Integration-Gesundheit-Lebensfreude e.V., 14913 Jüterbog	Erneuerung Therapiezubehör	2. Hj. 2017		Sport	1.892,34	1.000,00		BuK	§52 (2) 21 AO	1.000,00		
MBS 72/2017	SJD- Die Falken LV Bbg.	Spiel Café und Mütterkreis für Flüchtlinge und ihre Kinder	1. HJ 2017		Integration Flüchtlinge	9.168,00	8.768,00		JHA	§ 52 (2) 4 u.10 AO	8.768,00		
MBS 73/2017	Menschlich am Mellensee	Unterhaltung einer Kleiderkammer für Flüchtlinge und Bedürftige	2017		Integration Flüchtlinge	4453,56	4453,56		AGS	§52(2)10 AO	4.453,56		
MBS 74/2017	Antikorruptionsbeauftragter	Einrichtung eines Antikorruptionstelefons	2017		sonstiges	885,00	885,00		Kreisausschuss	§52(2)20 A0	885,00	KA-Beschluss 5-2887/16-LR	
MBS 75/2017	D II/ Jugendamt	Projekt Kita-Einstieg für Familien mit Migrationshintergrund	März-Dez.2017		Integration Flüchtlinge	169.033,70	19.033,70		JHA	§52 (2) 4 u. 10 AO	19.000,00		
MBS 76/2017	Kulturforum Ludwigsfelde e.V.	Brückenfest Ludwigsfelde 2017	Mai-Sept. 2017	2016: 7500	Kultur, Integration, Familie	36.000,00	10.000,00		BuK	§ 52 (2) 5 u. 13	7.500,00	Mittelhöhe analog 2016	

Gesamt **592.706,26 €** **524.436,19 €**

Mittel 2017	811.210,95 €
beantragte Mittel	**592.706,26 €**
noch verfügbar	**218.504,69 €** **286.774,76 €**

Förderbereiche

Integration von Flüchtlingen
Denkmalpflege
Kultur
Senioren
Sport
Soziales, Jugend und Familie
Umwelt
Tierschutz
andere
Summe